

## 31. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Dezember 1996

### Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung	1891		
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	1891		
Sonstiger Eingang	1892		
<b>Fragestunde</b>			
<b>1. Außenweservertiefung</b>			
Anfrage der Abgeordneten Ravens, Neumeyer und Fraktion der CDU vom 11. November 1996	1893		
<b>2. Residenzpflicht</b>			
Anfrage der Abgeordneten Herderhorst, Neumeyer und Fraktion der CDU vom 12. November 1996	1894		
<b>3. Organisation des Berufsschulunterrichts</b>			
Anfrage der Abgeordneten Jäger, Ravens, Neumeyer und Fraktion der CDU vom 12. November 1996	1895		
<b>4. Hochschulreform</b>			
Anfrage der Abgeordneten Röwekamp, Neumeyer und Fraktion der CDU vom 12. November 1996	1897		
<b>5. Stärkung der Hochschule Bremerhaven</b>			
Anfrage der Abgeordneten Röwekamp, Neumeyer und Fraktion der CDU vom 12. November 1996	1899		
<b>6. Haltung des Senats zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall</b>			
Anfrage der Abgeordneten Zachau, Möhle, Mützelburg und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13. November 1996	1900		
<b>7. Nutzung von Sonnenenergie an Schulen</b>			
Anfrage der Abgeordneten Dittrich, Neumeyer und Fraktion der CDU vom 13. November 1996	1901		
<b>8. ISP-Fähigkeit der Linie vier</b>			
Anfrage der Abgeordneten Peper, Lojewski und Fraktion der AFB vom 18. November 1996	1902		
<b>9. Neuorganisation des Gewerbeaufsichtsamtes</b>			
Anfrage der Abgeordneten Reimers, Lojewski und Fraktion der AFB vom 21. November 1996	1903		
<b>10. Umsetzung des Genehmigungsverfahrensbeschleunigungsgesetzes</b>			
Anfrage der Abgeordneten Frau Winther, Neumeyer und Fraktion der CDU vom 22. November 1996	1903		
<b>11. Btx-Programm der amtlichen Statistik</b>			
Anfrage der Abgeordneten Marken, Lojewski und Fraktion der AFB vom 25. November 1996	1904		
<b>12. Verwendung nicht ausgeschöpfter ABM-Personalergänzungsmittel</b>			
Anfrage der Abgeordneten Möhle, Frau Linnert und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29. November 1996	1905		
<b>13. Krankenkassenbeiträge für Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen</b>			
Anfrage der Abgeordneten Frau Linnert und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 3. Dezember 1996	1906		
<b>Kinder- und Jugendkriminalität im Lande Bremen</b>			
Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 1. Oktober 1996 (Drucksache 14/459)			
D a z u			

**Mitteilung des Senats vom 26. November 1996**  
(Drucksache 14/519)

Abg. Isola (SPD) .....	1908
Abg. Frau Hannken (CDU) .....	1910
Abg. Frau Kröning (AFB) .....	1912
Abg. Frau Spieker (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	1913
Senator Borttscheller .....	1916
Abg. Isola (SPD) .....	1917

**Ersetzung der staatlichen Deputationen durch Parlamentsausschüsse**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
vom 10. Dezember 1996  
(Drucksache 14/540)

**Gesetz zur Änderung der Landesverfassung, des Deputationsgesetzes und der Landeshaushaltsordnung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
vom 26. November 1996  
(Drucksache 14/518)  
1. Lesung

**Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
vom 26. November 1996  
(Drucksache 14/516)

Abg. Mützelburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1918
Präsident Metz .....	1920
Abg. Isola (SPD) .....	1921
Abg. Lojewski (AFB) .....	1922
Abstimmung .....	1923

**Stellungnahme des Senats zum 18. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz**

Mitteilung des Senats vom 12. November 1996  
(Drucksache 14/499) .....
 1923 |

**Bericht der Besuchskommission nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) und nach dem Gesetz über den Vollzug von Maßregeln und der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) für die Jahre 1993 bis 1995**

Mitteilung des Senats vom 19. November 1996  
(Drucksache 14/509) .....
 1924 |

**Zweiter Bericht zur Umsetzung des Bremischen Landesgleichstellungsgesetzes vom 1. 2. 1993 bis zum 1. 2. 1995**

Mitteilung des Senats vom 13. August 1996  
(Drucksache 14/404)

**Bericht des Ausschusses „Förderung der Gleichberechtigung der Frau im Lande Bremen“ zum zweiten Bericht zur Umsetzung des Bremischen Landesgleichstellungsgesetzes vom 1. Februar 1993 bis 1. Februar 1995 (Mitteilung des Senats vom 13. August 1996, Drs. 14/404)**

vom 20. November 1996  
(Drucksache 14/511)

Abg. Frau Spieker, Berichterstatterin .....
 1924 |

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 22 vom 19. November 1996**

(Drucksache 14/508) .....
 1926 |

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 23 vom 3. Dezember 1996**

(Drucksache 14/525) .....
 1926 |

**Abschiebestopp für Staatsangehörige aus Zaire**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
vom 26. November 1996  
(Drucksache 14/514)

**Abschiebestopp für Staatsangehörige aus Nigeria**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
vom 26. November 1996  
(Drucksache 14/515)

Abg. Dr. Hindriksen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	1927
Abg. Frau Wulff (SPD) .....	1928
Abg. v. d. Schulenburg (CDU) .....	1929
Abg. Marken (AFB) .....	1930
Abg. Dr. Weichelt (SPD) .....	1931
Senator Borttscheller .....	1932
Abg. Dr. Hindriksen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	1933
Abstimmung .....	1933

**Vorläufiges Ergebnis des McKinsey-Gutachtens**

Antrag der Fraktionen der AFB  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
vom 10. Dezember 1996  
(Drucksache 14/541)

**Entwicklung der Bremer Vulkan Werft und des Bremer Nordens**Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 1996  
(Drucksache 14/543)

Bürgermeister Dr. Scherf .....	1934
Abg. Frau Dr. Trüpel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	1936
Abg. Dr. Wendisch (AFB) .....	1937
Abg. Weber (SPD) .....	1939
Abg. Neumeyer (CDU) .....	1941
Abg. Mützelburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	1943
Abg. Lenz (AFB) .....	1944
Abg. v. d. Schulenburg (CDU) .....	1945
Abg. Lenz (AFB) .....	1945
Abg. Lojewski (AFB) zur Geschäftsordnung .	1945

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
vom 10. Dezember 1996  
(Drucksache 14/539)1. Lesung  
2. Lesung

Abg. Mützelburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	1946
Abg. v. d. Schulenburg (CDU) .....	1946
Abg. Marken (AFB) .....	1946
Abstimmung .....	1946

**Bremisches Gesetz über die Ausbildung in der Altenpflege (BremAltpflAG)**Mitteilung des Senats vom 26. November 1996  
(Drucksache 14/520)1. Lesung  
2. Lesung

Staatsrat Dr. Hoppensack .....	1947
Abg. Frau Wangenheim (SPD) .....	1948
Abg. Zachau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	1949
Abg. Oppermann (CDU) .....	1951
Abg. Ochs (AFB) .....	1953
Abg. Zachau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	1953
Abstimmung .....	1954

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes betreffend die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Israelitische Gemeinde in Bremen**Mitteilung des Senats vom 26. November 1996  
(Drucksache 14/521)1. Lesung  
2. Lesung

Staatsrat Dr. Hoppensack .....	1955
Abstimmung .....	1955
Anhang zum Plenarprotokoll .....	1957

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Adolf, Kulla.

**Präsident Metz****Vizepräsident Dittbrenner****Schriftführerin Hannken****Vizepräsident Dr. Kuhn****Schriftführer Hettling****Schriftführerin Marken**

---

Bürgermeister **Dr. Scherf** (SPD), Präsident des Senats,  
Senator für kirchliche Angelegenheiten und  
für Justiz und Verfassung

Bürgermeister **Nölle** (CDU), Senator für Finanzen

Senator für Häfen, überregionalen Verkehr und Außenhandel und  
für Arbeit **Beckmeyer** (SPD)

Senator für Inneres **Borttscheller** (CDU)

Senatorin für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport **Kahrs** (SPD)

Senator für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung **Dr. Schulte** (CDU)

Senatorin für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz **Wischer** (SPD)

---

Staatsrat **Professor Dr. Hoffmann** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Dr. Beermann** (Senatskommission für das Personalwesen)

Staatsrat **v. Bock und Polach** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Göbel** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Dr. Haller** (Senator für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie  
und Europaangelegenheiten)

Staatsrat **Dr. Hoppensack** (Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales  
und Umweltschutz)

(A) Präsident Metz eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

**Präsident Metz:** Die 31. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer auf dem Besucherang und die Vertreter der Presse.

Folgende Gruppen sind anwesend: zwei Klassen vom Schulverbund Lesum, eine Klasse des Schulzentrums an der Julius-Brecht-Allee, eine Klasse des Schulzentrums an der Helsinkistraße, eine Gruppe Senioren des SPD-Ortsvereins Bremerhaven-Lehe und eine Gruppe der Volkshochschule Delmenhorst. Herzlich willkommen, meine Damen und Herren!

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgenden Eingang bekannt:

Vorläufiges Ergebnis des McKinsey-Gutachtens, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der AFB und BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10. Dezember 1996, Drucksachen-Nummer 14/541.

Nach unserer Geschäftsordnung muß das Plenum zunächst einen Beschluß über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer einer dringlichen Behandlung dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, diesen Punkt dann aufzurufen, wenn der Senat uns mitgeteilt hat, wann er eine entsprechende Erklärung abgeben möchte, und wir uns dann interfraktionell auf einen Zeitpunkt geeinigt haben werden.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann gehe ich davon aus, daß die Bürgerschaft (Landtag) damit einverstanden ist.

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzung sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

#### I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Entwicklung der Konversion in Bremen  
Große Anfrage der Fraktion BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22. November 1996 (Drucksache 14/512)  
D a z u  
Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 1996 (Drucksache 14/533)
2. Ist die Seeschifffahrt unter deutscher Flagge nicht mehr zu halten?  
Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 26. November 1996 (Drucksache 14/513)

3. Schulen verbessern durch neue Arbeitszeitmodelle  
Antrag der Fraktion BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 3. Dezember 1996 (Drucksache 14/527)

4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Rettungsdienst im Lande Bremen  
Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 1996 (Drucksache 14/530)

5. Landesenergieprogramm — Erste Fortschreibung (1996)  
Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 1996 (Drucksache 14/531)

Die Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Januar-Sitzungen.

#### II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Realisierung von Windkraftanlagen im Lande Bremen  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 19. Juli 1996

D a z u

Antwort des Senats vom 26. November 1996 (Drucksache 14/524)

2. Biblische Geschichte im Schulunterricht  
Kleine Anfrage der Fraktion BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17. September 1996

D a z u

Antwort des Senats vom 10. Dezember 1996 (Drucksache 14/534)

3. Medizinische Studien (Korrigierte Neufassung)  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. Oktober 1996

D a z u

Antwort des Senats vom 10. Dezember 1996 (Drucksache 14/535)

4. Entwicklung des Fachbereichs Musik an der Hochschule für Künste (HfK)  
Kleine Anfrage der Fraktion der AFB vom 29. Oktober 1996

D a z u

Antwort des Senats vom 19. November 1996 (Drucksache 14/510)

5. Sonderkommissionen/Ermittlungsgruppen der Schutzpolizei Bremen und der Bereitschaftspolizei/Wache Sandstraße  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. November 1996

D a z u

Antwort des Senats vom 26. November 1996 (Drucksache 14/522)

6. Behindertengerechtes Bauen  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. November 1996

D a z u

Antwort des Senats vom 26. November 1996 (Drucksache 14/523)

7. Bremen Business International (BBI)  
Kleine Anfrage der Fraktion der AFB vom 6. November 1996

(C)

(D)

- (A)
8. Vermögensveräußerungen  
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD  
vom 7. November 1996  
D a z u  
Antwort des Senats vom 10. Dezember 1996  
(Drucksache 14/536)
9. Die Bremische (Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau) und die Gewoba — Zustand und Modalitäten beim „Verkauf“  
Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
vom 21. November 1996  
D a z u  
Antwort des Senats vom 10. Dezember 1996  
(Drucksache 14/537)
10. Entlastungseffekt durch das Rechtspflegeentlastungsgesetz  
Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
vom 21. November 1996  
D a z u  
Antwort des Senats vom 10. Dezember 1996  
(Drucksache 14/538)
11. Förderung der Telekommunikation im Lande Bremen  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 25. November 1996
- (B)
12. Transport radioaktiver Stoffe über bremische Häfen  
Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
vom 26. November 1996
13. Anteil der OD-Mitarbeiter/-innen mit Wohnsitz in Bremerhaven und im bremischen Umland  
Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
vom 26. November 1996
14. Haushaltsverfahren im Arbeitsmarktbereich  
Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
vom 3. Dezember 1996
15. Bewirtschaftung von Lohnkostenzuschüssen durch den Senator für Arbeit  
Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
vom 3. Dezember 1996
16. Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über Gesellschaften der Arbeitnehmerkammern  
Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
vom 3. Dezember 1996

### III. Sonstiger Eingang

Bericht über eine Reise von Mitgliedern des Petitionsausschusses vom 11. bis 13. September 1996 zum Landtag des Landes Hessen, Wiesbaden.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes drei, Stichwort Verwaltungsreform, und des Tagesordnungspunktes acht, Effizienz der Außenwirtschaftsein-

richtungen und so weiter, weiter zur Verbindung der Tagesordnungspunkte fünf, Ersetzung der staatlichen Deputation durch Parlamentsausschüsse, sechs, Gesetz zur Änderung der Landesverfassung, des Deputationsgesetzes und der Landeshaushaltsordnung, und des Tagesordnungspunktes 15, der sich mit Änderungen der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft beschäftigt.

Weitere Vereinbarung zur Verbindung der Tagesordnungspunkte zehn und elf! Hier geht es um den zweiten Bericht zur Umsetzung des Bremischen Landesgleichstellungsgesetzes und den dazugehörigen Bericht des Ausschusses zur Förderung der Gleichberechtigung im Lande Bremen.

Außerdem wurde eine Vereinbarung zur Verbindung des Tagesordnungspunktes zwölf und des außerhalb der Tagesordnung vorliegenden Berichts getroffen, hier handelt es sich um die beiden Petitionsberichte mit den Nummern 22 und 23, sowie zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 13 und 14, hier handelt es sich um Anträge zum Thema Abschiebestopp für Staatsangehörige aus Zaire beziehungsweise Nigeria.

Schließlich wurde eine Vereinbarung zur Verbindung von fünf Punkten außerhalb der Tagesordnung getroffen, die im Zusammenhang mit dem Bericht des Ausschusses „Medienpolitik“ stehen, sowie zur Vereinbarung von Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten.

Nachträglich möchte ich Ihnen mitteilen, daß die SPD-Fraktion die Große Anfrage „Frauen- und familienpolitische Konsequenzen des Sparpakets der Bundesregierung für das Land Bremen“ mit der Drucksachen-Nummer 14/507 inzwischen zurückgezogen hat.

Außerdem möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitgeteilt hat, daß bei Tagesordnungspunkt neun, das ist der Bericht der Besuchskommission nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten und nach dem Gesetz über den Vollzug von Maßnahmen und der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt für die Jahre 1993 bis 1995, auf eine Aussprache verzichtet werden kann.

Meine Damen und Herren, wird das Wort zu diesen interfraktionellen Absprachen gewünscht? — Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wer also mit diesen interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich auch in unserer heutigen Landtagssitzung mitteilen, daß Herr Friedrich Rebers zum 1. Dezember 1996 turnusgemäß den Fraktionsvorsitz der AFB-Fraktion übernommen hat.

(Beifall)

(C)

(D)

- (A) Meine Damen und Herren, damit treten wir in die Tagesordnung ein.

### Fragestunde

Für die Fragestunde liegen 15 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Außenweservertiefung**“. Diese Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Ravens, Neumeyer und Fraktion der CDU.

Bitte schön, Herr Abgeordneter Ravens!

Abg. **Ravens** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Bedeutung mißt der Senat der Außenweservertiefung für die Häfen in Bremen und Bremerhaven bei?

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat vor, wann mit den Ausbaggerungsarbeiten für die Außenweservertiefung begonnen wird?

Was unternimmt der Senat, um die baldige Realisierung dieses Projekts voranzutreiben?

**Präsident Metz:** Zur Beantwortung für den Senat, bitte, Staatsrat Markus!

**Staatsrat Markus:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Bremen hat Ende 1989 bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion des Bundes auf der Basis des Staatsvertrages von 1921 einen Antrag auf Anpassung des Fahrwassers der Außenweser an die künftigen Anforderungen der internationalen Containerschifffahrt gestellt.

Antragsgrund für Bremen war die Tatsache, daß die derzeit garantierte planfestgestellte Wassertiefe von minus zwölf Metern SKN einen tideunabhängigen Zu- und Ablauf von vollbeladenen Containerschiffen ab der vierten Generation mit einem Konstruktionstiefgang von 13,5 Metern nicht erlaubt. Die als Folge dieser Zufahrtsbeschränkungen entstehenden Wartezeiten werden von der Containerschifffahrt nicht akzeptiert, so daß eine Gefährdung der Wettbewerbsposition der bremischen Häfen im Falle eines Nichtausbaus der Außenweser gegeben ist. Eine solche Gefährdung trifft die unmittelbar und mittelbar havenabhängigen bremischen Arbeitsplätze im Kern, da etwa 50 Prozent des bremischen Hafenumschlages mit allen dem Umschlag vor- und nachgelagerten Tätigkeiten von Containerverkehr bestimmt werden. Allein in Bremerhaven und dem niedersächsischen Umland leben rund 15 000 Menschen vom Containerterminal.

Da die Umschlagsprognosen für den Containerverkehr positiv sind und die Containerschifffahrt zunehmend Einheiten der vierten Generation und größer einsetzt, hängt von einer Außenweservertiefung ein wesentlicher Teil der wirtschaftlichen Zukunft Bre-

mens und der gesamten Unterweserregion ab. Deshalb unterstützt Bremen die um eine zügige Abarbeitung der Anforderung aus den Planfeststellungsverfahren bemühte WSD Nord-West soweit und so intensiv wie möglich. Mitte 1997 ist mit dem Abschluß des Verfahrens und dem Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses zu rechnen. Danach kann unmittelbar mit den direkten Arbeiten zur Außenweservertiefung begonnen werden.

**Präsident Metz:** Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Ravens!

Abg. **Ravens** (CDU): Herr Staatsrat, vielleicht können Sie noch einmal etwas dazu ausführen, Sie sprachen davon, soweit und so intensiv wie möglich unterstützten Sie das. Was heißt denn so intensiv wie möglich? Mir dauert das Verfahren zu lange. Wir haben gestern in der Zeitung gelesen, daß die Regierungen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg sich auf eine Elbvertiefung geeinigt haben. Ich sehe da eine große Gefahr, daß diese eher durchgeführt ist als bei uns, weil das so lange dauert. Wenn ich dann noch lese, daß Herr Voscherau sagt, mit dem Planfeststellungsverfahren solle 1997 begonnen werden, und Voscherau hofft, schon im nächsten Jahr einen Bagger zu sehen, heißt 1997 schon baggern. Wieso geht das bei denen in einem oder eineinhalb Jahren, und bei uns dauert es sieben Jahre?

**Präsident Metz:** Bitte, Herr Staatsrat Markus!

**Staatsrat Markus:** Herr Abgeordneter, ich vermute, daß Herr Voscherau sich nicht präzise informiert hat über die Abläufe eines Planfeststellungsverfahrens, denn die Abwägungen, die zu treffen sind, sind sehr umfangreich und kompliziert. Ich vermute einmal, daß das bei einer Elbvertiefung, die ganz andere Dimensionen des Eingriffes hat, eher länger dauern wird als bei uns. Wie Sie wissen, steht Hamburg im nächsten Jahr vor irgendeinem bedeutenden Termin. Ich vermute einmal, daß da etwas durcheinandergelassen ist.

In der Sache selbst sind diese Abwägungsprozesse so gut wie nicht zu beschleunigen, außer dadurch, daß man selbst das gesamte Know-how, das zur Abarbeitung der Sondergutachten beispielsweise im Planfeststellungsverfahren zu erbringen ist, so schnell wie möglich liefert und entsprechend viel Kapazität unter den Beteiligten mobilisiert, damit solche Fragen möglichst schnell abgearbeitet werden können. In dieser Form arbeiten wir auch mit der WSD Nord-West zusammen.

**Präsident Metz:** Eine weitere Zusatzfrage? — Bitte, Herr Ravens!

Abg. **Ravens** (CDU): Eine ganz kurze noch! Stimmen wir denn beide darüber überein, Regierung und Parlament, daß so schnell wie möglich dieses Verfahren eingeleitet werden muß und mit den Ausbaur-

(C)

(D)

(A) beiten begonnen wird, weil ich sonst große Nachteile auf die Häfen in Bremen und Bremerhaven zukommen sehe, damit wirklich die Elbvertiefung nicht früher ist als in Bremen?

**Präsident Metz:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Markus:** Ja! Da sind Senat und Mehrheit dieses Hauses sicher einer Meinung, und wir verfahren auch so in der Vergangenheit. Wir haben in der Tat die Fragestellungen, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens aufgekommen sind, so zügig wie möglich beantwortet und versucht, einen Teil der Konflikte, die absehbar waren, außerhalb des Verfahrens zu regeln. Das ist zum Beispiel eine weitere konkrete Form der Zusammenarbeit mit der WSD Nord-West.

**Präsident Metz:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir kommen zur zweiten Anfrage. Sie steht unter dem Betreff „**Residenzpflicht**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Herderhorst, Neumeyer und Fraktion der CDU.

Bitte schön, Herr Abgeordneter Herderhorst!

**Abg. Herderhorst (CDU):** Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Beamtinnen und Beamten des bremischen öffentlichen Dienstes wohnen mit Hauptwohnsitz außerhalb der Landesgrenzen Bremens, unterteilt nach Laufbahngruppen einfacher, mittlerer, gehobener, höherer Dienst?

Zweitens: Sieht der Senat Möglichkeiten, den Paragraphen 73 Bremisches Beamtengesetz so stringent auszulegen, daß Weisungen im Sinne des Paragraphen 73 Absatz 2 Bremisches Beamtengesetz erfolgen können?

**Präsident Metz:** Zur Beantwortung für den Senat, bitte, Staatsrat Dr. Beermann!

**Staatsrat Dr. Beermann:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu eins: Hierzu verweise ich auf die Ihnen vorgelegte Tabelle.

Zu zwei: Eine Pflicht, am Sitz der Behörde, der der Beamte angehört, zu wohnen, läßt sich aus Paragraph 73 Bremisches Beamtengesetz nicht herleiten. Der Beamte ist vielmehr in der Wahl seiner Wohnung grundsätzlich frei.

In verfassungsrechtlicher Sicht entspricht die gesetzliche Regelung den Anforderungen, die sich aus dem Grundrecht der Freizügigkeit, Artikel 11 Grundgesetz, ergeben. Jedoch muß der Beamte die Einschränkungen der Freizügigkeit hinnehmen, die nach der jeweiligen Gestaltung des Dienst- und Treueverhältnisses erforderlich sind. Diese Beschränkungen entsprechen den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums.

Paragraph 73 Absatz 1 Bremisches Beamtengesetz enthält die Möglichkeit, die Wahl der Wohnung unter dem Gesichtspunkt einer „ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte“ zu beschränken. Eine stärkere Einschränkung enthält Paragraph 73 Absatz 2 mit der Befugnis, den Beamten anzuweisen, seine Wohnung „innerhalb bestimmter Entfernung von seiner Dienststelle zu nehmen, wenn die dienstlichen Verhältnisse es erfordern“.

Von dieser Möglichkeit ist nur im Polizeivollzugsdienst und im feuerwehrtechnischen Dienst Gebrauch gemacht worden. Für den Justizvollzugsdienst werden in ausreichender Zahl Dienstwohnungen in Anstaltsnähe vorgehalten und nachgefragt, so daß eine Anweisung bisher entbehrlich war.

Ergänzend ist die Regelung in Paragraph 74 Bremisches Beamtengesetz zu berücksichtigen, der auf dem Gedanken beruht, daß der Beamte unter Umständen auch in seiner dienstfreien Zeit erreichbar sein muß, um dienstliche Pflichten erfüllen zu können. Weitergehende Einschränkungen sind rechtlich nicht durchsetzbar.

**Präsident Metz:** Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Herderhorst!

**Abg. Herderhorst (CDU):** Herr Staatsrat, würden Sie mir zustimmen, wenn ich aufgrund Ihres Vortrages sagen würde, im Prinzip sind diese Bestimmungen im Beamtengesetz überholt und sollten eigentlich dann herausgenommen werden?

**Präsident Metz:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Beermann:** Es ist eine Frage, inwieweit die Korrelation des Grundgesetzes mit den konkreten Dienstpflichten im Bremischen Beamtengesetz zu würdigen ist.

**Präsident Metz:** Zu einer weiteren Zusatzfrage der Abgeordnete Hoyer!

**Abg. Hoyer (SPD):** Herr Staatsrat, ich beziehe mich einmal auf die Tabelle. Ich komme nicht aus dem öffentlichen Dienst. Ich weiß nicht, was ein refinanzierter Beamter ist!

**Präsident Metz:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Beermann:** Ein refinanzierter Beamter ist ein Beamter, dessen Besoldung letztendlich nicht unmittelbar aus dem bremischen Haushalt bezahlt wird, sondern von anderen Gebietskörperschaften oder anderen Arbeitgebern das Gehalt dem Lande Bremen zurückerstattet wird.

**Präsident Metz:** Gibt es weitere Zusatzfragen? — Bitte schön, Herr Mützelburg!

**Abg. Mützelburg (BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Staatsrat, sind Sie mit mir der Auffassung, daß die hier in der Tabelle angegebene Durchschnitts-

(B)

(C)

(D)

(A) zahl von über 35 Prozent und von fast 43 Prozent von Beschäftigten im mittleren Dienst des Landes Bremen doch eine sehr erhebliche Umschichtung von Mitteln aus dem bremischen Haushalt über Steuern in niedersächsische Gemeinden ist? Wenn Sie mit mir dieser Auffassung sind, welche politischen Schritte erwägt denn der Senat, um diesen Zustand nicht auf Dauer aufrechtzuerhalten?

**Präsident Metz:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Beermann:** Herr Abgeordneter, die politischen Schritte, die da möglich sind, sind nicht angefragt. Sie sind mir nicht bekannt, gehen auch über den Bereich, den ich hier zu vertreten habe, hinaus.

**Präsident Metz:** Zu einer weiteren Zusatzfrage, bitte, Frau Kröning!

Abg. Frau Kröning (AFB): Herr Staatsrat, sind Sie mit mir der Meinung, daß, wenn wir schon nicht ohne weiteres das Beamtenrecht ändern können, wir zumindest darauf hinwirken müssen, daß die politischen Beamten ihren Wohnsitz in Bremen haben?

**Präsident Metz:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Beermann:** Dies ist, soweit mir bekannt ist, der Fall!

(B) (Abg. Frau Kröning [AFB]: Das ist ja erfreulich, danke!)

**Präsident Metz:** Zu einer weiteren Zusatzfrage, bitte, Herr Herderhorst!

Abg. Herderhorst (CDU): Herr Staatsrat, auch wenn hier natürlich die beamtenrechtliche Seite in dieser Fragestellung überwiegt, so möchte ich Sie doch fragen: Würden Sie mir recht geben, wenn ich aufgrund der hier vorliegenden Zahlen annehme, daß diese Beamten deswegen den Wohnsitz außerhalb der Landesgrenzen genommen haben, weil beiziten möglicherweise in Bremen selbst die Angebote auf dem Wohnungsmarkt nicht so waren, daß sie Anlaß gehabt hätten, hier zu bleiben?

**Präsident Metz:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Beermann:** Herr Abgeordneter, dies ist eine Motivation, der ich nicht widersprechen kann.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Metz:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank, Herr Dr. Beermann!

Damit ist die zweite Anfrage erledigt.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Organisation des Berufsschulunterrichts**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Jäger, Ravens, Neumeyer und Fraktion der CDU.

Bitte schön, Herr Abgeordneter Jäger!

Abg. Jäger (CDU): Wir fragen den Senat:

(C) Wie beurteilt der Senat die Vereinbarung zwischen den Bildungsministerien in Schleswig-Holstein und Thüringen und den zuständigen Industrie- und Handelskammern bezüglich der Organisation des Berufsschulunterrichts?

Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit einer Übertragung der niedersächsischen Regelung über die Dauer und die Organisation des Berufsschulunterrichts auf das Land Bremen?

Wie will der Senat sicherstellen, daß die insbesondere von Handwerkskammer und Kreishandwerkerschaft festgestellten Ausbildungshemmnisse durch die Organisation des Berufsschulunterrichts, also Umfang und zeitliche Einordnung, beseitigt werden?

**Präsident Metz:** Zur Beantwortung für den Senat, bitte, Frau Senatorin Kahrs!

**Senatorin Kahrs:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Der Senat hat bis Anfang der achtziger Jahre auf die wiederholten Aussagen insbesondere des Handwerks, die Organisation des Berufsschulunterrichts in der Teilzeitform sei ein Ausbildungshemmnis, reagiert, obwohl für die Aussage bis heute keine Beweise vorliegen. In einem über fünf Jahre andauernden Diskussionsprozeß mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten wurden seinerzeit die Vor- und Nachteile verschiedener Organisationsformen des Berufsschulunterrichts abgewogen.

(D) Die dann auf der Grundlage von zwei Deputationsentscheidungen im April 1982 vom Senator für Bildung für das Land Bremen erlassenen Richtlinien über die Organisation des Berufsschulunterrichts im Lande Bremen lassen sowohl Teilzeit- als auch Blockunterricht zu, legen nach Möglichkeit eine Berücksichtigung der Belange der Schüler und Auszubildenden, der Ausbildungsbetriebe und gegebenenfalls der überbetrieblichen Ausbildungsstätten fest, sichern die Beteiligungsrechte der Schulgremien, zum Beispiel des Ausbildungsbeirates, bei der Organisation und betonen, daß der Senator für Bildung nur im Ausnahmefall in dieser Frage entscheiden will, in der Regel diese Fragen also in den Schulen entschieden werden.

Damit sind die wesentlichen Elemente der Initiativen von Schleswig-Holstein und Thüringen, die darauf hinauslaufen, daß die Berufsschulen, ohne den Umfang des Berufsschulunterrichts zu kürzen, flexibler auf die Bedürfnisse der Ausbildungsbetriebe eingehen, in Bremen bereits verwirklicht.

Die im Zuge der Verwaltungsvereinfachung so nicht mehr gültigen Richtlinien unterstreichen aber auch, daß der Berufsschulunterricht insgesamt mit zwölf Wochenstunden zu erteilen ist und daß bei ungleicher Verteilung auf zwei Wochentage an einem Tag nicht mehr als sieben Unterrichtsstunden erteilt werden dürfen. Der Sinngehalt dieser Richtlinien muß gewahrt bleiben.

(A) Der Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport ist aber bereit, den Betrieben insoweit noch weiter entgegenzukommen, als die Höchststundenzahl, die an einem Tag unterrichtet werden kann, gegenüber den Richtlinien von 1982 um eine Stunde auf acht heraufgesetzt wird. Damit ist auch aus der Sicht des Senats die Grenze erreicht, innerhalb der ein qualitativer Unterricht angeboten werden kann. Andererseits werden damit aber auch Organisationsformen wie die Teilverblockung des Unterrichts erleichtert, so daß zum Beispiel alle zwei Wochen der Unterricht auf einen Wochentag konzentriert werden kann. Die Entscheidung über die Organisation muß jedoch auch weiterhin den Schulen überlassen bleiben.

Der Senat sieht sich damit im übrigen im Rahmen der von den Ländern in den Rahmenvereinbarungen über die Berufsschule — Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 14./15. März 1991 — gemeinsam getroffenen Festlegung über den Gesamtumfang des Berufsschulunterrichts. Der Senat sieht in dieser Vereinbarung der KMK und der in Bremen seit langem geübten Praxis der Organisation des Berufsschulunterrichts einen ausreichenden Ordnungsrahmen, über den hinaus weitere Festlegungen, wie sie in anderen Ländern getroffen wurden, nicht erforderlich sind.

(B) Der Senat stellt im übrigen fest, daß insbesondere die Betriebe des Handwerks für die Erfüllung ihrer Ausbildungsaufgaben die Unterstützung durch eine leistungsfähige Berufsschule brauchen. Dies ist auch von Seiten des Handwerks immer wieder betont worden. Der Senat sieht sich deshalb in seinen Bemühungen bestätigt, auch weiterhin ein leistungsstarkes Berufsschulangebot vorzuhalten. Daß dies nur in einem angemessenen Zeitrahmen zu garantieren ist, dessen Angemessenheit sich in Jahrzehnten herausgestellt hat, sollte unter den Partnern im dualen System der Berufsausbildung nicht strittig sein.

**Präsident Metz:** Zu einer Zusatzfrage, bitte, Herr Jäger!

Abg. **Jäger** (CDU): Ich habe eine Zusatz- und Verständnisfrage! Sie sprachen in Ihrer Antwort von so nicht mehr gültigen Richtlinien. Gibt es diese entsprechenden Richtlinien nicht mehr, und was folgt daraus?

**Präsident Metz:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Kahrs:** Die Richtlinien sind aufgehoben worden im Zuge der Nacharbeitung der Novellierung des Schulgesetzes. Deshalb sind diese Richtlinien nicht mehr in Kraft. Sie sollen aber in ihrem wesentlichen Sinngehalt erhalten bleiben. Sie wissen, daß das Schulgesetz eine größere Organisationsautonomie an die Schulen gibt. Das ist insbesondere sehr sinnvoll bezogen auf die Berufsschule, die dann mit ihrem Partnerbetrieb sehr individuell diese Organisationsform besprechen und regeln kann.

**Präsident Metz:** Zu einer weiteren Zusatzfrage, bitte, Frau Hövelmann! (C)

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Frau Senatorin, liegen dem Senat Zahlen vor, ob und, wenn ja, wie die Zahl der Ausbildungsplätze in Schleswig-Holstein und Thüringen angestiegen ist aufgrund der Veränderung der Regelung des Berufsschulunterrichtes?

**Präsident Metz:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Kahrs:** In Thüringen sind die Ausbildungsplätze insgesamt um sieben Prozent gesteigert worden. Es läßt sich nur kein Begründungszusammenhang herstellen zu dieser Regelung. Meine Interpretation ist die, daß diese Steigerung im wesentlichen herrührt aus den Förderprogrammen des Landes und des Bundes, die dort zu verstärkten Anstrengungen geführt haben. In Schleswig-Holstein kenne ich keine Zahlen. Ich weiß aber aus Niedersachsen, wo auch veränderte Regelungen getroffen worden sind, daß es dort keine Steigerung der Ausbildungsplätze gegeben hat.

**Präsident Metz:** Zu einer weiteren Zusatzfrage, bitte, Frau Hövelmann!

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Eine kurze Zusatzfrage noch! Könnten Sie uns die Zahlen aus Schleswig-Holstein bei Gelegenheit zur Kenntnis geben?

**Präsident Metz:** Bitte, Frau Senatorin! (D)

**Senatorin Kahrs:** Diese werde ich gern, wenn Sie einverstanden sind, in der Deputation mitteilen.

**Präsident Metz:** Zu einer weiteren Zusatzfrage, bitte, Herr Ravens!

Abg. **Ravens** (CDU): Frau Senatorin, mir liegt der Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalens vor, der von Ihrer Kollegin Behler und vom Wirtschaftsminister Clement unterschrieben worden ist unter anderem, in dem es heißt: „Berufsschulunterricht soll zum Beispiel so gebündelt werden können, daß dort, wo es dienlich ist, im zweiten Lehrjahr ein Berufsschultag pro Woche ausreicht. So kann zur theoretischen Berufsvorbereitung am Anfang der Ausbildung und zur Prüfungsvorbereitung am Ende der Ausbildung der Berufsschulunterricht blockweise erteilt werden“ oder eben, daß man sagt, im ersten Ausbildungsjahr zwei Tage à neun Stunden und in den beiden Jahren nur ein Berufsschultag à neun Stunden. Können Sie sich diese Regelung auch für Bremen vorstellen?

**Präsident Metz:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Kahrs:** Herr Abgeordneter, ich glaube, daß acht Stunden Berufsschulunterricht hintereinander an einem Tag die Obergrenze dessen darstellt, was für Auszubildende leistbar ist. Ich kann mir

- (A) nicht vorstellen, daß hier weitere Spielräume sind. Neun Stunden oder mehr Unterricht an einem Tag,

(Beifall bei der SPD)

denke ich, überfordert die Möglichkeiten derjenigen, die dabei auch etwas lernen sollen. Das ist doch der Sinn der Veranstaltung, und auch von Betrieben gewünscht und gewollt, daß hier die entsprechende Rolle der Berufsschule verantwortlich wahrgenommen wird.

Deshalb glaube ich, daß die Regelung, die wir erweitert haben, auf acht Stunden zu gehen, damit die Verblockungsmöglichkeiten günstiger werden, hier weitere Regelungsformen eröffnet. Diese Regelungen sollen und können ausdrücklich in Bremen ausgefüllt werden durch die dualen Partner, und zwar individuell unterschiedlich bezogen auf die einzelnen Ausbildungsformen.

**Präsident Metz:** Zu einer weiteren Zusatzfrage, bitte, Herr Ravens!

Abg. **Ravens** (CDU): Darf ich eben eine Verständnisfrage nachschieben? Denken Sie jetzt bei der Verblockung an Langzeitblöcke, oder können Sie sich auch vorstellen, daß es Kurzzeitblöcke gibt, wie in Nordrhein-Westfalen auch angedacht wird, ich sage einmal, über drei Tage, daß man die Berufsschultage bündelt à drei oder vier Tage und daß man dann die Auszubildenden länger im Betrieb hat, was ja gerade Ausbildungsbetriebe gern möchten? Das muß jetzt nicht beantwortet werden, aber wenn man darüber einmal nachdenken könnte in der Deputation oder im Hause bei Ihnen!

**Präsident Metz:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Kahrs:** Ich war gestern abend eingeladen in der Handwerkskammer und hatte Gelegenheit, dort teilzunehmen bei den Ehrungen für diejenigen, die erfolgreich Landes-, Bundessieger geworden sind bei Meisterprüfungen. In dem Zusammenhang ist vom Präses der Handwerkskammer auch dieser Punkt angesprochen worden. Ich habe mitgenommen, habe dies als sehr konstruktiv erlebt, daß auch die Handwerkskammer auf den direkten Dialog setzt, damit die unterschiedlichen Belange, die Betriebe und Berufsschulen haben können mit ihren jeweiligen Organisationsinteressen, zu einem Optimum gebündelt werden im Interesse der Auszubildenden. Darum geht es ja vor allem! Dies muß sehr sensibel und sehr differenziert besprochen werden. Man sollte nicht mit Richtlinien und Regelungen über alles etwas setzen, was am Ende nicht jedem gerecht wird.

**Präsident Metz:** Zu einer weiteren Zusatzfrage, bitte, Herr Zachau!

Abg. **Zachau** (BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Senatorin, wie beurteilen Sie die Tatsache, daß die CDU gestern in der Fragestunde der Stadtbürger-

schaft bemängelt hat, daß der allgemeinbildende Teil des Berufsschulunterrichts an der Berufsschule für E-Technik ausfällt, während sie gleichzeitig heute von Ihnen durch die Fragen praktisch Modelle einfordert, die generell die Kürzung des allgemeinbildenden Unterrichts von der Berufsschule vorsehen?

**Präsident Metz:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Kahrs:** Ich habe die Vertreter der CDU heute nicht so verstanden, daß sie die Kürzung des Berufsschulunterrichts einfordern.

(Beifall bei der CDU — Abg. Ravens  
[CDU]: Das steht überhaupt nicht in Frage!)

Ich habe hier ausgeführt, daß am Prinzip des zwölfstündigen Berufsschulunterrichts festzuhalten ist, und wir können hier gemeinsam beklagen, ich weiß, das ist ein Mangel, den ich zu vertreten habe, daß wir eben nur einen Schnitt von etwa zehn Stunden zur Zeit erreichen. Übrigens durchaus im Konzert mit den übrigen Flächenländern, die da auch nicht besser sind! Wir müssen hier noch besser werden. Ich glaube, daß es auch Einverständnis in der Koalition darüber gibt, daß der allgemeinbildende Teil natürlich zur qualifizierten Ausbildung unbedingt dazugehört.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Metz:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. (D)

Wir kommen zur vierten Anfrage. Sie betrifft die **Hochschulreform**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Rówekamp, Neumeyer und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Rówekamp** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat die Überlegungen zur Hochschulstrukturreform des Wissenschaftsministers von Baden-Württemberg?

Wie beurteilt der Senat insbesondere die Einführung von Bildungsgutscheinen, das Auswahlverfahren von Studenten in zulassungsbeschränkten Studienfächern und die Einrichtung einer Studienkommission?

In welcher Weise beabsichtigt der Senat, diese Reformbemühungen auf das Land Bremen zu übertragen?

**Präsident Metz:** Zur Beantwortung erhält das Wort Frau Senatorin Kahrs.

**Senatorin Kahrs:** Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Der Senat beobachtet alle Überlegungen in der Bundesrepublik Deutschland zur Studien- und Hochschulreform und wird sie zu gegebener Zeit in seine

(A) eigenen Entscheidungen einbeziehen. Hinsichtlich der Vorschläge des baden-württembergischen Wissenschaftsministers ist darauf hinzuweisen, daß sie im Verlauf des noch nicht abgeschlossenen Anhörungs- und Gesetzgebungsverfahrens noch Änderungen erfahren können. Der Senat wird seine Überlegungen auch mit den Entwicklungen besonders in den benachbarten norddeutschen Ländern koordinieren. Es erscheint deshalb derzeit zu früh, schon jetzt Festlegungen hinsichtlich der Übertragung der baden-württembergischen Vorschläge auf Bremen zu treffen.

Erstens: Das von Baden-Württemberg vorgeschlagene System der Bildungsgutscheine soll die Studenten und Studentinnen zu einer Studiengebühr von 1000 DM pro Semester heranziehen, die nach Ablauf der Regelstudienzeit, eines Examenssemesters und von vier weiteren Semestern ihr Hochschulstudium noch nicht abgeschlossen haben. Die Einführung einer solchen Gebühr für die sogenannten Langzeitstudierenden setzt eine Analyse und Abwägung der Belange von ausländischen Studierenden, Teilzeitstudenten und -studentinnen, Fachrichtungswechslern und Studierenden in anderen speziellen Studiensituationen voraus.

Da die Langzeitstudierenden bei der Ermittlung der räumlichen und personellen Aufnahmekapazität nicht berücksichtigt werden, beanspruchen sie nur geringe Ressourcen, zum Beispiel Mensa, Studentenwohnheimplätze. Sie treten also als Kostenfaktor an den Hochschulen nicht nennenswert in Erscheinung. Sie belasten auch den Hochschulbetrieb kaum, weil sie nur in geringem Umfang Leistungen, zum Beispiel Prüfungen, abfordern. Die durch die Inanspruchnahme der mit dem Studentenstatus verbundenen Vergünstigungen, zum Beispiel Semesterticket, verbilligte Eintrittspreise bei verschiedenen Veranstaltungen, entstehenden gesellschaftlichen Kosten sind nicht ermittelbar. Der Senat wird dennoch alle Aspekte und möglichen Folgen einer Studiengebühr für Langzeitstudierende sorgfältig prüfen.

Zweitens: Die Auswahl der Studienbewerber und -bewerberinnen in zulassungsbeschränkten Studiengängen, die nicht von der ZVS in Dortmund verwaltet werden, soll nach den Vorstellungen Baden-Württembergs zu 50 Prozent nach der Durchschnittsnote, zu 40 Prozent nach Eignung und Motivation und zu zehn Prozent nach Wartezeit erfolgen, wobei die Hochschulen im wesentlichen nach eigenen Kriterien verfahren sollen. Auch dieser Vorschlag bedarf eingehender Prüfung.

(Vizepräsident Dr. Kuhn übernimmt den Vorsitz.)

Er reiht sich in die überregionale Diskussion von Überlegungen ein, die Hochschulen verstärkt an der Auswahl ihrer Studenten und Studentinnen zu beteiligen. Indes ist nach Auffassung des Senats dabei darauf zu achten, daß andere leistungsbezogene Aus-

wahlkriterien neben dem Abitur nicht zu dessen Entwertung als Grundelement der allgemeinen Hochschulreife führen dürfen. (C)

Ferner gilt es, Benachteiligungen für diejenigen zu vermeiden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung durch einen Fachhochschulabschluß oder aufgrund beruflicher Qualifikation erworben haben. Hinzu kommt, daß die Hochschulen die eigenen Auswahlverfahren, wenn sie mit hochschuleigenen Feststellungen zur Eignung und Motivation, etwa durch Eignungsprüfungen oder Auswahlgespräche, verbunden sind, nicht ohne zusätzliche Ressourcen durchführen könnten, da die vorhandenen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die diese Arbeit machen müßten, gerade in den hier relevanten Studiengängen durch die Übernachfrage, die ja schließlich zur Zulassungsbeschränkung geführt hat, ohnehin schon besonders belastet sind.

Drittens: Die von Baden-Württemberg weiter vorgesehene Einrichtung einer Hochschulstrukturkommission wird in Bremen nicht für geboten erachtet, weil die für sie vorgesehene Aufgabe der Überprüfung der Hochschulangebote, ihrer Auslastung und ihres Bedarfs von den Hochschulen gemeinsam mit dem Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport ohnehin ständig selbst durchgeführt wird.

(Unruhe — Glocke)

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten! — Bitte schön!

(B) **Senatorin Kahrs:** Das ist die Antwort des Senats! (D)

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Gibt es noch Zusatzfragen, Herr Abgeordneter? — Bitte sehr!

**Abg. Röwekamp (CDU):** Vielen Dank, Frau Senatorin, für diese ausführliche Antwort! Ich habe nur eine kurze Nachfrage. Können Sie ungefähr ermessen, wie viele Studenten als sogenannte Langzeitstudenten nach dem baden-württembergischen Modell in Bremen zu klassifizieren wären?

**Präsident Metz:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Kahrs:** Ja, wenn man Langzeitstudierende wie in Baden-Württemberg definiert, daß die Regelstudienzeit, durchschnittlich neun Semester, ein Examenssemester, also zehn, plus vier weitere zugrunde gelegt werden, dann wäre jeder, der im fünfzehnten Semester und darüber hinaus sich befindet, ein Langzeitstudierender. Dies zugrunde gelegt ergibt, daß in Bremen 22,5 Prozent aller im Lande Studierenden Langzeitstudierende sind. Ich darf im übrigen aber hinzufügen, daß die Zahlen für Baden-Württemberg, also bezogen auf alle Studierenden an den dortigen Universitäten und Hochschulen, mit 22 Prozent enden. Wir haben eine Differenz von 0,5 Prozent.

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zusatzfrage? — Bitte sehr!

(A) **Abg. Röwekamp (CDU):** Eine letzte Zusatzfrage noch! Frau Senatorin, sind Sie mit mir der Ansicht, daß über die von Ihnen genannten Kosten an den Hochschulen direkt auch gesellschaftliche Kosten für diese Langzeitstudenten in der Weise entstehen, daß sie in der Regel einer Berufstätigkeit nicht nachgehen und auf öffentliche Leistungen wie Sozialhilfe, Wohngeld und so weiter angewiesen sind und insoweit öffentliche Haushalte sehr wohl belasten?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Kahrs:** Als Studierende nehmen sie natürlich die Sozialhilfe in der Regel nicht in Anspruch. Man müßte die gesellschaftlichen Kosten wirklich seriös ermitteln, und das ist bisher nicht erfolgt. Hier kann man auch durch eine solche Radikalregelung, die die Studierenden mittels Geld der Hochschulen verweist, Kahlschläge anrichten, die auch gesellschaftlich ganz unerwünschte Folgen haben könnten. Man muß da sehr sensibel hinschauen. Gänzlich ungerecht finde ich es, daß sich diejenigen, die über das Geld verfügen, freikaufen können und dann weiter studieren werden, andere dies dann so nicht können.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zusatzfrage? — Bitte sehr, Frau Abgeordnete Linnert!

(B) **Abg. Frau Linnert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Senatorin, sind Ihnen eigentlich Ergebnisse bekannt, daß die Personen, die hier so als Langzeitstudenten tituliert werden, in aller Regel die Personen sind, die während ihres Studiums in einer größeren Größenordnung darauf angewiesen sind, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu sichern?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Kahrs:** Ja, darauf weist die Antwort des Senats hin, daß hier sehr unterschiedliche Lebenssituationen betrachtet werden müßten. Es geht nicht nur um diejenigen, die gezwungen sind, als Teilzeitstudierende an den Universitäten zu sein, weil sie Geld verdienen müssen, weil sie sich in besonderen familiären Situationen befinden, auch für ausländische Studierende gibt es besondere Belange, die zu berücksichtigen sind, und vieles andere mehr.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Schönen Dank, Frau Senatorin!

Die fünfte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über die **Stärkung der Hochschule Bremerhaven**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Röwekamp, Neumeyer und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

**Abg. Röwekamp (CDU):** Wir fragen den Senat:

Beabsichtigt der Senat bei seinen Überlegungen zur Umsiedlung und Umgründung der Hochschule Bremen von Bremen-Neustadt nach Bremen-Grohn, die maritimen Studiengänge zur Hochschule Bremerhaven zu verlagern?

Welche Studiengänge sind nach Ansicht des Senats geeignet, am Hochschulstandort Bremerhaven gebündelt zu werden?

Welche wissenschaftlichen Institute wären aus Sicht des Senats im Zuge solcher Bündelungsüberlegungen nach Bremerhaven zu verlagern?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zur Beantwortung erhält das Wort Frau Senatorin Kahrs.

**Senatorin Kahrs:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Der Senat hat am 19. November 1996 beschlossen, die Firma Prognos Consult GmbH zu bitten, die drei derzeit in der Diskussion befindlichen Modelle für eine künftige Nutzung der Roland-Kaserne in Grohn unter dem Gesichtspunkt der jeweils für das Land zu erwartenden regionalwirtschaftlichen Effekte in Relation zu den aufzuwendenden Mitteln zu untersuchen. Das am besten bewertete Modell soll dann dem Wissenschaftsrat zur wissenschaftspolitischen Begutachtung vorgelegt werden.

Auf dieser Grundlage und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel wird der Senat über die künftige Nutzung der Roland-Kaserne entscheiden. Erst dann kann beurteilt werden, ob im Zusammenhang mit der neuen Nutzung des Kasernengeländes auch andere institutionelle oder räumliche Veränderungen im Wissenschaftsbereich sinnvoll sind. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in Bremerhaven die wissenschaftliche Infrastruktur, insbesondere im Bereich der öffentlichen Forschungseinrichtungen, auszubauen ist. In diesem Zusammenhang ist dann zu prüfen, ob und welche Studiengänge und wissenschaftlichen Institute in Bremerhaven gebündelt werden können.

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? — Bitte, Herr Röwekamp!

**Abg. Röwekamp (CDU):** Eine kurze Zusatzfrage! Frau Senatorin, wann rechnen Sie mit der Vorlage der Prognos-Untersuchung?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Kahrs:** Es ist immer schwer einschätzbar, aber ich rechne damit, daß das sicherlich im ersten Quartal des nächsten Jahres sein wird.

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist diese Anfrage beantwortet.

(C)

(D)

(A) Wir kommen zur sechsten Anfrage. Sie bezieht sich auf die **Haltung des Senats zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Zachau, Möhle, Mützelburg und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Zachau** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir fragen den Senat:

Welche Haltung wird der Senat als öffentlicher Arbeitgeber in den Tarifverhandlungen zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und die der öffentlich beherrschten Unternehmen einnehmen?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Staatsrat Dr. Beermann.

**Staatsrat Dr. Beermann:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Tarifverhandlungen zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Arbeitnehmerbereich stehen zur Zeit nicht an. Für den Fall, daß solche Verhandlungen geführt werden, werden sie auf Arbeitgeberseite vom Bund, von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, TdL, von der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände, VKA, und auf Arbeitnehmerseite von den Hauptverwaltungen der Gewerkschaften ÖTV, DAG und GGVOD geführt. Der Senat ist nicht Tarifpartner. Bei den Verhandlungen ist die grundgesetzlich garantierte Tarifautonomie zu beachten. Der Senat geht davon aus, daß bei Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst die Tarifpartner zu Lösungen kommen, die den sozialen Frieden bewahren.

(Abg. **Zachau** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist schön!)

Der Senat ist an Recht und Gesetz gebunden. Die geltenden tariflichen Bestimmungen zur vollen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall im öffentlichen Dienst sowie den mehrheitlich dem Lande Bremen und seinen Stadtgemeinden gehörenden Unternehmen werden daher angewandt. Änderungen können nur das Ergebnis von Verhandlungen zwischen den Tarifparteien auf Bundes- und Landesebene sein.

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? — Bitte, Herr Zachau!

Abg. **Zachau** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Zusatzfrage! Herr Dr. Beermann, sehe ich richtig, daß der bremische Senat an der Willensbildung der Arbeitgeberseite in irgendeiner Form beteiligt ist?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Beermann:** Ich kann nur auf die gegebene Antwort verweisen, nach der der Senat nicht Tarifpartner ist und wie er seine Erwartung an die Tarifparteien, wie Ihnen ja auch vorgetragen, geäußert hat.

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Zachau** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bitte um Entschuldigung, meine Frage ist nicht beantwortet. Ich stelle sie noch einmal, vielleicht ist das ja nicht verstanden worden: Ist der Senat in irgendeiner Form auf der Arbeitgeberseite an der Willensbildung beteiligt?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Beermann:** In der vorhin beschriebenen Form beispielsweise!

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zusatzfrage? — Bitte, Herr Zachau!

Abg. **Zachau** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist denn der Senat genötigt, mit einer inhaltlichen Position innerhalb dieser Form zu agieren?

**Staatsrat Dr. Beermann:** Genötigt ist der Senat nie!

Abg. **Zachau** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Macht er es denn?

**Staatsrat Dr. Beermann:** Das ist mir nicht bekannt!

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Herr Zachau, möchten Sie eine weitere Zusatzfrage stellen?

Abg. **Zachau** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung, Herr Präsident, aber ich wollte das Verfahren etwas beschleunigen, weil das ein bißchen diffus ist! Dann interpretiere ich das richtig, daß der Senat in Sachen Lohnfortzahlung keine Meinung hat?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Staatsrat! Herr Dr. Beermann, Sie haben das Wort!

**Staatsrat Dr. Beermann:** Ach so, das war eine Frage!

(Heiterkeit)

Es steht mir nicht zu, Ihre Interpretation zu kritisieren, Herr Abgeordneter!

(Abg. **Zachau** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank, das war deutlich!)

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich bedanke mich bei Staatsrat Dr. Beermann.

Damit ist die sechste Anfrage erledigt.

(C)

(D)

(A) Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Nutzung von Sonnenenergie an Schulen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dittrich, Neumeyer und Fraktion der CDU.

Ich bitte den Abgeordneten Dittrich, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Dittrich** (CDU): Wir fragen den Senat:

Ist dem Senat bekannt, daß Träger von Schulen für die Errichtung von Solaranlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie an Schulen vom Bundeswirtschaftsministerium mit 7000 DM pro kWp, das bedeutet Spitzenleistung, gefördert werden?

Wird der Senat diese Förderung in Anspruch nehmen und somit an dem Programm „Sonne in der Schule“ des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Technologie teilnehmen?

Ist der Senat mit uns einer Meinung, daß mehrere Bremer Schulen mit der Teilnahme an diesem Programm einen erheblichen Beitrag zur Weiterentwicklung von Photovoltaikanlagen leisten könnten?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zur Beantwortung erhält das Wort Frau Senatorin Kahrs.

**Senatorin Kahrs:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Das Programm zur Förderung der Einrichtung von Solaranlagen an Schulen durch das Bundeswirtschaftsministerium ist dem Senat bekannt.

(B) Im Bereich der Schulen werden in vielfältiger Hinsicht Anstrengungen unternommen, Energie einzusparen und bei den Schülern Verständnis für ressourcenschonendes Handeln zu wecken. Grundsätzlich können hierzu auch Photovoltaikanlagen an Schulen beitragen. Neben der Bereitschaft von Schulen, derartige Anlagen zu betreiben und in das Unterrichtsgeschehen einzubeziehen, ist für eine Inanspruchnahme dieser Fördermittel Voraussetzung, daß die Gesamtkosten, die je Anlage 20 000 bis 25 000 DM betragen, aufgebracht werden können. Unter den genannten Voraussetzungen wird der Senat die Förderungsmöglichkeit in Anspruch nehmen.

Der Senat hält die Teilnahme von Schulen an dem Programm „Sonne in der Schule“ didaktisch für sinnvoll und wird entsprechende Aktivitäten von Schulen unterstützen. Er ist allerdings nicht der Ansicht, daß hierdurch ein erheblicher Beitrag zur Weiterentwicklung von Photovoltaikanlagen geleistet werden kann.

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte, Herr Dittrich!

Abg. **Dittrich** (CDU): Wenn Sie die Förderung in Anspruch nehmen, an wie vielen Schulen wird das geplant?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Kahrs:** Es ist in jedem Einzelfall zu klären, wie die Gesamtkosten, die hier in der Senatsantwort beziffert werden, auch aufgebracht werden können. Mir ist die genaue Zahl der Schulen nicht bekannt, die solche Projekte planen, es ist aber in jedem Falle darauf hinzuweisen, daß die Komplementärmittel, die erforderlich wären, nach meiner Kenntnis 15 000 DM, jedenfalls nicht vom Senator für Bildung zur Verfügung gestellt werden können. Wenn es Möglichkeiten gibt, daß Schulen dies im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Autonomie aus ihren Mitteln wollen, könnte ein solches Begehren dann auch verwirklicht werden.

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Dittrich** (CDU): Meinen Sie nicht auch, daß das Bundesforschungsministerium das Programm „Sonne in der Schule“ aufgelegt hat, um Erfahrungen zur Weiterentwicklung solcher Anlagen zu sammeln, und das BMWi genau deshalb die Errichtung solcher Anlagen fördert, damit diese Entwicklung gegenüber Japan und USA nicht verschlafen wird?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Kahrs:** Es ist sicherlich, weil Sie einen interpretierenden Halbsatz hinzugefügt haben, strikt darauf zu sehen, ob die Schulen diejenigen sind, die unseren Anschluß an Japan und USA sichern müssen. Nach meiner Auffassung geht es eher darum, mit diesem Programm ressourcenschonendes Verständnis an den Schulen in Fragen der Energieeinsparung zu entwickeln und diese Einrichtung als didaktische Elemente beispielsweise im Physikunterricht zu verwenden und einzusetzen. Ich halte dies für sinnvoll, interessant und spannend, muß jedoch feststellen, daß wir dafür keinen eigenen Haushaltitel haben. Der Umweltsenator hat einen Titel, der auch an Schulen energiesparende Maßnahmen unterstützt. Da werden die verfügbaren Mittel aber prioritär verwendet, um unter dem Strich wiederum Kosten zu sparen, also Einsparungen zu erzielen. Hier geht es aber eher um Demonstrationsvorhaben.

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Dittrich** (CDU): Eben, um die Sachen weiterzuentwickeln! Ich habe noch eine Frage, ich weiß nicht, ob Sie sie genau beantworten können. Im Mai hat die Bürgerschaft einen Antrag beschlossen, in dem der Senat aufgefordert wurde, einen Bericht vorzulegen, der die Möglichkeiten der Stromerzeugung durch Sonnenenergie darstellen sollte. Können Sie mir sagen, wann der Bericht erfolgen wird?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Kahrs:** Ich werde dieser Frage nachgehen und Ihnen, wenn es recht ist, persönlich die Antwort zuleiten.

(Abg. Dittrich [CDU]: Vielen Dank!)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Dr. Kuhn:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich bedanke mich bei Senatorin Kahrs.

Damit ist die siebte Anfrage erledigt.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**ISP-Fähigkeit der Linie vier**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Peper, Lojewski und Fraktion der AFB.

Ich bitte den Abgeordneten Peper, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Peper** (AFB): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist die ISP-Fähigkeit des zweiten Bauabschnitts der Linie vier inzwischen festgestellt worden?

Zweitens: Wenn ja, mit welcher Begründung?

Drittens: Welche Gremien sind mit dieser Entscheidung befaßt worden?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zur Beantwortung der Anfrage erhält das Wort Herr Senator Dr. Schulte.

**Senator Dr. Schulte:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(B) In seiner Antwort vom 24. September dieses Jahres auf die Große Anfrage der Fraktion der AFB zur Straßenbahnlinie vier nach Borgfeld hat der Senat unter Bezug auf seine entsprechende Mitteilung an die Bremische Bürgerschaft vom 4. Juni 1996 zur neuen Projektstruktur des Investitionsprogramms, ISP, darauf hingewiesen, daß das Projekt „Linie vier bis Borgfeld“ im Grundinvestitionsprogramm berücksichtigt wird. Für eine Feststellung der ISP-Fähigkeit des zweiten Bauabschnitts der Linie vier sieht der Senat somit keine Veranlassung. — Soweit die Antwort des Senats!

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte, Herr Peper!

Abg. **Peper** (AFB): Herr Senator, sind Sie mit mir einer Meinung, daß auf Seite 787 in Ihrem Haushaltsplan eine Summe von insgesamt 3,3 Millionen DM für den zweiten Bauabschnitt eingestellt worden ist?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Schulte:** Herr Abgeordneter, bei dieser besagten Senatsentscheidung ist ein Beschluß gefaßt worden, daß der zweite Bauabschnitt der Linie vier so trassiert werden soll, daß auf jeden Fall eine Einspurigkeit im Langen Jammer verhindert wird. Um das zu erreichen, soll ein Prüfauftrag erteilt werden im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren, um eventuell eine alternative Trassierung vorzunehmen. Dafür sind vorsorglich ISP-Mittel eingesetzt worden, wenn die ISP-Fähigkeit festgestellt ist. Da Sie aber wissen, daß inzwischen ja eine Trassierung vorgesehen ist, die auf dem Langen Jammer erfolgen kann, wird das entfallen.

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zusatzfrage? — Bitte sehr! (C)

Abg. **Peper** (AFB): Darf ich das so verstehen, daß diese Mittel dann nicht für diesen Zweck abfließen werden?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Schulte:** Es ist zu vermuten, daß das der Fall ist. Sie wissen aber auch, daß der Senat beschlossen hat, daß die ISP-Tranchen des jeweils eigenen Ressorts unterschiedlich gewichtet und austauschbar sind.

(Abg. **Peper** [AFB]: Vielen Dank!)

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zusatzfrage? — Bitte, Herr Lojewski!

Abg. **Lojewski** (AFB): Herr Senator, wie würden Sie denn Ihre Tranche verwenden? Würden Sie sie für das Projekt Linie vier in bezug auf ISP verwenden oder nicht?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Schulte:** Herr Abgeordneter, in dem Teil der ISP-Projekte, Verkehrsprojekte, in denen insgesamt 97 Millionen DM vorgesehen sind, sind unter anderem auch die Georg-Bitter-Trasse und der Anschluß an den Technologiepark enthalten. Da wir noch nicht hundertprozentig sicher sind, wie hoch sich zum Beispiel die Kosten für die Georg-Bitter-Trasse belaufen, weil wir da ja jetzt erst in die Planung hineingehen, ist es ganz gut, hier ein kleines bißchen Luft zu haben. (D)

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zusatzfrage? — Bitte, Herr Lojewski!

Abg. **Lojewski** (AFB): Ich habe noch eine weitere Frage, und dann soll es auch dabei bewendet sein lassen. Herr Senator Schulte, mit welcher Begründung haben Sie die ISP-Fähigkeit der Planungsmittel, die Sie eben geschildert haben, für alternative Trassen festgestellt?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Schulte:** Herr Abgeordneter, der Senat hat eindeutig festgestellt: Die Linie vier wird nur im Grundinvestitionsprogramm gebaut, wenn es parallel zur Linie vier notwendig wäre, eine Verkehrsstrasse zu bauen, damit der Lange Jammer eben vierspurig bleiben kann. Darum ist hier eine solche Marge eingesetzt worden, und darüber war ich sehr glücklich.

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich bedanke mich bei Senator Dr. Schulte.

Damit ist die achte Anfrage erledigt.

(A) Die neunte Anfrage befaßt sich mit dem Thema „**Neuorganisation des Gewerbeaufsichtsamtes**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Reimers, Lojewski und Fraktion der AFB.

Ich bitte den Abgeordneten Reimers, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Reimers** (AFB): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat in der Einrichtung einer Fachgruppe „Baugenehmigungsverfahren“ im Gewerbeaufsichtsamt Bremen?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat die Effizienz der Fachgruppe im Gewerbeaufsichtsamt Bremerhaven?

Drittens: Plant der Senat die Einrichtung einer Fachgruppe „Baugenehmigungsverfahren“ im Gewerbeaufsichtsamt Bremen?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Staatsrat Dr. Knigge. Sie stehen zwar nicht auf meiner Liste, aber Sie erhalten das Wort für den Senat.

**Staatsrat Dr. Knigge:** Vielen Dank für die spontane Genehmigung! Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(B) Die Einrichtung einer Fachgruppe „Baugenehmigungsverfahren“ bietet den Vorteil einer einheitlichen Bearbeitung von Bauerlaubnisvorgängen bei deutlich geringerem amtsinternen Abstimmungsbedarf. Die Konzentration dieser Aufgabe bei einigen wenigen Beschäftigten des Gewerbeaufsichtsamtes führt bei diesen zu einer größeren Routine mit der Folge, daß die Bearbeitungszeiten verkürzt werden. Ein weiterer Vorteil liegt darin, daß die Kontakte zu Bauherren, Architekten und den Bauordnungsbehörden auf diese Weise intensiviert und dadurch verbessert werden. Nachteile werden nicht gesehen.

Die Fachgruppe „Baugenehmigungsverfahren“ im Gewerbeaufsichtsamt Bremerhaven wurde Anfang 1995 eingerichtet. Die dargestellten Vorteile haben sich in vollem Umfang eingestellt.

Im Gewerbeaufsichtsamt Bremen wurde die Fachgruppe „Baugenehmigungsverfahren“ Mitte April 1996 gebildet.

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich bedanke mich bei Staatsrat Dr. Knigge.

Damit ist die neunte Anfrage erledigt.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Umsetzung des Genehmigungsverfahrensbeschleunigungsgesetzes**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Winther, Neumeyer und Fraktion der CDU.

Ich bitte die Abgeordnete Frau Winther, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Winther** (CDU): Wir fragen den Senat: Wie beurteilt der Senat das am 12. September 1996 in Kraft getretene Genehmigungsverfahrensbeschleunigungsgesetz?

Was hat der Senat bislang zur Umsetzung des Gesetzes unternommen?

Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um Investoren über die nach dem Gesetz möglichen Verfahrensbeschleunigungen zu informieren?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Senator Borttscheller.

**Senator Borttscheller:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat begrüßt die Zielsetzung des Bundesgesetzgebers, durch eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren die Attraktivität des Standortes Deutschland für Investitionen zu erhöhen. Für eine Beurteilung der Wirkungen des Gesetzes in der Praxis liegen zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage zwei: Das Genehmigungsverfahrensbeschleunigungsgesetz enthält sowohl Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes als auch Änderungen von Fachgesetzen.

Soweit das am 19. September 1996 in Kraft getretene Bundesgesetz Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes geändert hat, bedarf es zur landesrechtlichen Umsetzung einer entsprechenden Änderung des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Hieran wird zur Zeit seitens des Senators für Inneres gearbeitet. Die erforderliche Ressortabstimmung wird in Kürze eingeleitet.

Die Änderung der Fachgesetze wie Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Atomgesetz und Wasserhaushaltsgesetz erfordert keine weiteren gesetzgeberischen Anpassungen auf Landesebene. Es handelt sich insoweit um unmittelbar geltendes Bundesrecht.

Zu Frage drei: Eine Unterrichtung der Öffentlichkeit über die nach dem Gesetz möglichen Verfahrensbeschleunigungen wird im Zusammenhang mit der Verabschiedung des bremischen Änderungsgesetzes erfolgen. Darüber hinaus werden Investoren durch die dafür zuständigen Ressorts besonders beraten.

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte, Frau Winther!

Abg. Frau **Winther** (CDU): Ich habe noch eine Zusatzfrage! Das Gesetz sieht ja auch ein sogenanntes Sternverfahren vor, und Sie sagten eben, daß es sich zum Teil auch um ein Bundesgesetz handelt, das direkt anwendungsfähig ist. Das heißt, dieses Sternverfahren bedeutet, alle beteiligten Behörden, die mit einer Entscheidung befaßt sind, sollen in einer ge-

(C)

(D)

- (A) meinsamen Konferenz über einen Fall entscheiden. Wie soll das hier in Bremen organisiert werden?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Borttscheller:** Wir werden zu gegebener Zeit, wenn es erforderlich ist, eine solche Konferenz organisieren.

(Abg. Frau **W i n t h e r** [CDU]: Danke!)

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich bedanke mich bei Senator Borttscheller.

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Btx-Programm der amtlichen Statistik**“. Sie trägt die Unterschrift der Abgeordneten Marken, Lojewski und Fraktion der AFB.

Bitte schön, Herr Marken!

**Abg. Marken (AFB):** Wir fragen den Senat:

Warum nimmt das Statistische Landesamt Bremen nicht am Bildschirmtext-Programm der amtlichen Statistik teil?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zur Beantwortung erhält das Wort Senator Borttscheller.

**Senator Borttscheller:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

- (B) Eine Teilnahme des Statistischen Landesamtes Bremen am Bildschirmtext-Programm der amtlichen Statistik ist eingehend geprüft und bereits 1989 aus Kostengründen verworfen worden. Inzwischen haben die Statistischen Landesämter von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz ihre Teilnahme an diesem Programm ebenfalls aus Kostengründen eingestellt.

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zusatzfrage? — Bitte sehr!

**Abg. Marken (AFB):** Ich habe dann allerdings, Herr Senator, kaum Verständnis, wenn zum Beispiel das Saarland daran teilnimmt. Sind Sie nicht mit mir auch der Auffassung, daß auch diese Bundesländer die Kostenprobleme berücksichtigen müßten und daß es letztendlich im Gesamtkonzert des Bundes positiv wäre, wenn wir als Bremer dort mit in dem Programm wären?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Borttscheller:** Bremen ist nicht nur ein kleines, sondern auch ein armes Land, und wir sind verpflichtet zu sparen. Wenn die Saarländer sich noch in einer besseren Position wähnen, mögen sie das vor sich selbst vertreten.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zusatzfrage? — Bitte sehr!

**Abg. Marken (AFB):** Können Sie in etwa sagen, wie hoch die Kosten sein würden, die dort anfallen, um an dem Programm T-Online teilnehmen zu können?

(C)

(Abg. **H o y e r** [SPD]: 7,80 DM!)

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Borttscheller:** Die Frage ist, das werden wir sicherlich ermitteln können — wie ich Ihnen berichtet habe, gehen diese Erhebungen in das Jahr 1989 zurück —, man hat damals wohl abgewogen, ob Kosten und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen, und hat schon damals, als es uns noch besser ging, die Frage dahingehend beantwortet, daß man diese Kosten einsparen sollte.

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zusatzfrage? — Bitte sehr!

**Abg. Marken (AFB):** Herr Senator, sind Sie bereit, in der nächsten Sitzung der Innendeputation diese Zahlen konkret vorzulegen?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Borttscheller:** Das werde ich gern tun, obwohl ich im Augenblick die Notwendigkeit nicht erkennen kann!

(Abg. **M a r k e n** [AFB]: Danke schön!)

(D)

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zusatzfrage? — Bitte sehr!

**Abg. Frau Wiedemeyer (SPD):** Herr Senator, stimmen Sie mit mir überein, daß es gerade unter dem Aspekt Sanieren, Sparen und so weiter wichtig ist, daß vom Statistischen Landesamt Daten insbesondere zur wirtschaftlichen Entwicklung zeitnah zur Verfügung gestellt werden?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Borttscheller:** Das ist sicherlich wichtig. Die Frage ist nur, ob dazu das Btx-Programm zwingend notwendig ist und ob es nicht tatsächlich so ist, daß neuere Entwicklungen inzwischen fachlich über das Btx-Programm hinweggegangen sind.

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zusatzfrage? — Bitte sehr!

**Abg. Frau Wiedemeyer (SPD):** Könnte es daran liegen, daß die Kosten für die Teilnahme am Btx zu hoch sind oder zu hoch wären, weil bestimmte Daten in Bremen vom Statistischen Landesamt überhaupt nicht mehr erfaßt werden und somit vergleichbare Zahlen, wie sie andere Bundesländer einspeisen, auch überhaupt nicht eingegeben werden könnten?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Senator!

(A) **Senator Borttscheller:** Mir ist bekannt, daß sich das Statistische Landesamt, wie andere Ämter meines Ressorts, unter starkem Kostendruck befindet, aber wir sind gehalten, überall dort zu sparen, wo es fachlich eben vertretbar ist.

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD): Aber wenn wichtige wirtschaftliche Kennziffern nicht mehr geliefert werden können, das ist dann fachlich und wirtschaftlich vertretbar?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Borttscheller:** Ich glaube nicht, daß sich bereits in der Praxis ein Mangel herauskristallisiert hat, daß wirtschaftliche Eckdaten nicht hätten ermittelt werden können, weil das Statistische Landesamt nicht am Btx-Programm teilnimmt. Das ist hier die Ausgangsfrage!

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Schönen Dank, Herr Senator!

Die zwölfte Anfrage befaßt sich mit dem Thema „**Verwendung nicht ausgeschöpfter ABM-Personalergänzungsmittel**“. Die Anfrage trägt die Unterschrift der Abgeordneten Möhle, Frau Linnert und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(B) Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Abg. **Möhle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir fragen den Senat:

Erstens: Trifft es zu, daß dem Senator für Arbeit im Jahr 1996 für 2500 geplante ABM-Stellen im Land Bremen Personalergänzungsmittel in Höhe von 19,7 Millionen DM zur Verfügung standen?

Zweitens: Trifft es zu, daß im Jahresdurchschnitt 1996 nur knapp 2000 ABM-Stellen im Land Bremen geschaffen werden konnten, für die Personalergänzungsmittel in Höhe von zirka 16 Millionen DM benötigt wurden?

Drittens: Für welchen Zweck will der Senator für Arbeit die im Jahr 1996 nicht benötigten Haushaltsmittel in Höhe von mindestens drei Millionen DM verwenden?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Staatsrat Dr. Knigge.

**Staatsrat Dr. Knigge:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Nein! Im Haushalt des Senators für Arbeit stehen in 1996 für die Durchführung von ABM unter Berücksichtigung der Haushaltsreste 1995 sowie nachbewilligter Mittel Personalergänzungsmittel in Höhe von 20,04 Millionen DM zur Verfügung.

Zu Frage zwei: Nein!

(C) Zu Frage drei: Der in 1996 zur Verfügung stehende Verpflichtungsrahmen ist bis auf einen Rest von 0,23 Millionen DM ausgeschöpft. Soweit die benötigten Mittel 1996 nicht mehr abfließen, werden sie in 1997 benötigt, um die eingegangenen Verpflichtungen des Jahres 1996 im Jahre 1997 abzudecken.

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Möhle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, insbesondere zur zweiten Frage! Wenn Sie da einfach nur „nein“ sagen, dann sagen Sie doch einmal die Zahlen der real geschaffenen ABM-Stellen, weil es unserer Rechnung nach und auch nach den entsprechenden Deputationsvorlagen anders aussieht!

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Knigge:** Herr Abgeordneter, die realen ABM-Zahlen kann ich Ihnen Ende des Jahres oder Anfang nächsten Jahres mitteilen. Ich kann Ihnen aus heutiger Sicht nur eine Prognose geben. Diese Prognose wird bei rund 2000 ABM-Beschäftigten liegen.

(Abg. **Zachau** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, und?)

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zusatzfrage? — Bitte sehr!

(D) Abg. **Möhle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn es dann aber doch so ist, daß Sie mit Ihren Zielzahlen für 1996 von 2500 geplanten ABM-Stellen ausgegangen sind und Sie jetzt immerhin die Prognose wagen, daß es am Ende dann, so wie wir auch gesagt haben, nur 2000 Stellen im Schnitt gibt, dann ist doch offensichtlich, daß Personalergänzungsmittel in der angeforderten Höhe nicht nötig geworden, also nicht ausgegeben worden sind. Was wollen Sie denn damit machen? Das ist doch eigentlich eine einfache Frage!

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Knigge:** Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen dargestellt, welchen Verpflichtungsrahmen wir in diesem Jahr hatten und wie der Stand der Ausschöpfung dieses Verpflichtungsrahmens ist. Bis auf einen Rest von 0,23 Millionen DM, ich wiederhole mich, ist dieser Verpflichtungsrahmen ausgeschöpft.

(Abg. **Mützelburg** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zum wievielten Mal haben Sie denn diese Auskunft gegeben?)

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Zachau** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsrat Dr. Knigge, kann es sein, daß Sie die Mittel trotzdem ausgegeben haben, weil die Verpflichtung

(A) pro Förderfall deutlich über der kalkulierten Größe von, ich glaube, 7200 DM gelegen hat?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Knigge:** Herr Abgeordneter, wie wir in der Deputation schon zweimal dargelegt haben, haben sich in der Tat die Pro-Kopf-Kosten für ABM-Beschäftigte im Laufe dieses Jahres verändert, nicht, wie ursprünglich vorgesehen 7290 DM, sondern inzwischen wissen wir, daß wir 7600 DM pro ABM-Beschäftigten zugrunde legen mußten.

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Zachau** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich es richtig in Erinnerung, daß Sie die erhöhten Pro-Kopf-Ausgaben pro ABM-Fall, ich habe höhere Zahlen aus der Deputation in Erinnerung, damit begründet haben, daß der Teil der Projekte für arbeitslose Jugendliche im Verlauf des Jahres geringer gewesen sei als ursprünglich geplant und die Erwachsenenprojekte höhere Mittel erfordern würden?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Staatsrat!

(B) **Staatsrat Dr. Knigge:** Dies hat sich so entwickelt, Herr Abgeordneter, daß die Pro-Kopf-Kosten sich jetzt so darstellen, wie sie sind. Es gibt dafür sicherlich einen wesentlichen Grund: Die Beschäftigtenstruktur in den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hat sich verändert, weg von den etwas günstigeren, ich sage einmal, kostengünstigeren Maßnahmen, hin zu den etwas teureren. Wenn man an die Veränderung der Zugangsvoraussetzungen zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen denkt, dann wissen Sie, daß die Zugangsvoraussetzungen durch Bundesgesetz verändert worden sind, so daß sich insgesamt die Beschäftigtenstruktur in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen weiter verändern wird mit der Folge, daß die Pro-Kopf-Kosten weiter steigen.

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Zachau** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind mir etwas ausgewichen! Um es deutlicher zu machen, ich habe gefragt, ob Ihre Begründung, die Sie uns in der Deputation gegeben haben, nach wie vor steht, daß die Erhöhung der Pro-Kopf-Kosten darauf zurückzuführen ist, daß Projekte für arbeitslose Jugendliche nicht in dem geplanten Umfang durchgeführt wurden. So haben Sie uns das begründet. Stimmt das noch?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Knigge:** Es stimmt, daß sich die Beschäftigungsstruktur in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verändert hat und die kostengünstigeren Maßnahmen „Arbeiten und Lernen für Jugendliche“ abgenommen haben.

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zusatzfrage? — Bitte sehr! (C)

Abg. **Siefert** (CDU): Herr Staatsrat, ist es richtig, daß die Auskunft stimmt, die mir das Arbeitsamt gegeben hat, daß keine Maßnahme für Jugendliche abgelehnt wurde aufgrund von nicht vorhandenen Mitteln?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Knigge:** Das trifft so zu!

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Siefert** (CDU): Kann man davon ausgehen, daß aufgrund der von Ihnen genannten Zahlen es auch für 1997 so sein wird, daß die Unterstellung oder Vermutung, will ich einmal sagen, die vom Abgeordneten Zachau gemacht wird, nicht aufgeht, daß dort Projekte für Jugendliche eingespart werden?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Knigge:** Herr Abgeordneter, Sie wissen, daß zur Zeit in der Bundesgesetzgebung eine Regelung beraten wird, die zu einer Lockerung der Zugangsvoraussetzungen zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen führen soll. Wenn diese Regelung vom Bundestag und vom Bundesrat so verabschiedet wird, dann werden wir sicherlich wieder mehr „Arbeiten- und Lernen-Maßnahmen für Jugendliche“ bekommen, als es nach der jetzt verabschiedeten Regelung der Fall wäre. (D)

(Abg. **Siefert** [CDU]: Danke schön!)

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist diese Anfrage beantwortet. Vielen Dank, Herr Staatsrat!

(Beifall bei der SPD)

Die dreizehnte Anfrage in der Fragestunde trägt die Überschrift „**Krankenkassenbeiträge für Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von der Abgeordneten Frau Linnert und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Bitte schön, Frau Abgeordnete!

Abg. Frau **Linnert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Regelung über Krankenkassenbeiträge für Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen ist im Asylbewerberleistungsgesetz der Bundesregierung vorgesehen?

Zweitens: Welche zusätzlichen Kosten entstehen dadurch den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven?

(A) **Drittens:** Welche Position hat der Senat bisher im Vermittlungsausschuß hierzu eingenommen, und welche wird er im Bundesrat einnehmen?

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Zur Beantwortung erhält das Wort Herr Staatsrat Dr. Hoppensack.

(Präsident Metz übernimmt wieder den Vorsitz.)

**Staatsrat Dr. Hoppensack:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Das genannte Thema, das im Asylbewerberleistungsgesetz der Bundesregierung nicht vorgesehen war, sondern im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens einbezogen wurde, ist im Vermittlungsausschuß noch nicht beraten worden. Welche inhaltliche Position die Bundesregierung im weiteren Verfahren vertreten wird, ist dem Senat nicht bekannt. Deswegen lassen sich auch die finanziellen Folgen für die bremischen Sozialhilfeträger zur Zeit nicht benennen.

**Präsident Metz:** Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. Frau **Linnert** (BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es sind Beträge von 350 DM pro Person im Gespräch. Ist Ihnen das nicht bekannt?

**Präsident Metz:** Bitte, Herr Staatsrat!

(B) **Staatsrat Dr. Hoppensack:** Da gibt es verschiedene Lösungen. Wir haben ausgerechnet, daß es in diesem Umfang sein müßte, wenn es nach unseren Zahlen geht. Wir haben einmal versucht, den derzeitigen Aufwand für Krankenhilfe nach Paragraph 37 BSHG zu quantifizieren, und dann kämen wir sozusagen aufkommensneutral zu einem solchen Beitrag. Die Regelung, die zuletzt aus dem Bundesministerium für Gesundheit, das die Sozialhilfe vertritt, zu hören war, lag über diesem Wert. Das mag auch ein Grund dafür gewesen sein, daß bei einigen Sozialhilfeträgern in Deutschland Nachdenklichkeit eingetreten ist, ob denn die Lösung, alle Sozialhilfeempfänger in die gesetzliche Krankenversicherung einzubeziehen, für sie vorteilhaft sei, so daß man sich bisher über eine Bemessungsgrundlage nicht einigen konnte.

**Präsident Metz:** Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. Frau **Linnert** (BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja bitte, eine noch! Wir sind uns einig, daß anzustreben ist, daß Sozialhilfeempfängerinnen normal in die Krankenkasse eingegliedert werden. Wir sind uns bestimmt auch einig, daß es schade wäre, wenn dieses gute Reformprojekt an der Höhe der erhobenen Beiträge scheitern würde?

**Präsident Metz:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Hoppensack:** Darüber sind wir uns einig!

**Präsident Metz:** Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. Frau **Linnert** (BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Senat wird sich auch weiter so verhalten, daß das klappen kann?

**Präsident Metz:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Dr. Hoppensack:** Jedenfalls werden wir im Senat uns in dieser Richtung bemühen.

**Präsident Metz:** Meine Damen und Herren, damit ist auch diese Anfrage beantwortet. Die Aktuelle Stunde ist geschlossen.

(Zurufe von der CDU: Fragestunde, Herr Präsident!)

Ich war mit meinen Gedanken schon etwas weiter, denn dazu sage ich gleich etwas. Zunächst sage ich, die restlichen Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Meine Damen und Herren, bevor ich jetzt den Punkt zwei aufrufe, möchte ich dazu etwas sagen. Herr Bürgermeister Dr. Scherf hat gebeten, die Aktuelle Stunde zeitlich ein bißchen zu verschieben, weil er gern in der Aktuellen Stunde reden möchte, aber sich zur Zeit noch in Beratung mit Herrn Welensiek befindet. Ich habe daraufhin eben mit den Fraktionen abgesprochen, daß es möglich ist, daß wir uns darauf einigen, jetzt den Punkt vier vorzuziehen und zu behandeln. Wenn sich da kein Widerspruch erhebt, dann wollen wir so verfahren.

Dann rufe ich jetzt nicht die Aktuelle Stunde, sondern den Tagesordnungspunkt vier auf.

#### Kinder- und Jugendkriminalität im Lande Bremen

Große Anfrage der Fraktion der SPD  
vom 1. Oktober 1996  
(Drucksache 14/459)

D a z u

#### Mitteilung des Senats vom 26. November 1996

(Drucksache 14/519)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Borttscheller.

Herr Senator, ich gehe davon aus, daß Sie die Frage jetzt nicht schriftlich beantworten, ist das richtig? — Gut, dann gehe ich davon aus, daß jetzt eine Aussprache erfolgt, weil das sicher Fraktionen beantragen. — Ich sehe, daß genickt wird. Also treten wir in eine Aussprache ein.

Die Aussprache ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, zunächst hat das Wort der Abgeordnete Isola.

(C)

(D)

(A) **Abg. Isola (SPD \*):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit längerem wird in der Öffentlichkeit, insbesondere in den Medien, der Anstieg der Kriminalität mit immer jünger werdenden Tätern beklagt, hierbei insbesondere die Zunahme von Gewalttaten. Bis in die jüngste Zeit hinein hält sich auch in den bremischen Medien das Thema Kinder- und Jugendkriminalität in den Schlagzeilen. Beispielsweise der „Weser-Kurier“ vom 6. September dieses Jahres: „Täter waren stets Kinder und Jugendliche“, „Weser-Kurier“ vom 11. September: „Staatsanwältin: Erziehungsheime nützen nichts, Sozialarbeit mit den Familien notwendig“, „Weser-Kurier“ vom 19. September: „Teiser: auch Zwölfjährige bestrafen“, „Weser-Kurier“ vom 6. November: „Mädchen in der Neuen Vahr schwer mißhandelt, Mitschüler verteilen Flugblätter, Thema Jugend und Gewalt alarmierende Bestandsaufnahme von Pädagogen und Sozialarbeitern“ und die „taz“ vom 30. November: „Schüler und Schülerinnen fordern Selbstjustiz“, um hier einmal einen kurzen Auszug aus der öffentlichen Debatte zu geben und Reaktionen von Eltern, Pädagogen, Sozialarbeitern, Jugendrichtern und Jugendstaatsanwälten, aber auch Schölerinnen und Schülern, von Betroffenen selbst!

Der Senat hat in seiner Antwort bestätigt, daß bei tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen zumindest seit 1993 in absoluten Zahlen für Bremen und Bremerhaven eine steigende Tendenz festzustellen ist. Bei Kindern stieg der Anteil von 4,6 Prozent auf 6,3 Prozent, das sind etwa 25 Prozent, bei Jugendlichen von 9,2 auf 12,3 Prozent, das sind in etwa 30 Prozent, wobei der Anteil in Bremerhaven bei Kindern inzwischen bei 7,3 Prozent Tatverdächtigen liegt. Insbesondere ist in den Deliktbereichen des Raubes und der gefährlichen Körperverletzung sowie des einfachen Diebstahls, ich nehme an, hier ist vor allen Dingen der Ladendiebstahl gemeint, ein Anstieg zu verzeichnen.

Das Ergebnis der Antwort des Senats kann man insoweit zusammenfassen: Die Täter werden immer jünger und gewalttätiger. Wenn es auch keinen Anlaß zur Dramatisierung gibt, so stehen wir doch vor einem Problem in diesem Bereich. Soweit nach dem repressiven Bereich und den Maßnahmen von uns gefragt worden ist, hat der Senat sehr eindrucksvoll die einzelnen Maßnahmen aufgelistet, die er aufgrund der geltenden Gesetzeslage, aber auch aufgrund eigener Initiativen in den letzten Jahren und Jahrzehnten entwickelt hat, ich nenne hier nur beispielsweise den Täter- und Opferausgleich, die Haftvermeidung und Haftverkürzung, hier sei insbesondere die vorbildliche Arbeit des Lüssumer Turnvereins und des Bremer Vereins für Jugendhilfe und soziale Arbeit und des Vereins Solidarische Hilfe erwähnt, aber auch der Strafvollzug.

(Beifall bei der SPD)

\*) Vom Redner nicht überprüft.

Dennoch stellen sich die Fragen: Reichen diese Maßnahmen aus? Was müssen staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen tun, den aufgezeigten Trend zu brechen, und zwar auch in ihrer Verantwortung gerade für diese jungen Menschen, die übrigens häufig selbst Opfer von Straftaten junger Straftäter werden? (C)

Zu begrüßen ist vor allen Dingen aus unserer Sicht, daß der Senat keine Notwendigkeit für Verschärfungen des Jugendstrafrechts sieht.

(Beifall bei der SPD und bei der AFB)

Wir halten es geradezu für absurd, die Herabsetzung der Strafmündigkeit von Jugendlichen von 14 auf zwölf Jahre zu fordern, gleichzeitig aber den jungen Menschen sagen zu müssen, daß diese Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihnen ausreichend Ausbildungsplätze, geschweige denn künftig Arbeitsplätze zu verschaffen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Machen wir uns nichts vor! Solche Forderungen, wie sie der CDU-Abgeordnete Teiser aufgestellt hat, sind durchweg populär in der Bevölkerung, zumal solche Bestrebungen auch im Ausland zunehmen, beispielsweise in Holland. Erst kürzlich wurde auf einer Fachtagung von internationalen Kriminologen in Berlin im Juni dieses Jahres ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in wirtschaftlich guten Zeiten die Gesellschaft sich darum bemühe, abweichendes Verhalten und abweichende Personen zu integrieren, man jedoch in Zeiten wirtschaftlicher Flaute die Ressourcen für solch eine Integration kürze und immer mehr zur Repression tendiere. Dabei ist, und das wurde mehrfach erwähnt, Repression keineswegs billiger. (D)

Über eines sind sich die Experten jedoch einig, je jünger die Täter, um so mehr ist Prävention im Sinne einer integrierten Politik gefragt, das heißt die Kooperation aller Beteiligten im Problembereich des jungen Menschen. Was hat uns der Senat hierzu in seiner Antwort mitgeteilt?

(Abg. Frau Krönig [AFB]: Gar nichts!)

Im Grunde genommen nichts! Das steht hier auch in meinem Manuskript!

(Beifall bei der SPD, beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der AFB)

Ich bedauere das! Ich hätte an sich gedacht, daß neben dem Innenressort und dem Justizressort auch das Jugendressort an der Beantwortung unserer Großen Anfrage beteiligt wird.

(Beifall bei der SPD, beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der AFB)

- (A) Das ist offenbar nicht geschehen, offenbar hat man im Senat die Auffassung vertreten, Jugend- und Kinderkriminalität sei lediglich ein Problem des Innen- und des Justizressorts. Das ist es natürlich auch, aber die Polizei und die Justiz können nicht das reparieren, was im Vorfeld kaputtgegangen ist. Man kann das auch nicht der Polizei aufbürden genausowenig wie der Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft, hier muß mehr getan werden!

Der Senat sagt, die primäre Prävention erfordere weiterhin das Zusammenwirken der verantwortlichen Ressorts. Wir hätten gern einmal erfahren, was eigentlich geschieht. Wir haben gefragt, wo eventuell auch Probleme in diesen Bereichen sind, ich muß leider bedauern, daß für den Jugendlichenteil diese Antwort sehr dünn ausgefallen ist.

Die ernüchternden Zahlen aus dem Bereich des Innenressort geben zusammen mit der öffentlichen Wahrnehmung über die Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität an sich doch Anlaß, auch den Hintergrund auszuleuchten, insbesondere auch die Ursachen aufzudecken und beispielsweise auf den Zusammenhang zwischen der sozialen Situation, wie der Jugendarbeitslosigkeit und der unbestrittenen Zunahme der Armut, hinzuweisen. Zu empfehlen wäre dem Senat die Lektüre der Forschungsergebnisse des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, das unter anderem zu dem Ergebnis kommt, je weniger die von Armut Betroffenen in sie stützende soziale Netzwerke eingebettet sind, je stärker die soziale Desintegration wächst, um so größer das Risiko, daß Armut zu Kriminalität führt.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim BUNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Übrigens, andere Landesregierungen haben, es gibt ja auch entsprechende Diskussionen, sich unter anderem auch auf diese Erkenntnisse gestützt in ihren Antworten. Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen der Berliner Justizsenatorin Peschel-Gutzeit, die diese kürzlich zum Thema Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland auf einer internationalen Fachtagung gemacht hat. Sie setzte sich ausführlich mit den Ursachen auseinander, beispielsweise mit der erwiesenen wissenschaftlichen Tatsache, es ist auch schlicht falsch, wenn der Senat sagt, es gäbe gar keine festen Erkenntnisse, daß vor allen Dingen solche Kinder schlagen oder Gewalt anwenden, die selbst geschlagen worden sind. Hieraus zieht sie zum Beispiel die Folgerung, daß ein gesetzliches Gewaltverbot bei der Erziehung beispielsweise in das BGB aufgenommen werden sollte.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten nur gern erfahren, wie der Senat das sieht, nachdem am Wochenende auch bekannt wurde, daß ein entsprechender Vorstoß der SPD-Bundestagsfraktion in dieser Hinsicht unternommen worden ist.

Die Berliner Justizsenatorin, keine Sozial- und Jugend- (C)  
senatorin, kommt übrigens zu dem Ergebnis, daß die beste Kriminalpolitik immer noch eine gut funktionierende Sozial- und Jugendpolitik ist.

(Beifall bei der SPD und beim BUNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich hätte nun gern erfahren, ob dieser Konsens, der auch hier im Bremer Senat jahrzehntelang vorhanden gewesen ist, eigentlich noch immer besteht oder ob es hier inzwischen andere Auffassungen im Senat gibt. Das hätte man doch dem Parlament wenigstens einmal mitteilen können. Hierzu wird leider geschwiegen, aber vielleicht erfahren wir ja nachher auch von Herrn Borttscheller noch einiges.

Angesichts einer veränderten gesellschaftspolitischen Atmosphäre, meine Damen und Herren, ist die Jugendpolitik geradezu zum Erfolg verdammt, das heißt, sie ist legitimationspflichtig und muß den Nachweis erbringen, daß ihr Stellenwert auch im Bereich der Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität nach wie vor höher ist als der der Repressionspolitik.

(Beifall bei der SPD und beim BUNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wäre es nicht angezeigt, in einer Debatte über dieses Thema der Jugendpolitik ihrem Stellenwert entsprechend hier den gebührenden Raum zu geben und zum Beispiel auf Probleme einzugehen, die sich daraus ergeben, daß die haushaltsmäßigen Ressourcen immer knapper werden mit der Folge, daß Personal eingespart werden muß beispielsweise in der Jugendhilfe? Ist dem Senat bekannt, daß sich Jugendrichter vermehrt darüber beklagen, daß die Jugendgerichtshilfe, die bekanntlich eine Pflichtaufgabe nach dem KJHG, dem Kinderjugendhilfegesetz, wahrnimmt, vielfach ausfällt, die Richter sich darüber beklagen, keinen direkten Ansprechpartner bei der Jugendgerichtshilfe mehr zu haben, daß nach den Worten eines Mitarbeiters des Jugendressorts man sich in diesem Bereich in einer katastrophalen Notlage befinde? (D)

Meine Damen und Herren, der Senat stellt darüber hinaus lapidar fest, daß ein allgemeiner Werteverfall als mögliche Ursache der Kinder- und Jugendkriminalität genannt werde. Es wäre vielleicht für diese Debatte hilfreich gewesen, wenn der Senat hinzugefügt hätte, welche Werte er denn meint.

(Beifall bei der SPD, beim BUNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN und bei der AFB)

Vielleicht ist ja gerade der Werteverfall Folge einer sozialen Desintegration und damit zunehmender Jugendkriminalität und nicht etwa Ursache.

(Beifall bei der SPD)

Der Senat läßt uns hier völlig im dunkeln tappen. Reicht die kurzsichtige Feststellung, das Eigentum

- (A) werde nicht mehr respektiert? Dann würde sich ja die Frage anschließen, warum eigentlich nicht? Hat es vielleicht auch damit etwas zu tun, daß große Vorbilder aus Wirtschaft, Politik und Sport sich im Umgang mit gesetzlichen Normen doch nicht so vorbildlich verhalten,

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

beispielsweise im Umgang mit und bei der Entrichtung von Steuern?

(Glocke)

**Präsident Metz:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende!

Abg. **Isola** (SPD): Ja! Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß sagen, ich hätte auch erwartet, daß kurz auf die Vorgänge eingegangen wird, über die im Zusammenhang mit auftretenden Gewaltanwendungen zwischen Mädchen berichtet worden ist! Das wäre vielleicht auch noch einmal ein Problem, das hier hätte angesprochen werden können.

- (B) Lassen Sie mich zum Schluß zusammenfassen: Erstens, die Antwort des Senats gibt für uns keinen Anlaß zur Dramatisierung dieses Problems, aber doch zu ernsterer Sorge. Für Entwarnung ist angesichts der Zahlen, die uns der Senat für die Kinder- und Jugendkriminalität vorgelegt hat, kein Anlaß. Zweitens, die Instrumentarien für repressive Reaktionen im polizeilichen und justiziellen Bereich sind offensichtlich vorhanden. Drittens, wir vermissen eine klare Antwort, ob der Senat weiterhin am Konsens festhält, daß eine funktionierende Jugend- und Sozialpolitik in der Regel die bessere Kriminalpolitik ist, und welche Schlußfolgerungen er daraus für sein politisches Handeln zieht. — Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Metz:** Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hannken.

Abg. Frau **Hannken** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Isola hat schon erwähnt, daß seit geraumer Zeit eine Diskussion über steigende Jugendkriminalität und Kinderkriminalität wieder in Gang gesetzt wurde. Nicht zuletzt über Berichte in den Medien wird der Eindruck erweckt, daß die Jugend immer gewalttätiger wird. Bevor man sich jedoch an dieser oftmals leider sehr allgemein gehaltenen Diskussion über Jugend- und Kinderkriminalität beteiligt, ihre Auswirkungen, Ursachen und Sanktionsmöglichkeiten erörtert, sollte man einen Blick auf die tatsächliche Situation werfen, das heißt in die Polizeistatistiken. Dies hilft, der oftmals zwischen Dramatisierung und Verharmlosung schwankenden Diskussion auch ein sachliches Fundament zu geben.

(C) Jedoch ist auch der Blick in Polizeistatistiken mit Vorsicht zu genießen. Polizeistatistiken beziehen sich lediglich auf die angezeigten und deshalb bekanntgewordenen Straftaten. Die Dunkelziffer liegt aber gerade in diesem Bereich oftmals wesentlich höher. Zudem wird aus den Polizeistatistiken nicht die Struktur der Tatverdächtigen deutlich und damit dann eben auch der nötige Eingriff der Sanktionsmöglichkeiten, auf den man daraus schließen könnte. Die Polizeistatistiken geben auch keine Auskunft über die Intensität der verschiedenen, in strafrechtlichen Deliktskategorien unterteilten Gewaltformen, die ja gerade über die Aussage der Qualität der Gewalt wichtig sind.

Auch für Bremen, Herr Isola ist auf die Zahlen schon eingegangen, deshalb kann ich es relativ kurz machen, ist ein Trend erkennbar. Man kann ihn nicht genau festsetzen, aber ein Trend ist schon erkennbar, Herr Isola hat es in diesem Fall auch schon gesagt: Die Täter werden immer jünger, und da muß auch die Politik eingreifen, da muß der Staat eingreifen und sich Gedanken darüber machen, warum diese Entwicklung so ist.

Der andere Bereich, den ich hier noch nennen möchte, den Herr Isola nicht genannt hat und der, wie ich finde, auch sehr erschreckend ist, ist die ansteigende Zahl bei den Angaben über die Jugendkriminalität von Nichtdeutschen. Hier ist in allen Altersgruppen eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Insbesondere der hohe Anteil, gerade im Gegensatz zu den deutschen Straftätern, bei den nichtdeutschen tatverdächtigen Heranwachsenden und jungen Erwachsenen an allen Tatverdächtigen der entsprechenden Altersklasse macht deutlich, daß hier insbesondere die Gefahr einer „kriminellen Karriere“ wesentlich größer ist.

(D) Die Zuwächse in den Bereichen Gewaltkriminalität sind auch schon genannt worden. Hier muß man jedoch differenzieren. Wenn hier von Raub die Rede ist, ist es nicht der allgemeine Tankstellenraub mit Waffe, sondern es ist meistens der Handtaschenraub, was es nicht leichter machen soll, aber man muß sich eben doch immer wieder die Sachverhalte vor Augen führen, über welche Straftat man hier denn redet.

Es ist mir auch wichtig bei der Analyse des Ist-Zustandes, daß man eben auch Fragen klärt, die sich nicht aus dieser Polizeistatistik ergeben. Dabei ist es sehr wichtig, finde ich, zu klären, ob es sich bei dem Straftäter um einen Einmaltäter handelt oder um einen chronischen Straftäter, den Karrierestraftäter. Die Diskussion in den Medien ist oftmals leider so gefaßt, daß der jugendliche Serienkiller gern in den Vordergrund gestellt wird. Dies ist jedoch nicht der Normalfall, das muß man sich auch immer wieder vor Augen führen. Der Normalfall ist der Jugendliche, der einmal straffällig wird, und das meistens mit einer Sachbeschädigung oder einem Diebstahl.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, welche Bedeutung Jugenddelinquenz auf die Fortführung von

(A) kriminellen Karrieren im Erwachsenenalter hat. Aufgrund wissenschaftlicher Studien kann festgestellt werden, daß die Normverletzung im Kindes- und Jugendalter keine besondere prädikative oder prognostische Kraft hat. Aus der chronologischen Forschung wissen wir, daß Kriminalität im Jugendalter bei den jungen Menschen meistens mit zunehmendem Alter abklingt und sich entwicklungsbedingt nicht wiederholt. Dies ist gerade wichtig bei dem genannten Bereich der nichtdeutschen Straftäter, bei denen das anscheinend nicht so der Fall ist und bei denen man dann über die Möglichkeiten der Hilfe nachdenken muß.

Ich möchte jetzt zu dem Bereich der Frage der Verschärfung des Jugendstrafrechts kommen! Anhand des aufgezeigten Ist-Zustandes sind der Handlungsbedarf des Staates und seine Ausgestaltung zu orientieren. Dazu gehört auch das Jugendstrafrecht. Das Jugendstrafrecht hat den Zweck einer jugendgemäßen erzieherisch orientierten Hinwirkung auf eine Lebensführung ohne Straftaten, es dient dem Schutz der Allgemeinheit. So stellt es auch einen breitgefächerten Katalog von Maßnahmen zur Verfügung wie die Erziehungsmaßregeln, die Zuchtmittel und die Jugendstrafe. Dies ermöglicht eine bessere Anpassung der Reaktion an die Erfordernisse des Einzelfalls.

(B) Jedoch muß sich auch das bestehende Jugendstrafrecht immer einer Kontrolle seiner Maßnahmen auf seine Wirkung hin unterziehen. Diese Diskussion wird jedoch oftmals sehr einseitig geführt, zu schnell wird in eine ressentimentgeladene Vergeltungsmentalität zurückgefallen. Diskutiert wird über eine Verhängung längerer Freiheitsstrafen für Jugendliche, also über die bisher geltenden zehn Jahre hinaus, und auch über den früheren Einsatz der Strafe Freiheitsentzug, also auch unter sechs Monaten. Damit würde das Leitprinzip des Erziehungsgedankens im Jugendstrafrecht zugunsten der Abschreckung durch höhere Strafen ersetzt werden. Jedoch führt gerade die Verhängung von längeren Freiheitsstrafen zu sehr hohen Rückfallquoten, hat also genau das Gegenteil von dem zur Folge, was erreicht werden soll; denn um diese Rückfälle zu vermeiden, muß man bei den Kindern nicht mit Freiheitsentzug reagieren, sondern auf die konkrete Situation eingehen

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und den individuellen Hilfebedarf ermitteln. Dies erfordert differenzierte Konzepte und keinen Pauschalsanktionsstrafvollzug.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Erstellung solcher individuellen Hilfepläne muß unterschieden werden zwischen der „normalen“ Jugendkriminalität und rohester Gewaltanwendung durch Jugendliche und Heranwachsende, denn

(C) dort ist Gewalt nicht mehr Mittel zum Zweck, sondern verselbständigt sich zum Selbstzweck. Aber auch diesen jungen Menschen mit diesen extrem gestörten Entwicklungen muß eine Integrationschance eröffnet werden. Hierbei muß auf die individuelle Problematik und die Entwicklung von Zukunftsperspektiven in einem zu erstellenden Hilfeplan eingegangen werden,

(Beifall bei der SPD)

in dem auch Phasen von Freiheitsbeschränkung festgelegt werden können.

Daß jedoch die Verhängung von Freiheitsstrafen allein nicht ausreicht, zeigt ein Blick ins Ausland. Die Praxis der USA und Großbritanniens mit ihrer inflationären Verhängung von Freiheitsstrafen und den überfüllten Gefängnissen bietet keine vernünftige Antwort, weil man dort insbesondere erkennt, daß dies nicht zu einer Reduktion der Jugendkriminalität führt.

(Beifall bei der SPD und beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Soweit gibt es meiner Auffassung nach kein gesetzliches Defizit, es gibt jedoch ein Vollzugs- und Anwendungsdefizit. Das eine ist, daß zum Teil keine konsequente Verwirklichung dieser Hilfepläne erfolgt, daß eben nicht auf die individuelle Situation von Jugendlichen eingegangen wird, sondern daß es oftmals zu einer Bagatellisierung kommt und kein konkreter Hilfeansatz da ist, und daß die Verfahren sehr lange hinausgezögert werden, beziehungsweise leider in dieser Justiz sehr lange brauchen. Wir brauchen hier Alternativen, schnellere Verfahren und wirklich auch Jugendrichter, die sich mit der Situation auseinandersetzen und individuell Konzepte erarbeiten, um den Jugendlichen zu helfen.

(D) Ich möchte jetzt auf den Bereich der Prävention eingehen, denn mit dem Strafrecht können wir zwar die Täter von heute bestrafen, wichtig ist jedoch, dafür zu sorgen, daß sie gar nicht erst zu Tätern werden!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Isola hat schon versucht, auf die Ursachenforschung einzugehen. Ich denke, die Ursachen muß man immer zuallererst individuell in der Biographie des Täters suchen. Es gibt jedoch Strukturen, die erkennbar sind, die sich nicht pauschal verallgemeinern lassen, jedoch Hinweise darauf geben, wo Ursachen von Kriminalität liegen können.

Ich möchte hier für mich einige Bereiche nennen, die jenseits von Jugendstrafrecht und Jugendhilfe wichtig sind, einem Jugendlichen den Weg für ein straffreies Leben zu ermöglichen, das sind für mich Familie, Schule, Arbeit und Freizeit. Wenn einer dieser Bereiche versagt, ist es noch nicht so, wie es Herr

(A) Isola gesagt hat, daß ein Jugendlicher, wenn er arbeitslos wird, gleich kriminell wird. Wenn allerdings alle versagen, dann ist die Chance dafür sehr groß.

(Beifall bei der CDU)

Zuerst möchte ich auf die Familie eingehen! Meines Erachtens ist in diesem Zusammenhang gerade die Familie gefordert, denn nirgendwo können grundlegende Werte, vor allem die Achtung vor der Würde des Menschen, besser vermittelt werden als in der Familie.

(Beifall bei der CDU)

Junge Menschen brauchen für ein demokratisches Zusammenleben Orientierungswissen, Wertvorstellungen und kulturelle Kompetenzen, um sich in einer vielschichtiger werdenden Welt zurechtzufinden, die nötige innere Sicherheit zu gewinnen und Toleranz üben zu können.

Als zweiten Bereich möchte ich Ausbildung und Beruf nennen! Gesellschaft und Leben sind meist um Arbeit herum organisiert. Die Integration junger Menschen in die Gesellschaft erfolgt über Beruf und Arbeit. Junge Menschen brauchen berufliche Perspektiven, sie müssen die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um später selbständig leben zu können. Das daraus erwachsende Selbstvertrauen ist ein essentieller Bestandteil von Erziehung und Bildung.

(B) Nun komme ich zur Bildung!

(Glocke)

**Präsident Metz:** Aber kurz, Frau Abgeordnete!

Abg. Frau **Hannken** (CDU): Jawohl! Aufgrund der veränderten Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen und auch anderen Familienstrukturen muß die Schule oftmals vieles kompensieren. Sie ist nicht mehr eine bloße Einrichtung zur Vermittlung von Wissen, Schule muß die Möglichkeit schaffen, Versagen von Kindern auf einer Seite auf der anderen Seite wieder zu kompensieren und ihnen auch das Gefühl zu geben, daß sie etwas schaffen können.

Ich möchte jetzt nur noch ganz kurz auf die Rolle der Freizeit eingehen!

(Glocke)

**Präsident Metz:** Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Fassen Sie sich bitte kurz, und kommen Sie zum Ende!

Abg. Frau **Hannken** (CDU): Ich komme zum Ende! Ich kann mich manchem anschließen, was Herr Isola gesagt hat. Wichtig ist, daß die Politik sich dieser Problematik annimmt, daß sie sie auch ständig erörtert, daß sie gerade im präventiven Bereich Maßnahmen ergreift, um dafür zu sorgen, daß Jugendliche nicht straffällig werden und das Repressive, das

Strafrecht, wirklich nur Ultima ratio ist. — Danke schön! (C)

(Beifall)

**Präsident Metz:** Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Kröning.

Abg. Frau **Kröning** (AFB): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD hat uns eine Statistik beschert, die eine erschreckende Zunahme der Kinder- und Jugendkriminalität zeigt. Sie sagt jedoch nichts über die sozialen Bedingungen aus, unter denen diese Kinder und Jugendlichen aufwachsen. Zwar weist der Senat auf Jugendarbeitslosigkeit, Armut, auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der Lebensbedingungen gefährdeter Kinder und Jugendlicher hin, aber dann begnügt er sich damit, präventive Maßnahmen aufzuzählen. Doch trotz aller Möglichkeiten hat sich die Situation verschlechtert.

Was folgt daraus? Die Antwort des Senats ist ausgesprochen dürftig. Es fehlt erstens, daß wir eine Neuorientierung der Jugendarbeit brauchen, zweitens, daß wir erzieherische Maßnahmen stärken müssen, drittens, daß wir Perspektiven in den Stadtteilen zu schaffen haben, viertens, daß Selbsthilfeorganisationen eine größere Förderung brauchen,

(Beifall bei der AFB und beim BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

und fünftens, daß wir nicht nur die Täter, sondern auch die Mitläufer ansprechen müssen. (D)

(Beifall bei der AFB)

Kurz gefaßt, wir brauchen dringend politische Korrekturen in der Jugendarbeit, die an diesen Defiziten ansetzen. Wir brauchen die Kooperation der Schule, Polizei, Staatsanwaltschaft, Justiz, und nicht zuletzt von Jugendrichtern und Jugendgerichtshilfe. Einige positive Ansätze zeigen ja, was möglich ist, so der „Konfliktengel“ in Bremen-Nord oder die Präventionsräte, die es in einigen Stadtteilen gibt. Wichtig muß für uns alle sein, daß kein Kind, kein Jugendlicher aufgegeben wird.

(Beifall bei der AFB, bei der CDU und beim  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir teilen die Ansicht des Senats in der Antwort auf Frage sechs, nämlich, daß das Jugendstrafrecht vom Erziehungsgedanken getragen wird und daher nicht verschärft werden soll. Allerdings müssen, und das ist ebenso deutlich festzuhalten, Kindern und Jugendlichen auch die Grenzen ihres Tuns aufgezeigt werden. So sind Intensivtäter anders zu behandeln als Jugendliche, die einmal über die Stränge schlagen. Es gilt, alle erzieherischen Möglichkeiten des Jugendgerichtsgesetzes auszuschöpfen, der Jugendstrafvollzug muß dabei an letzter Stelle stehen.

(Beifall bei der AFB)

(A) Erziehung muß von allen betroffenen Stellen wahrgenommen werden. Das bedeutet nicht nur die Bereitschaft und Fähigkeit, Konflikte auszutragen, das heißt auch, angedrohte Strafen zu vollstrecken. Zu überlegen ist, ob geschlossene soziale Anstalten den Knast ersetzen können. Wir alle wissen, daß das Gefängnis nicht die Reparaturwerkstatt der Gesellschaft sein kann. Die Rückfallquote in Blockland beträgt zirka 80 Prozent. Deshalb dürfen wir uns bei politischen Entscheidungen auch nicht von dramatischen Einzelfällen leiten lassen. Wir sollten, wie der Kriminologe Pfeiffer sagt, ich zitiere, „Verstand und kühlen Kopf gegen Unverständnis und Emotion setzen“. Deshalb lehnen auch wir, und ich bin froh, daß Herr Isola das am Anfang gesagt hat, strikt ab, was der CDU-Bundestagsabgeordnete Teiser vorschlägt, nämlich die Herabsetzung der Strafmündigkeit.

(Beifall bei der AFB und beim BUNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN — Zuruf der Abg. Frau Strie-  
zel [CDU])

Ich stimme einer Erklärung mehrerer der GdP-Landesjugendvorstände zu, die auf die Veränderungen in unserer Gesellschaft hinweisen und, ich zitiere wieder mit Genehmigung, „eine neue Diskussion über Werte und Moralvorstellungen verlangen“. Sie weisen darauf hin, daß, „solange Versicherungsbruch und Steuerhinterziehung als Kavaliersdelikte toleriert werden, von jungen Menschen auch kein intaktes Unrechtsbewußtsein zu erwarten ist“.

(B)

(Beifall bei der AFB, bei der SPD und beim  
BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich darüber hinaus täglich von Mißwirtschaft und Bereicherung von Politikern lese, so stelle ich die Frage: Welche Vorbilder bieten wir den jungen Menschen, wie vermitteln wir überhaupt noch den Unterschied von Recht und Unrecht?

(Beifall bei der AFB und beim BUNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich dazu noch eine Schlußbemerkung machen! Neue amerikanische Forschungen, über die das Wochenblatt „Wirtschaftswoche“ in seiner jüngsten Ausgabe berichtet, belegen, was jedem Bürger und Politiker klar sein müßte, der sich den Sinn für Realitäten bewahrt hat.

Soziale Integration ist die Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg und inneren Frieden. Der Nobelpreisträger Gary Becker warnt, ich zitiere wieder: „Das von den Familien gebildete Sozialkapital geht sicherlich zurück, aber in anderen Bereichen wächst es.“ Dabei verweist er am Beispiel der USA auf Nachbarschaften und Glaubensgemeinschaften. Im Falle Deutschlands ließe sich die Rolle der Vereine und freien Wohlfahrtsverbände anführen. Doch Becker beharrt auf der Funktion der Familie. Er sagt, ich

zitiere: „Der Staat sollte aufhören, den Familien zu schaden, und eine familienfreundliche Politik einnehmen.“

(C)

(Beifall bei der AFB, bei der CDU  
und bei der SPD)

Über die Frage, was eine familienfreundliche Politik ist, müssen wir landes- und bundespolitisch noch viel stärker debattieren. Sie reicht von der Einbeziehung der Eltern in das Schulsystem bis zur Steuerpolitik, die Familien und Kindern mehr als das Existenzminimum zu sichern hat.

(Beifall bei der AFB und beim BUNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Nur wenn Erziehung wieder mit Hilfe der Familie auf eine intakte Grundlage gestellt wird, wird auch die Kinder- und Jugendkriminalität wieder auf ein Normalmaß zurückgeführt werden. — Danke!

(Beifall bei der AFB und beim BUNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Metz:** Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Spieker.

Abg. Frau **Spieker** (BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)\*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich mir die Antwort des Senats auf die Große Anfrage zur Kinder- und Jugendkriminalität anschau, dann frage ich mich: Warum debattieren wir hier eigentlich? Die Antwort zeigt zwar mit der bei Statistiken gebotenen Vorsicht auf, daß es eine Tendenz zu einer verstärkten Kinder- und Jugendkriminalität gibt, doch dann verschwendet der Senat ganze zwei Sätze auf die Darstellung der Ursachen für diese zunehmende Kinder- und Jugendkriminalität.

(D)

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die restlichen sieben Seiten werden der Darstellung der Angebote der Kinder- und Jugendförderung, der Erziehungshilfen und der Instrumente der Jugendgerichtshilfe gewidmet.

Das hört sich im großen und ganzen alles wunderbar an, und man fragt sich: Wo liegt nun eigentlich das Problem? Der Senat sieht offensichtlich keines und dementsprechend auch keinen Handlungsbedarf! Das sehen wir GRÜNE anders!

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ich nicht mißverstanden werde, ich meine natürlich nicht die Senkung des Strafmündigkeitsalters von 14 auf zwölf Jahre, wie sie, wie hier schon erwähnt, der CDU-Bundestagsabgeordnete Teiser fordert und damit auf sehr populistische Art und Weise versucht hat, im sogenannten Sommerloch Furore zu machen. Zum Glück gibt es in der CDU-

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Fraktion auch Leute, die hier eine differenziertere Betrachtungsweise zur Schau gestellt haben!

Doch zurück zum Lande Bremen! Für uns ist es unerlässlich, daß man sich genauer mit den Entstehungszusammenhängen von Jugendkriminalität befaßt und ob Politik darauf heute noch adäquat reagiert. Anerkanntermaßen ist Jugendkriminalität ein überwiegend episodenhaftes, entwicklungspsychologisches und geschlechtsspezifisches Phänomen. Dennoch halten wir die neuere Entwicklung für alarmierend, und das nicht nur auf die Statistik bezogen, sondern auf das, was Kinder, Eltern, Sozialarbeiter und Lehrer in Bremen und Bremerhaven immer häufiger feststellen.

Die Gewaltbereitschaft unter Kindern und Jugendlichen nimmt zu, vor allem, was die Qualität der Taten betrifft. Körperliche Gewalt übersteigt das übliche Maß eines Schlagabtausches und führt zunehmend zu ernsthaften Verletzungen. Kindliche Räuber und Erpresser setzen ihre Opfer oft in Furcht und Schrecken, so daß Kinder wie auch Erwachsene immer weniger Mut haben, diese auch anzuzeigen. Sie fürchten Repressionen durch den Täter oder seiner Gang. Folglich gibt es eine ernstzunehmende Dunkelziffer in diesem Bereich, was dem Senat allerdings als Problem nicht bekannt zu sein scheint, denn er erwähnt es überhaupt nicht.

(B) Wenn wir dieser Entwicklung entgegenwirken wollen, dann müssen wir uns zuallererst mit den gesellschaftlichen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die sozialen Lebenszusammenhänge von Jugendlichen beschäftigen. Das haben auch meine Vorrednerinnen schon betont.

Wir stehen nämlich vor einer widersprüchlichen und rasanten Modernisierung unserer Gesellschaft, die tiefreichende soziale, berufliche und politische Veränderungen mit sich bringt, und dies alles vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden sozialen Ungleichheit. Die rapide steigende Jugendarbeitslosigkeit und die Erfahrung von Armut, jedes siebte Kind in Bremen ist sozialhilfebedürftig, strahlen schon früh als Sorge auf Jugendliche zurück, später vielleicht keinen Arbeitsplatz zu erhalten oder unzureichend qualifiziert zu sein. Dies gilt in besonderem Maße für Kinder aus Migrantenfamilien, in Bremen immerhin ein Viertel aller Jugendlichen.

Auch erleben Kinder und Jugendliche unsere beiden Städte so, daß nicht mehr viel Spiel- und Freiflächen und wenig Gestaltungs- und Erfahrungsraum für sie da sind. Sie sehen sich auch einer Umwelt ausgesetzt, durch die sie mit Wirkungen und Belastungen zu kämpfen haben, die Zukunftsängste bei ihnen auslösen. Das führt zu zunehmender Frustration bei den Jugendlichen. Sie fühlen sich oft überflüssig, sie werden nicht gefragt. Deswegen müssen wir früher, als wir es sonst immer feststellen konnten, mit aggressiven und manchmal auch gewalttätigen Reaktionen rechnen.

Damit will ich nicht zu dem Schluß kommen, und das wurde hier auch von den anderen Rednerinnen

(C) betont, ein Jugendlicher, der keine Lehrstelle hat, überfällt eine Oma. So einfach ist es nicht! Wir müssen uns damit auseinandersetzen, daß Jugendliche oft keine Perspektive in unserer Gesellschaft sehen und von den Erwachsenen eine zunehmend härtere Ellbogengesellschaft vorgelebt bekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Druck, sich über Freizeitverhalten und Konsum eine Identität zu schaffen, verstärkt die Gefahr, sich dies durch Raub oder Erpressung zu ermöglichen, wenn das Geld nicht reicht oder eben nicht verdient werden kann.

Auch sich rapide verändernde Familienkonstellationen, den Wandel von Wertvorstellungen, den Wegfall von Traditionen erleben Jugendliche einerseits oft als Befreiung, aber andererseits auch als Verunsicherung. Auf jeden Fall hat dies Auswirkungen auf die soziale Beziehungsfähigkeit und den Umgang mit Konflikten von Kindern und Jugendlichen. Die meiste Gewalt wird heute immer noch in der Familie erfahren und gelernt.

Da ist Politik gefragt, Jugend- und Sozialpolitik, aber eben auch, und das habe ich versucht, deutlich zu machen, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Städte- und Wohnungsbau-, Umwelt-, Sport- und Kulturpolitik. Jugendliche selbst setzen wenig Hoffnung in die Politik. Ein verschwindend geringer Teil glaubt, seine Interessen würden von der Politik berücksichtigt werden, und ich denke, das muß Konsequenzen für uns haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D) Auch hier in Bremen erleben die Jugendlichen Politik vorwiegend als Einsparung von Angeboten der Jugendförderung sowie eine Verschlechterung ihrer Ausbildungs- und Lebensbedingungen — ich erinnere nur an die Debatten, die wir hier gestern geführt haben —, Schließung von Bibliotheken, es fehlen junge Lehrer an den Schulen, und es werden Angebote zur Beseitigung von Jugendarbeitslosigkeit gekürzt. Das haben wir alles, seitdem die große Koalition regiert, verstärkt.

In seiner Antwort stellt der Senat die Prävention in den Mittelpunkt seiner Politik zur Verhinderung von Kinder- und Jugendkriminalität. Das finden wir richtig und wichtig. Es wirkt aber einerseits wie Hohn, wenn er, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten, schreibt: „Der kriminalpräventive Beitrag besteht vorrangig in der Überwindung oder Verhinderung sozialer Desintegrationsprozesse und ausgrenzender Armutslebenslagen durch lebensweltbezogene Jugendhilfeangebote in Bremen und Bremerhaven.“

Ich hoffe, Sie haben das alles verstanden!

(Abg. L o j e w s k i [AFB]: Fragen Sie einmal den Senat! — Abg. M ü t z e l b u r g [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber auch nicht ernst gemeint!)

(A) Deswegen, denke ich, wird schon deutlich, wie der Senat dieses Problem behandelt hat, er hat mit drastischen Einsparungen im Bereich der Jugendförderung reagiert, und dies ist auch hier im Sommer von meinen Kollegen von der CDU und der SPD mitbeschlossen worden. Es wurden zum Beispiel gerade neue Angebote wie das Konzept für aufsuchende Jugendsozialarbeit drastisch gekürzt. Übriggeblieben ist ein Team, es sollten vier geschaffen werden. Damit hätten wir auf die veränderte Situation und die veränderten Bedürfnisse von Jugendlichen reagieren können.

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umfangreiche Stellenkürzungen für den ambulanten Sozialdienst für Kinder und Jugendliche, für Stadtteilkoordinatoren, für die Spielhäuser und so weiter stehen an oder sind bereits vollzogen. Die wenigen Jugendgerichtshelfer sind häufig überlastet. Jugendliche Täter sehen ihren Jugendgerichtshelfer manchmal erst einen Tag vor der Verhandlung, und dann wird noch schnell eine Sozialprognose gebastelt. Mangelnde Zusammenarbeit zwischen ambulantem Sozialdienst und Jugendgerichtshilfe wird häufig beklagt. Es muß, wie ich denke, überhaupt zu einer verstärkten Zusammenarbeit der gesamten offenen Jugendarbeit, der Jugendgerichtshilfe, des ambulanten Dienstes, der Schulen wie auch der Polizei und Justiz kommen.

(B) Da muß es im Stadtteil zu runden Tischen kommen, an denen sich alle beteiligen, sonst werden wir diesem Problem nicht mehr gerecht, denn jugendliche Täter, und damit sind wir heute konfrontiert, brüsten sich zunehmend damit, daß sie sich ihren Auflagen, ob es nun ein Anti-Repressionstraining ist oder soziale Trainingskurse, entziehen konnten. Dies verstärkt natürlich die Botschaft, man kann kriminell werden, es passiert einem ja doch nichts! Nur so ist es zu verstehen, daß Jugendliche und ihre Gangs auch immer wieder den Mut haben, ihre Opfer einzuschüchtern und sie dazu zu bringen, sie nicht anzuzeigen.

So kann das nicht weitergehen! Diesen Jugendlichen müssen Grenzen gesetzt werden durch Sozialarbeiter, aber auch durch ihr Umfeld. Damit meine ich Schule und Elternhaus, und dafür müssen genügend Stellen da sein wie auch Hilfestellungen für die Betroffenen.

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Prävention heißt für uns GRÜNE aber auch, und dazu sagt der Senat überhaupt nichts, sich verstärkt um die Opfer von Straftaten zu kümmern, denn Opfer und potentielle Opfer stehen in Gefahr, Täter zu werden, wenn man sich nicht explizit um sie kümmert.

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

(C) Ob da eine Anlaufstelle in Bremen-Stadt, eine in Bremen-Nord und eine in Bremerhaven reichen, ist mehr als fraglich. Bisher wird die Opferhilfe in der BRD wie auch in Bremen leider wie ein Stiefkind behandelt.

(Glocke)

Ich komme zum Schluß! Zur Prävention gehört für mich auch ein offensives Umgehen an den Schulen mit dieser Thematik, damit meine ich die zunehmende Gewaltbereitschaft und die gesellschaftlichen Ursachen dafür. Bisher wird zwar an den Schulen beklagt, daß es zunehmende Gewaltbereitschaft unter den Schülern gibt, aber jede Schule hat Angst, ihren guten Ruf zu verlieren, und geht nicht in die Offensive und kümmert sich wirklich darum. Deswegen finde ich das Modellprojekt, das in Bremen-Nord läuft, wo Schüler zu Konfliktvermittlern ausgebildet werden, auch gut und hoffe, daß es weitergeführt wird.

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und bei der AFB — Glocke)

**Präsident Metz:** Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluß!

Abg. Frau **Spieker** (BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja! Darüber sagt der Senat auch nichts!

(D) Ich komme zum Schluß! Ich denke, es ist durch meine Ausführungen deutlich geworden, unsere Jugend braucht heute mehr Hilfe als je zuvor. Dewegen gehe ich auch davon aus, daß uns die Jugendsenatorin hier Rede und Antwort steht und nicht der Justiz- oder der Innensenator!

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Metz:** Meine Damen und Herren, bevor ich Herrn Senator Borttscheller das Wort gebe, lassen Sie mich eben sagen, wie wir hier weiter verfahren könnten, damit wir wie immer zeitnah an den Geschehnissen sind!

Ich schlage Ihnen erstens vor, daß wir im Anschluß an diese Debatte vor der Mittagspause die verbundenen Debattenpunkte fünf, sechs und 15 behandeln. Ich höre dann, zweitens, daß der Senat im Moment ins Auge gefaßt hat, aber er hat um 13.30 Uhr noch eine Sitzung, um 14.30 Uhr eine Erklärung hier im Parlament abzugeben. Wenn er das tut, sollten wir das um diese Zeit machen. Ich schlage Ihnen drittens vor, daß wir die Aktuelle Stunde morgen zu Beginn der Sitzung nachholen.

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der AFB)

Das ist also der augenblickliche Stand, damit sich jeder darauf einrichten kann.

Das Wort hat jetzt Herr Senator Borttscheller.

(A) **Senator Borttscheller:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, konzentriert einige Aspekte anzusprechen, die hier von den Abgeordneten kritisiert worden sind, und ich bedauere, sicherlich nicht auf alle Aspekte eingehen zu können. Ich darf zunächst klarstellen, weil das angesprochen worden ist, daß natürlich die Mitteilung des Senats nicht allein vom Innenressort gefertigt worden ist. Selbstverständlich haben sich die Jugendsenatorin und auch der Justizsenator eingebracht.

(Abg. Frau Spieker [BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Um so peinlicher!)

Meine Damen und Herren, die Zunahme der Jugendkriminalität zu bagatellisieren liegt mir fern. Wir haben eine massive Zunahme in den letzten Jahren festzustellen. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, daß insbesondere die Raubdelikte dramatisch zugenommen haben. Aber man muß hier auch klar differenzieren. Wenn der Bürger Raub hört, meint er Bankraub, Tankstellenraub, natürlich auch den Straßenraub. Faktisch sind dies aber die Ausnahmen. Wenn ich Ihnen sage, daß von über 800 Fällen der Bankraub nur fünf Fälle betrifft, Raub auf Tankstellen sieben Fälle, aber umgekehrt der Straßenraub 682 Fälle, dann versteckt sich hinter dem Wort Raub ein Vorgang, der häufig so aussieht, daß Jugendliche sich als kleine Minigangs zusammenrotten und anderen Jugendlichen unter Androhung von Gewalt eine Lederjacke wegnehmen oder sonst ein Kleidungsstück. Das fließt bereits selbstverständlich, und so ist es zu qualifizieren, als Raub in die Statistik ein.

(Vizepräsident Dittbrenner übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, hier ist angesprochen worden, warum wir denn in der Ursachenforschung nicht weitergekommen wären. Nun muß ich Ihnen natürlich sagen, daß eine solche parlamentarische Anfrage es verdienen würde, wissenschaftlich aufgearbeitet zu werden. Die Gewaltkommission, die vom Deutschen Bundestag eingesetzt worden ist, hat an ihrem Bericht, glaube ich, anderthalb Jahre gearbeitet.

(Abg. Frau Spieker [BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber es gibt genug Veröffentlichungen!)

Ich bedauere, daß zum Beispiel in unserem Ressort der wissenschaftliche Unterbau sehr schmal ist und faktisch auf einem Referenten die Arbeit ruht, hier in den wenigen Wochen, die ihm zur Verfügung stehen, einen umfassenden Bericht darzustellen. Er kann notgedrungen nicht den wissenschaftlichen Maßstäben genügen, die man sich wünschen würde, um hier eine Basis für eine umfassende qualifizierte Diskussion zu erhalten. Das bedauere ich. Ich glaube

aber, daß wir an anderer Stelle eine solche Diskussion führen sollten. Ich könnte mir vorstellen, daß es durchaus gelingen könnte, einen Jugendkongreß zu organisieren, wo hier im Hause diese Aspekte aus Sicht der Polizei, aus Sicht des Jugendressorts und der Justiz aufgearbeitet werden könnten.

Ich will Ihnen sagen, in der Kriminologie sind natürlich Einflußfaktoren ausgemacht worden, die Gründe darstellen. Das ist die Zunahme der Tatgelegenheiten, zum Beispiel die Ausweitung des Selbstbedienungshandels, massenhaft vorhandene Kraftfahrzeuge auf allen Straßen, die frei parken und die Begierde von Jugendlichen sind, die es einfach haben, hier anonym Fahrzeuge aufzubrechen. Das ist die allgemein gewachsene Anonymisierung des Lebens in den Großstädten und die damit verbundene Reduzierung staatlicher, aber auch sozialer Kontrollen junger Menschen in der Gemeinschaft.

Ich muß sagen, und ich bedauere, daß das hier noch nicht angesprochen worden ist, wir müssen feststellen, daß zunehmend die Familien versagen, daß in der Familie der Erziehungsauftrag nicht mehr wahrgenommen wird. Man muß das ganz nüchtern feststellen, Erziehung von Kindern ist Arbeit, die mühsam ist, die Zeit kostet, und Eltern müssen bereit sein, diese Aufgaben zu übernehmen. Übernehmen sie diese Aufgaben nicht, führt das zu Defiziten bei den Kindern und nicht nur bei den Kindern, sondern zu Defiziten in der Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU)

Der Wertewandel ist angesprochen worden! Ich erinnere mich gut, daß eine Diskussion vom Zaun gebrochen worden ist über die zu schmähenden Sekundärtugenden. Aber ich kann Ihnen nur sagen, wer Fleiß, Pünktlichkeit, Ehrlichkeit abtut und meint, daß diese Werte durch die passende Gesinnung ersetzt werden könnten, der irrt. Das mögen Sekundärtugenden sein, nur, im täglichen Zusammenleben und am Arbeitsplatz sind das Werte, die auch weiterhin in einer funktionierenden Gesellschaft unverzichtbar sind. Es ist hier Sache des Elternhauses, der Schulen, der Vereine und der Gesellschaft insgesamt, solche Werte der Jugend nahezubringen, ihnen zu vermitteln und ihnen klarzumachen, daß in einem menschlichen Zusammenleben solche Dinge unverzichtbar sind.

(Beifall bei der CDU)

Es kann nicht verkannt werden, daß die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage auch ein Grund dafür ist, warum Jugendliche möglicherweise straffällig werden. Aber es ist sicherlich nicht richtig, und man täte auch all den Familien von Sozialhilfeempfängern unrecht, wenn man gleichsetzen würde, daß Sozialhilfebezug bedingt, daß man straffällig werden muß. Meine Damen und Herren, wir müssen hier einmal auf dem sozialpolitischen Teppich bleiben und uns im europäischen oder gar im Weltver-

- (A) gleich sehen. Dann müßte es in manchen anderen Staaten drunter und drüber gehen, wenn allein die soziale Situation darüber entscheiden würde, ob sich jemand über die bestehende Gesetzesordnung hinwegsetzen kann oder nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich will eine Anmerkung zu der Diskussion machen, ob eine Verschärfung von Gesetzen geeignet ist, das Problem zu lösen! Ich halte diese Diskussion nicht nur für gefährlich, sondern auch für falsch. Ich sehe mich hier in einem ganz offenen Konflikt mit einem Bremerhavener CDU-Kollegen. Ich glaube, daß das zwar äußert populistisch ist und der Stimmungslage vieler Menschen diesem Lande entspricht, wer aber wie ich über 20 Jahre auch an Jugendgerichten verteidigt hat, weiß, daß darin nicht die Lösung liegt. Wer die bestehenden Gesetze kennt, weiß, daß die Strafmündigkeit bei Vollendung des vierzehnten Lebensjahres anfängt, daß wir Jugendstrafrecht haben, daß die Jugendlichen bis zum achtzehnten Lebensjahr und die Heranwachsenden bis zum einundzwanzigsten Lebensjahr zu unterscheiden sind, und er weiß, daß auch hier der Schutz des jungen Menschen im Vordergrund des gesetzgeberischen Handelns gestanden hat.

- (B) Ich kann Ihnen sagen, dieser Schutz ist weiterhin notwendig, und ich würde umgekehrt begrüßen, wenn manche Leute, die darüber nachdenken, das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken, sich auch Gedanken darüber machen würden, warum gerade der Gesetzgeber im Jugendstrafrecht hier die Möglichkeit geschaffen hat, auch Ältere als Achtzehnjährige noch nach Jugendstrafrecht zu behandeln, einfach aus dem Gedanken heraus, daß hier Fehlentwicklungen korrigiert werden müssen und daß Heranwachsende häufig einem Erwachsenen strafrechtlich nicht gleichgestellt werden können.

Meine Damen und Herren, wenn ich es ablehne, hier an bestehenden Gesetzen zu rütteln, dann heißt das aber nicht, daß ich nicht auch zu denen gehöre, die gelegentlich beklagen, daß von den bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten, auf Jugendliche und straffällig gewordene Jugendliche einzuwirken, nicht genügend Gebrauch gemacht wird. Meine Damen und Herren, Haftvermeidungsprogramme sind sicherlich gut, aber sie sind nur eine Seite. Bevor heute ein Jugendrichter Jugendstrafe verhängt, kann ich Ihnen sagen, ist in der Praxis der betroffene Jugendliche mindestens zehnmal einschlägig aufgefallen. Es ist dann nur die verzweifelte Konsequenz, weil nichts anderes mehr hilft und alle anderen Möglichkeiten versagt haben. Ich glaube, daß hier der Ansatz gefunden werden muß.

Die Kritik an der Praxis der Jugendgerichtshilfe kann ich nur unterstreichen. Hier liegt vieles im argen. Die Jugendgerichtshilfe in ihrer heutigen Form verdient meiner Meinung nach häufig nicht mehr ihren Namen, weil es keine Hilfe für die Jugendgerichte ist, sondern weil hier häufig mißverstanden wird,

eine schützende Hand über einen jugendlichen Straftäter zu halten. Wenn ich dann von Jugendrichtern höre, daß aus der Jugendgerichtshilfe die Verhängung von Jugendarrest häufig befürwortet wird, wohl wissend, daß ein solcher aus praktischen Gründen nicht vollzogen werden kann, dann macht das die groteske Situation deutlich, in der sich viele Jugendgerichte befinden.

Meine Damen und Herren, zu einer funktionierenden Jugendgerichtsbarkeit gehört eine personelle Ausstattung, die ein wirksames Einwirken auf Jugendliche, die gefährdet sind, möglich macht. Diese Möglichkeiten müssen meiner Meinung nach verbessert werden. Die Polizei und das Innenressort, für das ich hier vornehmlich spreche, können diese Aufgaben nicht leisten. Die Polizei hat im repressiven Bereich das zu tun, was ihr möglich ist, das tut sie auch mit Fleiß und Ausdauer, aber das allein reicht nicht. Wir sind hier wieder bei den, und ich erinnere mich noch gut an die Debatten der letzten zehn Jahre, berühmten ressortübergreifenden Maßnahmen, die weiterhin deutlich verbesserungswürdig sind. — Vielen Dank!

**Vizepräsident Dittbrenner:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Isola.

**Abg. Isola (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will das hier auch nicht verlängern, nur eine Bemerkung von Herrn Senator Borttscheller gibt mir doch Veranlassung, noch etwas zu sagen. Sie haben sich ja jetzt auf die Ursachen eingelassen, das ist auch dankenswert. Nur, Herr Borttscheller, Eltern hier pauschal zu verunglimpfen, sie hätten keine Lust mehr zu erziehen, und sie würden sich um ihre Kinder nicht mehr kümmern, das weisen wir zurück! Da machen Sie es sich etwas zu einfach! Da müßte man sich doch einmal damit befassen, unter welchen Bedingungen diese Familien leben.

Zweite Anmerkung! Wenn wir über Sanierung des Landes Bremen reden, sollten wir vielleicht auch beachten, daß das, was bei den jungen Menschen in der Zwischenzeit geschieht, welche Probleme dort entstehen, uns nicht aus dem Blick gerät. Ich sage das auch im Hinblick darauf, wie wir hier unsere Ressourcen in Bremen aufteilen. — Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dittbrenner:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 14/519, auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Kenntnis.

#### **Ersetzung der staatlichen Deputationen durch Parlamentsausschüsse**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10. Dezember 1996  
(Drucksache 14/540)

Wir verbinden hiermit:

(C)

(D)

**(A) Gesetz zur Änderung der Landesverfassung, des Deputationsgesetzes und der Landeshaushaltsordnung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
vom 26. November 1996  
(Drucksache 14/518)  
1. Lesung

u n d

**Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
vom 26. November 1996  
(Drucksache 14/516)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Göbel.

Wir kommen zur ersten Lesung über den Gesetzesantrag und eröffnen die gemeinsame Beratung über die miteinander verbundenen Vorlagen.

Als erster hat das Wort der Abgeordnete Mützelburg.

**Abg. Mützelburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit den vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Anträgen zur Änderung der Landesverfassung, des Deputationsgesetzes und auch zur Geschäftsordnung dieser Bürgerschaft führen wir eine Debatte fort, die in diesem Haus mindestens seit 1991 geführt wird, nämlich die, wie wir aus dieser Bremischen Bürgerschaft, aus diesem Landtag, ein modernes Parlament machen und die Arbeit dieses Parlaments parlamentarisieren.

Bremische Deputationen, ich glaube, Außenstehenden ist das oft nicht klar, sind eben nicht Parlamentsausschüsse, wie sie alle anderen Parlamente haben, sondern bremische Deputationen sind, wie immer wieder der Mitarbeiter Dr. Röper von der CDU-Fraktion betont hat und auf sein Anraten auch jahrelang CDU-Fraktionsvorsitzende hier in diesem Haus erklärt haben, im Grunde ein vordemokratisches Relikt, ein Relikt aus einer Zeit, als es noch keine parlamentarische Kontrolle im heutigen, modernen Sinne gab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deputationen beruhen eben nicht auf der Gewaltenteilung, hier steht das Parlament als Gesetzgeber, da der Senat als Exekutive und daneben und darüber die Justiz als kontrollierende und rechtsprechende Gewalt, sondern hier arbeiten Legislative und Exekutive direkt zusammen, und zwar, ich sage das einmal so drastisch, unter der Vorherrschaft der Exekutive. Wir Parlamentarier werden in den Deputations-Teil der Regierung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der AFB)

Lange Jahre galt das zwar als hart am Rande der Verfassung des Landes und der der Bundesrepublik Deutschland, ist aber auch vom bremischen Staatsgerichtshof als eine Bremensie akzeptiert worden.

Nun haben dieses Parlament und die Bevölkerung des Landes Bremen im Jahre 1994 die Verfassung geändert. Es haben nicht alle gemerkt, oder manchen ist es erst später bewußt geworden, wir haben dort auch eine eindeutige Regelung getroffen für die parlamentarische Arbeit. Wir haben dort einerseits festgelegt, daß das Parlament seine Arbeit, so steht es in Artikel 105 der Landesverfassung, in den Ausschüssen organisiert, und wir haben andererseits festgelegt, daß für alle Zweige der Verwaltung Deputationen eingerichtet werden können, und das sind die bisherigen Deputationen als Verwaltungsausschüsse. Es gibt nicht mehr die Vermengung von Ausschußarbeit und Deputations-, Verwaltungsausschuß-, Exekutivarbeit in einer Deputation, sondern es gibt zwei getrennte Gremien. Die Deputationen sind dem Senat und der Verwaltung zuzuordnen, die Ausschüsse dem Parlament, meine Damen und Herren. Das hat uns nun mittlerweile eine ganze Menge praktischer Probleme gebracht, die zu lösen sind.

Das erste praktische Problem! Es ist unbestritten, daß der Kernpunkt parlamentarischer Arbeit das Haushaltsrecht ist und das Recht, Gesetze zu beschließen. Das ist der Kernpunkt unserer Aufgabe neben der ständigen Kontrolle der Regierung. Wir haben in Bremen die Situation, daß sowohl die Aufstellung des Haushalts wie die Gesetzgebungsverfahren im Gemenge zwischen dem Senat, der Regierung und dem Parlament geschehen. Ein Gesetz wird in der Regel in der Deputation vorberaten, dort sitzt ein Senator, der ist Vorsitzender, und der stimmt auch mit. Der Haushalt wird vom Senat aufgestellt, geht in die Deputationen, die Deputationen sind gehalten, sich an die Beschlüsse des Senats zu halten, dort stimmt der Senator mit, geht in die Finanzdeputation, in deren Haushaltsausschuß, auch dort sitzt der Senat und stimmt immer wieder über seinen Haushalt mit, und ganz am Schluß darf das Parlament beraten.

Meine Damen und Herren, das gibt es nur in Bremen, daß der Senat in allen Beratungsphasen außer in der Schlußabstimmung über den Haushalt und über die Gesetze bestimmt, daß der Senat Legislative spielt, was er nicht darf. Deshalb meint BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und wir stehen da in guten Schuhen mit allen Verfassungsrechtlern, die sich mit der bremischen Landesverfassung in letzter Zeit beschäftigt haben, daß das Verfahren der Haushaltsaufstellung und die Verfahren der Gesetzgebung, wie sie im Moment, bevor sie dieses Parlament erreichen, praktiziert werden, schlicht und einfach verfassungswidrig sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Verfassungswidrigkeit zwingt uns, neue parlamentarische Verfahren festzulegen.

(C)

(D)

(A) Es gibt aber auch noch ein zweites Argument, das die jetzige Form der Deputationen für die parlamentarische Arbeit eigentlich für hinfällig erklärt. Wir haben eine tiefgreifende Dezentralisierung der Verwaltungstätigkeit. Das gehört zu unseren Vorstellungen von Verwaltungsreform, die, glaube ich, im gesamten Parlament und von allen Fraktionen geteilt werden. Wir haben ein Haushaltsgesetz beschlossen, das eine dezentrale Ressourcenverantwortung, Budgetierung und damit die Verantwortung der Ressorts für bestimmte Haushaltsbereiche vorsieht. Wie soll diese Dezentralisierung ohne dezentrale parlamentarische Kontrolle gehen?

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die jetzigen Deputationen kontrollieren eben nicht parlamentarisch, sondern werden in der Tagesordnung, in der Sitzungsführung, in allem, was dort abläuft, von der Verwaltung, von dem Senat, von der Exekutive bestimmt. Schauen Sie sich diese Deputationen an! Ich kenne manche, in denen sitzen mehr Verwaltungsbeamte als Abgeordnete. Diese reden dort, und wir sind diejenigen, die zur Kenntnis nehmen dürfen, was die Verwaltung bestimmt.

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Meine Damen und Herren, wer dezentrale Ressourcenverantwortung sagt, wer Budgetierung sagt, der kann sich nicht aus der Kontrollpflicht herausnehmen und dort Beschlüsse nicht fassen wollen, nicht fassen dürfen, sondern alles das, was die Verwaltung macht, nur zur Kenntnis nehmen. Wenn wir das einreißen lassen, dann machen wir nur eine halbe Dezentralisierung, wir dezentralisieren die Regierungsarbeit, und das Parlament schließt sich in diesem Bereich von seiner Kontroll- und Beschlußfähigkeit aus. Deshalb, meine ich, gibt es auch ein politisches Argument unter den modernen Bedingungen, die wir selbst im Land Bremen in unserer politischen Arbeit geschaffen haben, auch die parlamentarische Arbeit auf neue Füße zu stellen.

Nun gibt es zwei ständige Argumente, die sagen, mein Gott, das hat sich doch erstens bewährt, und zweitens ist es effizient! Ich bin sicher, für den Senat hat sich dieses Verfahren bewährt, er hat direkten Kontakt zu „seinen“ Parlamentariern, zu „seinen“ Deputationen und kann das betreiben, was wir hier oft genug erleben, die Fachdeputierten sind die Hilfstuppen ihres Senatsressorts und haben natürlich auch die Sichtweise ihres Ressorts, während wir als Gesamtparlament auch eine Gesamtverantwortung haben gegenüber der Regierung und nicht nur mit der Regierung.

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wenn wir es von einem modernen Parlamentsverständnis und von der Gewaltenteilung her betrachten, haben sich die Deputationen für uns als Parlamentarier nicht bewährt.

(C) Wir haben ein weiteres Problem! Es wird gesagt, in den Deputationen gibt es viele Informationen. Das ist richtig. Es gibt die Informationen, die die Verwaltung uns zukommen lassen will, die der Senator uns zukommen lassen will, und manchmal wird man mit Informationen überschüttet, ob man sie haben will oder nicht.

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie kennen alle die Papierfluten, die wir dann auch nicht mehr lesen, nur schauen, ist darin ein Beschlußvorschlag, und meistens ist keiner darin, nämlich Kenntnisnahme. Das ist doch die Realität dieser Informationen!

Wir meinen, zu einem modernen Parlament gehört in der Tat das Informationsrecht des Abgeordneten, deshalb schlagen wir vor, wenn wir nun eine neue Konstruktion machen, wenn wir nun Deputationen durch Ausschüsse ersetzen, diesen Ausschüssen und den Parlamentariern in diesen Ausschüssen die Möglichkeiten zu geben, sich zu informieren, sich nach eigenem Gutdünken mit Themen zu befassen, auch wenn der Senat das nicht gerade vorschlägt, und mit ihren Arbeitsergebnissen an die Öffentlichkeit zu gehen und sie dem Parlament vorzulegen.

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D) Das wäre keine Bremensie, sondern die deutschen Länder, die sich in den letzten Jahren mit der Verfassungsgebung beschäftigen mußten, das sind nämlich die neuen deutschen Länder, die Länder der ehemaligen DDR, haben sich auf diesen Weg gemacht und haben uns Vorbilder geliefert, wie ein modernes Parlament, so zum Beispiel die Verfassung des Landes Brandenburg, in einer Ausschußarbeit, auch mit umfassend informierten Parlamentariern, sich seine Rechte gegen die Regierung nicht erkämpfen muß, sondern parlamentarisch verbürgen läßt. Den gleichen Weg zu gehen schlagen wir hier auch vor.

Meine Damen und Herren, es gibt ein Verfahren vor dem Staatsgerichtshof wegen der vorläufigen Haushaltsführung. In diesem Verfahren sind alle diese Fragen, insbesondere die Rechtmäßigkeit von Deputationsbeschlüssen bei der Haushaltsaufstellung und über den vorläufigen Haushalt, auf der Tagesordnung. Der Senat hat das erkannt. Der Senat hat bisher nicht Stellung genommen, weil er weiß, das geht aus verschiedenen Vorlagen, die er uns Parlamentariern auch zugeleitet hat, hervor, daß die Verfassungsmäßigkeit zumindest im Haushaltsaufstellungsverfahren sehr in Frage steht.

(Glocke)

Ich bin sofort am Ende.

Meine Damen und Herren, weil das so ist, ist ein bißchen Eile geboten. Es ist Zeit, daß wir Parlamentarier jetzt den ersten Schritt tun und die Debatte um Deputationen und Ausschüsse vorantreiben und in

- (A) der Frage der Haushaltsaufstellung und der vorläufigen Haushaltsführung jetzt auch Pflöcke einschlagen und Deputationen durch Ausschüsse ersetzen mit den entsprechenden Rechten.

Um dieses Verfahren voranzutreiben, haben wir unsere Anträge vorgelegt. Natürlich kann das hier nicht in einem Schlag im Parlament passieren. Wir bitten, das Paket der Anträge an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß zu überweisen und ihn zu bitten, sich möglichst zügig an die Arbeit zu machen, damit wir schrittweise dieses Paket der Parlamentsreform abarbeiten können und dann hier am Ende noch selbstbewußter als bisher der Regierung als ein Parlament, das echte Legislative und Kontrollorgan ist, gegenüberzustehen.

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der AFB)

**Vizepräsident Dittbrenner:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Metz, gleichzeitig Präsident des Hauses.

- (B) **Präsident Metz \*):** Jetzt bin ich Abgeordneter, Herr Präsident! Das macht auch einmal wieder Spaß! Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat sollte man sich die Überschriften der vorliegenden Anträge einfach noch einmal genau vor Augen führen: „Ersetzung der staatlichen Deputationen durch Parlamentsausschüsse“, „Gesetz zur Änderung der Landesverfassung, des Deputationsgesetzes und der Landeshaushaltsordnung“, „Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft“. Mit anderen Worten, wir intensivieren heute eine Diskussion, die auf eine tiefgreifende Änderung unserer parlamentarischen Arbeit hier im Land Bremen und in der Stadt Bremen zielt. Für unsere Beratungen sollten wir uns eine alte lateinische Weisheit vergegenwärtigen: „Quidquid agis, prudenter agas et respice finem.“ Was immer du tust, tue es klug und bedenke das Ende!

Im Mittelpunkt und zu Beginn stehen die Begriffe vorläufige Haushaltsführung, Haushaltsaufstellungsverfahren, Finanzdeputation, parlamentarischer Haushalts- und Finanzausschuß. So wichtig diese Begriffe für das staatlich organisierte Leben in Bremen sind, so kompliziert die Diskussion, die wir zu führen haben, im einzelnen auch sein wird, eines ist jetzt schon klar: Es sind Themen, die mehr die Insider beschäftigen werden als das große Publikum. Deswegen eignen sich diese Themen auch nicht so sehr für große öffentliche Reden, sondern sie erfordern vielmehr eine sehr genau Einzeldiskussion in aller Ruhe.

Mit unserer Verfassungsreform haben wir 1994 unseren Deputationen eine neue Rolle zugewiesen, aber nach dieser Verabschiedung der Verfassungsänderung haben wir eigentlich unsere Arbeit fortgesetzt, als hätte sich nichts verändert. Aber es hat sich etwas verändert, nämlich das Verhältnis von De-

- putationen und Parlamentsausschüssen zueinander. (C) Herr Kollege Mützelburg hat im einzelnen auf diese Verfassungsänderung 1994 hingewiesen, die ja die Artikel 129 und 105 und ihr Verhältnis zueinander deutlich macht.

Ich will noch einmal einen Punkt aufgreifen! Die Bürgerschaft kann auch nach der jetzt gültigen Verfassung selbstverständlich weiterhin Deputationen einsetzen. Die Wahl zwischen den beiden Formen, entweder parlamentarischer Ausschuß oder Deputation, sollte für die Bürgerschaft nach dem Bericht des Ausschusses ausdrücklich offenbleiben. Aber die große Frage ist eben, ob die Deputationen wegen der ausdrücklichen Trennung von Deputationen und Ausschüssen noch Funktionen des Parlaments ausüben dürfen. Insbesondere Befugnisse der Bürgerschaft zu übertragen gilt nach weitverbreiteter Ansicht nur noch gegenüber Parlamentsausschüssen, weil dies sich allein in Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung findet. Mit anderen Worten, diese Frage gehört auf den Prüfstand. Wir müssen uns die Landesgesetze anschauen, die heute noch Befugnisse der Bürgerschaft auf bestimmte Deputationen übertragen.

Es sind bei weitem nicht alle Deputationen, denen echte Parlamentsbefugnisse übertragen werden. Vor allem betroffen sind vielmehr beide Finanzdeputationen, denen in Paragraph 17 des Deputationsgesetzes und in Paragraph 117 der Landeshaushaltsordnung, aber auch in anderen Regelungen umfangreiche Befugnisse übertragen werden. Daher erscheint es aus heutiger Sicht eher wahrscheinlich, daß wir um die Einrichtung eines parlamentarischen Haushalts- und Finanzausschusses nicht herumkommen werden. (D)

Wir sollten nichts übers Knie brechen. Ich persönlich mache aus meiner Auffassung keinen Hehl, daß nach meinem parlamentarischen Verständnis die Kontrolle der Exekutive durch das Parlament am besten mit Hilfe parlamentarischer Haushaltsausschüsse wahrgenommen werden kann.

(Beifall)

Wenn wir am Ende der Beratungen zu der Überzeugung gelangen, einen parlamentarischen Haushalts- und Finanzausschuß einzurichten, dann müssen wir vorher alle sich daraus ergebenden Konsequenzen bedenken. Diese Konsequenzen können darin liegen, daß es Auswirkungen auf andere Gremien gibt, aber diese Konsequenzen betreffen auch ganz praktische Fragen, zum Beispiel was Raumkapazitäten hier bei der Bremischen Bürgerschaft oder auch was Personalfragen hier bei der Bremischen Bürgerschaft anbelangt. Es ist also vernünftig, die vorliegenden Parlamentsinitiativen an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß zu überweisen und diesen Ausschuß mit der Prüfung aller mit der Einrichtung eines parlamentarischen Haushaltsausschusses verbundenen Konsequenzen und Handlungsnotwendigkeiten zu beauftragen.

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Wir sollten weiter den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß um einen Vorschlag zur Regelung der vorläufigen Haushaltsführung in der Landesverfassung bitten, und was diesen Punkt angeht, denke ich, daß das Verfahren zur vorläufigen Haushaltsführung so, wie es in Artikel 111 des Grundgesetzes verankert ist, entsprechend auch in die Bremische Landesverfassung übertragen werden könnte.

Wie auch immer, meine Damen und Herren, und das muß jedem klar sein, am Ende unserer Beratungen und Beschlüsse wird die parlamentarische Welt in Bremen anders aussehen als heute. Wenn wir heute den Gesamtkomplex an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß zur Beratung überweisen, beschreiten wir den richtigen Weg, einen Weg, auf dem das Ziel allerdings heute noch nicht in allen Facetten deutlich sichtbar ist. Also noch einmal: Was du auch tust, tue es klug und bedenke das Ende! Das ist ja für den Gesetzgeber überhaupt kein schlechtes Motto. — Ich bedanke mich, meine Damen und Herren!

(Beifall)

**Vizepräsident Dittbrenner:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Isola.

(B) Abg. Isola (SPD) \*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben ja schon das Problem dargestellt und analysiert. Entscheidend ist in der Tat die Verfassungsänderung von 1994, die uns zwingt, in Beratungen darüber einzutreten, inwieweit Handlungsbedarf besteht, die geänderten Textfassungen der Artikel 105 und 129 entsprechend auszuführen.

Es gibt aber sicherlich auch noch einen anderen Grund, einen praktischen Grund, sich einmal mit der Frage Deputationen und Ausschüsse zu befassen. Dieses Parlament hat zur Zeit 25 Deputationen im staatlichen und städtischen Bereich und 18 Ausschüsse. Das ist für die Verhältnisse des nicht größten Bundeslandes der Bundesrepublik Deutschland doch enorm. Ich weiß zum Beispiel, daß in Hessen der Landtag mit 13 Ausschüssen auskommt.

Wir sind gezwungen — wobei man die städtischen Gremien immer gesondert behandeln muß, da das ja die Kommunalverwaltung ist —, auch über diese Vielzahl von Deputationen und Ausschüssen insgesamt einmal nachzudenken mit dem Ziel, die Zahl zu verringern und es im Endeffekt auch billiger zu gestalten, denn alles, was wir hier tun, muß unter der Prämisse stehen, die Kosten der politischen Führung abzusenken und nicht zu erhöhen. Ich stimme auch Herrn Metz zu, jetzt im Zusammenhang mit dem Thema Ersetzung staatlicher Deputationen durch Ausschüsse, daß nicht am Ende womöglich eine Organisationsform erscheint, die teurer wird. Herr Metz hat bereits auf das Problem der Organisation hier im Hause, zum Beispiel Räume, hingewiesen,

\*) Vom Redner nicht überprüft.

aber vor allen Dingen wissen wir ja auch, daß es personelle Probleme nach sich zieht, und die sind natürlich füglich in unsere Überlegungen einzubeziehen, wenn man sie auch nicht, soweit das Verfassungsrecht hier durchgreift, davon abhängig machen kann.

Zweite Anmerkung: Herr Mützelburg, es ist eben nicht so klar, daß jeder hier im Hause meint, die Deputationen hätten sich nicht bewährt. Da gibt es durchaus gerade auch bei älteren Mitgliedern dieses Hauses ganz andere Auffassungen, weil natürlich die Nähe des Abgeordneten zur Exekutive sicherlich auch Vorteile hat, nicht nur Nachteile. Ich habe da ja meine Position, ich bin ja eher für eine Trennung. Dennoch erhält man schlicht mehr Informationen.

Ich sage Ihnen, Herr Kollege Mützelburg, wenn wir denn schrittweise und in welcher Form auch immer, das werden wir ja im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß beraten, anstelle von Deputationen Ausschüsse einsetzen, dann wird es bestimmte Fragen nicht mehr geben, mit denen wir befaßt werden, zum Beispiel Personalangelegenheiten.

(Abg. L o j e w s k i [AFB]: Gott sei Dank!)

Personalangelegenheiten sind Sache der Exekutive, gehen die Legislative nichts an. Wir beschließen hier nur den Stellenplan, und im übrigen haben wir uns herauszuhalten. Das muß man sehen, daß dies zum Beispiel eine Folge sein wird. Wenn der Kollege Lojewski im Zwischenruf sagt, Gott sei Dank, kann ich dem auch zustimmen. Man muß auch nicht für alles Mitverantwortung übernehmen, nur, das wird, das sage ich nur, Herr Lojewski, die Folge sein, über die man sich im klaren sein muß.

Dritte Anmerkung: Herr Mützelburg, ich bin unsicher geworden, als ich Ihre Vorlage gelesen habe, „Gesetz zur Änderung der Landesverfassung, des Deputationsgesetzes und der Landeshaushaltsordnung“. Auf keinen Fall dürfen wir es nachher so haben, daß wir weiterhin städtische Deputationen haben, weiterhin Deputationen nach Artikel 129 haben und daneben die Ausschüsse. Sie wollen das! Sie sagen in Ihrem Entwurf, Artikel 3 zu Paragraph 27 Haushaltsordnung, Aufstellung des Haushalts: „An der Aufstellung sind, soweit eine Deputation nach Artikel 129 der Landesverfassung oder ein Ausschuß zuständig ist, diese zu beteiligen.“ Ja, was denn nun?

(Abg. M ü t z e l b u r g [BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wissen wir heute noch nicht!)

Entschuldigen Sie! Herr Mützelburg, ich sage Ihnen eines: Wenn wir uns auf einen Ausschuß, zum Beispiel jetzt den Finanzausschuß, einigen sollten, dann ist aber auch die Beteiligung der Abgeordneten des Parlaments bei der Aufstellung des Haushalts, was eine reine Verwaltungsangelegenheit ist, da stimmen Sie mir ja sicherlich zu, vorbei. Dann gibt es dort keine Beteiligung mehr, sondern dann wird es

(C)

(D)

(A) so laufen wie im Bundestag und in allen anderen Landesparlamenten, daß die Legislative erst zum Zuge kommt, wenn das Aufstellungsverfahren vorbei ist, das heißt, der Entwurf fertig ist in der Landesregierung und uns mit einer Mitteilung des Senats hier zu geleitet wird. Dann erst sind wir überhaupt damit befaßt, nämlich in der ersten Lesung, die dann unterbrochen wird, und dann gehen die Ausschußberatungen los.

(Glocke)

**Vizepräsident Dittbrenner:** Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage oder eine Zwischenbemerkung anzunehmen?

Abg. Isola (SPD): Gern!

**Vizepräsident Dittbrenner:** Bitte, Herr Mützelburg!

Abg. Mützelburg (BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine kurze Zwischenbemerkung, Herr Kollege Isola, dann kann ich mir ersparen, nachher noch einmal zu antworten! Erstens haben wir da keine Meinungsverschiedenheit bezüglich des Aufstellungsverfahrens. Zweitens haben wir das Problem gehabt, das bitte ich Sie jetzt einfach zur Kenntnis zu nehmen, daß wir hier im Landtag sind und das Verfahren für den städtischen Bereich nur problematisieren können, aber nicht festlegen, deshalb gibt es gewisse Offenheiten.

(B)

Abg. Isola (SPD): Ja, wunderbar! Dann ist zumindest schon einmal klar, daß wir auf keinen Fall hier noch eine Inflation von weiteren Gremien haben wollen. Das werden wir dann auch im Ausschuß im einzelnen zu beraten haben.

Letzte Anmerkung: Bei dem, was zur vorläufigen Haushaltsführung von Ihnen vorgetragen worden ist, auch schriftsätzlich beim Staatsgerichtshof, stehen wir nicht an zu sagen, da scheint es in der Tat eine Lücke in der Landesverfassung zu geben. Es gibt bei uns keine entsprechende Bestimmung wie den Artikel 111 Grundgesetz. Das ist aber in allen Landesverfassungen, soweit ich sehe, der Fall, so daß wir uns hier, denke ich, sehr schnell darauf verständigen werden, in diesem Punkt eine Verfassungsänderung vorzunehmen.

Wir begrüßen die vereinbarte Art und Weise des weiteren Vorgehens jetzt. Wir werden ja diese erste Lesung unterbrechen und nicht abschließen, denn sonst wären wir schon gezwungen, einen Ausschuß nach Artikel 125 einzuberufen. Das wäre zu früh und zu schnell. Wir unterbrechen die erste Lesung, so habe ich den Antrag verstanden, um jetzt in Ruhe gemeinsam und möglichst einvernehmlich die Konsequenzen zu beraten, die sich sowohl aus der Verfassungsänderung 1994 als aber auch aus den beiden Gesetzen zur vorläufigen Haushaltsführung im Zusammenhang mit der Klage der beiden Oppositionsparteien vor dem Staatsgerichtshof ergeben. Die

SPD-Fraktion wird sich an dieser Beratung konstruktiv beteiligen. — Danke schön!

(C)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Dittbrenner:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Lojewski.

Abg. Lojewski (AFB): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die AFB-Fraktion hat von vornherein den Standpunkt vertreten, daß es parlamentarische Ausschüsse auf Landesebene geben muß, und wir begrüßen von daher sehr die Initiative der GRÜNEN, daß dieses lange und unter uns im Parlament ja auch kontrovers diskutierte Thema endlich übergeht in ein vernünftiges Beratungsverfahren, damit man zu Ergebnissen kommt.

(Beifall bei der AFB)

Ich bin der Auffassung, daß wir die Beratungen sehr gründlich angehen müssen, denn es wird ein schwieriges Regelwerk, daß wir sie aber auch angehen müssen, damit uns nicht andere Verfassungsorgane, etwa der Staatsgerichtshof, sagen, daß wir die Parlements Ausschüsse schon lange hätten einrichten müssen. Das wäre allerdings für uns eine sehr peinliche Situation. Das nur dazu!

Ich hoffe, daß wir gemeinsam von dem Willen getragen sind, die Beratungen mit dem Ziel auf Parlements Ausschüsse zu organisieren. Dabei spielt für uns ein Punkt eine weitere wichtige Rolle, nämlich die Frage der Verkleinerung der Anzahl der unterparlamentarischen Beratungsgremien, ich will es einmal so abstrakt ausdrücken, aber auch der Zahl der Mitglieder in diesen Beratungsgremien. Herr Isola hat das ja dankenswerterweise angesprochen. Ich füge hinzu, natürlich werden wir uns auch in Bälde darüber klarwerden müssen, daß die bisherige Größe dieses Parlaments vor dem Hintergrund der politischen Gesamtlage in Bremen unververtretbar ist. Ich hoffe, daß der Koalitionsausschuß der großen Koalition dies auch noch im Laufe dieser Legislaturperiode rechtzeitig einsehen wird, meine Damen und Herren!

(D)

(Beifall bei der AFB)

Herr Mützelburg hat einen wichtigen Punkt angesprochen, der die Frage berührt, wie sich denn die Aufgaben der parlamentarischen Kontrollgremien verändern müssen, wenn doch die innere Organisation des Senats, die Art und Weise, wie der Senat seine Aufgaben erfüllt, modernisiert wird. Ich denke da an Budgetierung, an dezentrale Ressourcenverwaltung, an all diese Dinge, und es ist in der Tat so, daß meines Erachtens die Deputationen als Kontrollinstrument für eine sich zukünftig in den Strukturen verändernde Regierung schlichtweg nicht mehr funktionieren werden.

Da komme ich auf das Problem der Einbeziehung in die Einzelfallentscheidungen, der Einbeziehung

(A) etwa in die Entscheidung über irgendwelche Personalfragen, aber auch über andere Einzelfragen, die man im Regelfall nur zur Kenntnis nimmt. Ich meine, daß uns das zukünftig, wenn wir das so weiter betreiben, den Blick verstellt, unsere wirklichen Kontrollaufgaben dadurch eher hintertrieben werden, als daß sie befördert werden.

(Beifall bei der AFB und beim BUNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Die wirklichen Kontrollaufgaben liegen, ich will ein Beispiel nennen, etwa in dem Bereich Kontrolle, des politischen Controllings. Also, wir müssen uns viel mehr darauf beschränken, auch in den Ausschüssen, die politischen Zielvorgaben zu bestimmen, als uns zu verlieren in Berichte, in Kenntnisnahmevorlagen, in Kleinigkeiten.

(Beifall bei der AFB und beim BUNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wenn wir dies nicht tun, dann werden wir auch das parlamentarische System hier in Bremen ad absurdum führen. Das wird so nicht mehr weitergehen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang, und dann will ich schließen, von einer Erfahrung berichten, die ich 1983, kurz nachdem ich hier in das Parlament gekommen bin, gemacht habe! Das mit dem Deputationswesen habe ich ja sehr schnell mitbekommen, wie das so im Einzelfall läuft, und dann war ich zufällig zugegen bei einem Gespräch zwischen zwei Beamten. Der eine stammte aus dem Bauressort, und der andere stammte aus dem Innenressort. Es ging um Verkehrsfragen. Die Debatte lief sehr kontrovers, und am Ende drohte der Beamte aus dem Innenressort dem Beamten aus dem Bauressort wie folgt: Wenn du nicht klein beigibst, dann mobilisiere ich meine Abgeordneten, und du kannst dann deine mobilisieren.

Ich finde, damit muß Schluß sein, und deswegen brauchen wir eine Reform, die hier demokratische Verhältnisse herstellt. — Vielen Dank!

(Beifall bei der AFB und beim BUNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dittbrenner:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist jeweils Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsausschuß beantragt worden.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksachen-Nummer 14/540, Neufassung der Drucksache 14/496, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsausschuß.

(Einstimmig)

Bei dem Gesetz zur Änderung der Landesverfassung, des Deputationsgesetzes und der Landeshaushaltsordnung, Drucksache 14/518, ist Unterbrechung der ersten Lesung und ebenfalls Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsausschuß vorgesehen.

Wer der Unterbrechung der ersten Lesung und der Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsausschuß seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die erste Lesung und überweist das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung, des Deputationsgesetzes und der Landeshaushaltsordnung zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsausschuß.

(Einstimmig)

Bei dem Antrag der Fraktion BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksachen-Nummer 14/516 ist ebenso Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsausschuß vorgesehen.

Wer mit dieser Überweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Auch hier stelle ich fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsausschuß.

(Einstimmig)

#### **Stellungnahme des Senats zum 18. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz**

Mitteilung des Senats vom 12. November 1996  
(Drucksache 14/499)

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Datenschutzausschuß vorgesehen.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

(C)

(D)

- (A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Stellungnahme des Senats zum 18. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Beratung und Berichterstattung an den Datenschutzausschuß.

(Einstimmig)

**Bericht der Besuchskommission nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) und nach dem Gesetz über den Vollzug von Maßregeln und der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) für die Jahre 1993 bis 1995**

Mitteilung des Senats vom 19. November 1996  
(Drucksache 14/509)

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei den Punkten zehn und elf, die wir verbunden haben, die wir jetzt aufrufen könnten, ist nur die Berichterstattung der Vorsitzenden vorgesehen. Ich will aber vorsichtshalber und fairerweise fragen, ob die Vorsitzende bereit ist, das in zwölf Minuten zu schaffen!

(Abg. Frau Spieker [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wäre kein Problem für mich, aber ich erwarte, daß die Senatorin Stellung dazu nimmt, und die sehe ich hier nicht!)

(B)

Nein, es ist verabredet worden, daß es nur Ihren Bericht gibt und keine Debatte erfolgt!

(Abg. Frau Spieker [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gut!)

Darf ich fragen, ob das Haus damit einverstanden ist, daß wir diesen Punkt noch vor der Mittagspause machen? — Ich höre keinen Widerspruch!

**Zweiter Bericht zur Umsetzung des Bremischen Landesgleichstellungsgesetzes vom 1. 2. 1993 bis zum 1. 2. 1995**

Mitteilung des Senats vom 13. August 1996  
(Drucksache 14/404)

Wir verbinden hiermit:

**Bericht des Ausschusses „Förderung der Gleichberechtigung der Frau im Lande Bremen“ zum zweiten Bericht zur Umsetzung des Bremischen Landesgleichstellungsgesetzes vom 1. Februar 1993 bis zum 1. Februar 1995 (Mitteilung des Senats vom 13. August 1996, Drs. 14/404) vom 20. November 1996**  
(Drucksache 14/511)

Meine Damen und Herren, die Mitteilung des Senats, zweiter Bericht zur Umsetzung des Bremischen Landesgleichstellungsgesetzes vom 1. 2. 1993 bis

- zum 1. 2. 1995 vom 13. August 1996, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer vierundzwanzigsten Sitzung am 29. August 1996 an den Ausschuß „Förderung der Gleichberechtigung der Frau im Lande Bremen“ überwiesen worden. Der Ausschuß legt nunmehr mit der Drucksache 14/511 seinen Bericht dazu vor. (C)

Die Beratung ist eröffnet.

Zur Erläuterung dieses Berichts bekommt die Vorsitzende, Frau Spieker, das Wort.

Abg. Frau Spieker, Berichterstatterin \*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Parlamentsausschuß zur „Förderung der Gleichberechtigung der Frau im Lande Bremen“ hat sich in seiner Oktober-Sitzung mit dem zweiten Bericht zur Umsetzung des Bremischen Landesgleichstellungsgesetzes befaßt. Ich betone, er umfaßt den Zeitraum vom 1. 2. 1993 bis 1. 2. 1995. Dies ist wichtig, um deutlich zu machen, daß der Senat der Bitte des Ausschusses um eine fristgerechtere Berichterstattung nicht nachgekommen ist. Für den in zweieinhalb Monaten, also am 1. 2. 1997, fälligen Bericht erwarten wir deswegen eine fristgerechtere Berichterstattung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der AFB)

Allerdings ist nicht davon auszugehen, wie die Mitglieder des Ausschusses im Gespräch mit Frauenbeauftragten feststellen mußten, daß die von uns festgestellten Mängel alle Schnee von gestern sind, sondern im großen und ganzen auch auf die derzeitige Situation der beschäftigten Frauen im öffentlichen Dienst zutreffen. Von daher ist unsere, von mir hier vorgetragene Stellungnahme keineswegs überflüssig. Ich hoffe, daß sie auf offene Ohren trifft, und dies nicht nur bei der Frauensensorin, sondern beim gesamten Senat, denn er ist für die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes verantwortlich. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorweg möchte ich kundtun, daß der Ausschuß sich freut, daß seine Anregung zum ersten Bericht aufgenommen wurde und für den zweiten Bericht neue Erfassungskriterien entwickelt wurden und die meisten Dienststellen mit einer Einschätzung über den Erfolg ihrer Frauenförderung aufwarten können.

Was die Aufhebung der Unterrepräsentanz von Frauen angeht, so muß allerdings eher von Mißerfolgen gesprochen werden. Sieht man einmal davon ab, daß hier und dort Frauen auch einmal Abteilungsleiterinnen wurden, so hat sich mit Ausnahme des Bereichs Justiz die Unterrepräsentanz von Frauen in den Beamtenlaufbahngruppen, bei den Angestellten im höheren Dienst und bei den Facharbeiterinnen nicht wesentlich verändert.

Einstellungsstopp und Stellenabbau sind beliebte, aber unseres Erachtens nicht hinreichende Begrün-

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) dungen dafür. Hohe Bewerbungszahlen von Frauen bei ausgeschriebenen Stellen und die angestiegene Zahl von Widersprüchen, immerhin 125 der Frauenbeauftragten, zeigen deutlich, daß immer noch die strukturelle Diskriminierung von Frauen greift. In Zeiten von Einstellungsstopp und steigender Arbeitslosigkeit sind Frauen eben eine unliebsame Konkurrenz für Männer, daran führt kein Weg vorbei. Der Kuchen ist aber nur einmal zu teilen. Es gibt keine Gleichstellung der Frauen, die nicht auf Kosten der Männer gehen wird. Die ungenierte Bevorzugung der Männer geht bisher allerdings auf Kosten der Frauen.

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der AFB)

Wie sollen wir Frauen uns sonst die Zahlen erklären, daß im öffentlichen Dienst auf der unteren Ebene zu 75 Prozent Frauen und auf der höheren Ebene zu 70 Prozent Männer sind? Diese Männerquote steht in keinem Gesetz, funktioniert aber bestens, denn Männerbünde verteidigen auch Männerpründe.

Um so wichtiger sind die zahlreichen mutigen Frauenbeauftragten, die zu 75 Prozent ihre Arbeit ohne Freistellungsregelung machen, und ihr mittlerweile professionelles Umgehen mit den Instrumenten des Landesgleichstellungsgesetzes.

- (B) (Beifall bei der CDU und beim BUNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir erwarten deswegen, daß zukünftig die Stellung der Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen in bezug auf Freistellung und Ausstattung in allen Frauenförderplänen festgehalten und abgesichert wird.

Außerdem müssen unseres Erachtens die Widersprüche genauer geprüft werden, sonst werden wir nie einen Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen erreichen.

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich das ansieht, ist es eigentlich um so empörender, daß zum Ende des Berichtszeitraumes nur etwas mehr als die Hälfte aller Dienststellen Frauenförderpläne beschlossen hatte und daß bei den Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts fast nirgends ein Frauenförderplan vorhanden war. Die vorhandenen sind dann allerdings auch von sehr unterschiedlichem Niveau.

Nur 14 enthielten trotz gesetzlicher Vorgabe Zielzahlen und Zeitvorgaben. Einige Frauenförderpläne wiederholen einfach nur schlicht die Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes, ohne sie auf die konkreten Bedingungen der eigenen Dienststelle zu entwickeln und zu sehen, was dort machbar ist. Bei bereits vorhandenen Frauenförderplänen fehlt oft eine Überarbeitung, zum Beispiel in bezug auf veränderte Rechtsansprüche.

So gibt es im Bereich Finanzen einen Frauenförderplan, der einen Anspruch auf Beurlaubung für Beschäftigte mit Kindern bis zu sechs Jahren vorsieht, obwohl diese Voraussetzung inzwischen auf 18 Jahre erweitert wurde.

Bei fast allen senatorischen Dienststellen und Behörden fehlt die jährliche Fortschreibung der Bestandsanalysen, eine Grundvoraussetzung, um überhaupt aktive Personalplanung betreiben zu können und damit auch den Frauenförderplan mit Leben zu erfüllen.

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anregungen für die Ausgestaltung bietet der von der SKP erstellte behörden- und dienststellenübergreifende Frauenförderplan, wobei allerdings im Senatsbericht nicht deutlich wurde, ob er, wie angekündigt, 1995 überhaupt fortgeschrieben wurde.

Der Parlamentsausschuß fordert deswegen den Senat auf, umgehend dafür Sorge zu tragen, daß die fehlenden Frauenförderpläne und die jährliche Fortschreibung der Bestandsanalysen erstellt werden!

(Beifall bei der CDU und beim BUNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Um es vielleicht noch einmal plastischer auszudrücken, wenn diese nämlich nicht vorhanden sind, dann fehlen uns Messer und Gabel, um an den Kuchen heranzukommen!

Es gibt aber auch Erfreuliches zu verzeichnen, das ist die hohe Beteiligung von Frauen im Bereich der Fort- und Weiterbildung. Es muß allerdings darüber nachgedacht werden, wie die extrem geringe Beteiligung im einfachen Dienst erhöht und die bestehenden Schwierigkeiten, Beurlaubte an Fortbildungen teilnehmen zu lassen, beseitigt werden können. Im Bereich der Oberfinanzdirektion ist letzteres vorbildlich gelöst worden. Vielleicht kann man da einmal nachfragen. Dort nahmen nämlich zwischen 16 und 28 beurlaubte Frauen jährlich an Fortbildungen teil.

Was dann allerdings passiert, wenn Frauen aus der Berufstätigkeitsunterbrechung zurückkehren, sieht häufig nicht so rosig aus. Es passiert nach Aussagen von Frauenbeauftragten immer wieder, daß diese Frauen nicht fachgerecht eingesetzt werden. Wir erwarten, daß zukünftig die Dienststellenleitungen dies rechtzeitig und fachadäquat einplanen!

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein nicht zu unterschätzendes Instrument zur Gleichstellung von Frauen und Männern ist die familiengerechte Arbeitsplatzgestaltung. Über die Hälfte aller Mitarbeiterinnen im öffentlichen Dienst ist zu meist aus diesem Grund teilzeitbeschäftigt. Will Frau aber ihre Stundenzahl wieder aufstocken, stößt sie zunehmend auf Schwierigkeiten. Gleichzeitig bedeutet dies in der Regel auch einen Beförderungstopp. Dem muß der Senat entgegenwirken!

(C)

(D)

- (A) Eine Möglichkeit zur familiengerechteren Arbeitsplatzgestaltung sieht der Ausschuß auch darin, endlich Führungspositionen sowohl für Männer als auch für Frauen in Teilzeit anzubieten und damit auch offensiv zu werben, nicht umgekehrt, wie es bisher in Stellenanzeigen in „Die Zeit“ zu lesen war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wissen, wenn wir grundlegend etwas gegen die ungleichen Chancen von Frauen tun wollen, müssen wir bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen anfangen. Erfreulicherweise ist insgesamt der Frauenteil mit 54 beziehungsweise 60 Prozent recht hoch. Dennoch ist es in einzelnen Ausbildungsgängen des technischen Bereichs nicht gelungen, Frauen im vorgeschriebenen Maße neu zu beschäftigen.

Außerdem vermißt der Ausschuß eine Erklärung für die auffällige Abnahme der Anzahl weiblicher Auszubildender bei der Polizei. 1993 waren es immerhin noch 29 Frauen und 40 Männer, 1995 nur noch 17 Frauen und 48 Männer.

Außerdem protestieren wir energisch gegen die ausschließliche Einstellung von Männern bei der Feuerwehr. Ich denke, da muß noch einmal das Bewerbungsverfahren überprüft werden, und wir erwarten dazu vom Senat auch Lösungsvorschläge!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Last, not least gehört zum Landesgleichstellungsgesetz auch der Auftrag, Frauen verstärkt in Gremien zu entsenden, das heißt Aufsichtsräte, Stiftungen et cetera. Nach wie vor fehlt dazu eine Dokumentation im Bericht. Wir sind deswegen gespannt auf den nächsten Bericht, der schon bald ansteht, und hoffen, daß der Senat sich verstärkt für die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes einsetzt. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

**Vizepräsident Dittbrenner:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem zweiten Bericht zur Umsetzung des Bremischen Landesgleichstellungsgesetzes vom 1. Februar 1993 bis zum 1. Februar 1995 und von dem Bericht des Ausschusses „Förderung der Gleichberechtigung der Frau im Lande Bremen“ Kenntnis.

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 22  
vom 19. November 1996**

(Drucksache 14/508)

Wir verbinden hiermit:

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 23  
vom 3. Dezember 1996**

(Drucksache 14/525)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

(C)

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wären dann bei den Punkten 13 und 14 der Debatte unmittelbar nach der Mittagspause um 14.30 Uhr. Ich glaube, wir sollten uns auf diese Debatte vorbereiten, weil nicht ganz sicher ist, ob der Senat bis 14.30 Uhr bereits mit seiner Erklärung fertig ist. Das ist jedenfalls die Information, die ich zur Zeit aus dem Rathaus habe. Es kann sein, daß wir trotzdem damit beginnen, aber wir sollten uns beide Alternativen offenhalten.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag), wir treffen uns wieder um 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.02 Uhr)

\*

Vizepräsident Dr. Kuhn eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

(D)

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich begrüße zunächst einmal eine Gruppe der Erwachsenen- und eine Gruppe Senioren des CDU-Stadtbezirksverbandes Osterholz sehr herzlich auf dem Besucherrang.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, da der Senat uns mitgeteilt hat, daß er mit seinen Beratungen noch nicht zum Ende gekommen ist, können wir mit der Debatte des Tagesordnungspunktes außerhalb der Tagesordnung über den Bremer Vulkan noch nicht beginnen. Wie wir es vor der Pause vereinbart hatten, fahren wir dann in unserer normalen Tagesordnung fort.

**Abschiebestopp für Staatsangehörige aus Zaire**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
vom 26. November 1996  
(Drucksache 14/514)

Wir verbinden hiermit:

**Abschiebestopp für Staatsangehörige aus Nigeria**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
vom 26. November 1996  
(Drucksache 14/515)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Borttscheller, ihm beigeordnet Staatsrat von Bock und Polach.

- (A) Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.  
Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hindriksen.

Abg. Dr. Hindriksen (BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Stellen Sie sich vor: ein wuchtiger Schreibtisch, dahinter ein Mann mit Ärmelschonern, vor dem Schreibtisch ein großes Schild mit der Aufschrift „Asylanträge“, auf dem Schreibtisch ein kleineres Schild mit der Aufschrift „Hier schiebt Sie ab Herr Baus!“! Vor dem Schreibtisch ein Mann mit einem unverkennbaren Heiligenschein, leicht zu identifizieren als ein gewisser Jesus von Nazareth, den Christen den Sohn Gottes nennen, darunter der Text, gesprochen von diesem Herrn Baus: „Sie scheinheiliger Patron! Wollen Sie mir etwa weismachen, Ihr Leben sei in Palästina gefährdet?“ Soweit eine Karikatur!

Um Mißverständnissen vorzubeugen, dies ist eine Überzeichnung, wie es Karikaturen so an sich haben. Aber sie kann ärgern, sie stößt vielleicht an und könnte etwas in uns wachmachen und vielleicht etwas zum Nachdenken bewegen, vielleicht und besonders in einer Zeit, der Adventszeit, in der wir uns fast alle spätestens am 24. Dezember vom Christentum oder zumindest von den Rudimenten des Christentums einholen lassen.

- (B) Meine Damen und Herren, Ihnen liegen zwei Anträge auf Abschiebestopps für Zaire und Nigeria vor. Sie werden beide zusammen behandelt, deswegen muß ich mich sehr kurz fassen. Zaire, meine Damen und Herren, ist ein Land, das nicht erst seit den Metastasen des Völkermords in Ruanda für erschreckende Schlagzeilen gesorgt hat, ein Land, in dem ein Mann mit seiner Clique das Volk tyrannisiert, ausplündert in Nachfolge der belgischen Kolonialausbeutung — das Land war ja lange Zeit, wie Sie vielleicht wissen, Privatbesitz eines belgischen Königs, ein ehemaliger Feldwebel der Kolonialarmee namens Mobutu. Sein voller Name, so habe ich mir sagen lassen, ist übrigens Mobutu Sese-Seko Kuku-Ngbendu-wa-za-Banga, was übersetzt heißt: der gewaltige Krieger, der jedes Hindernis überwindet und alle Hennen deckt.

Dieser Mobutu regiert seit 1960. Damals war Konrad Adenauer noch Bundeskanzler und Helmut Kohl gerade einmal 30 Jahre alt. Die Methoden dieses Herrn Mobutu, das Volk mit uneingeschränkter Macht zu unterdrücken, waren und sind: die Täuschung, die Tarnung, die Lüge, die Korruption, die Gewalt.

Um dieses Regime zu festigen, schaffte Mobutu demokratische Rechte und Freiheiten ab, verbot politische Parteien und gründete die Einheitspartei MPR, in der übrigens jeder Zairer mit seiner Geburt Mitglied wird. Dieser Staatschef Mobutu bedient sich bei Ausübung der Gewalt und des Terrors der regulären Armee, der Geheimdienste, der Justiz, der Privatarmee, eigener Todesschwadronen und einer Söldnertruppe. Dies, meine Damen und Herren, wird nicht nur von Amnesty International, von Human Watch

- (C) und den großen Kirchen bestätigt. Dieser rechtlose Zustand, diese Menschenrechtsverletzungen sind selbst dem Auswärtigen Amt bekannt.

Ähnliches gilt für Nigeria. Seit 1993 regiert in Nigeria eine Militärdiktatur. Das Auswärtige Amt selbst stellt in seinem Lagebericht fest, daß in dem staatlichen Repressionsapparat immer wieder schwerste Menschenrechtsverletzungen vorkommen. Das Vorstandsmitglied der nigerianischen Menschenrechtsorganisation CLO, Nminmo Bassey, zum Beispiel ist in Haft. Der Vorsitzende der Campaign for Democracy Dr. Ramsome Kuti ist zu 15 Jahren Haft verurteilt. Das Auswärtige Amt, das nun wirklich nicht zu Übertreibungen neigt, spricht von zirka 50 000 Gefangenen in 233 Gefängnissen. Die Ermordung des Bürgerrechtlers Ken Saro-Wiwa und vieler anderer Ogonis hat vielleicht der Welt ein wenig die Augen geöffnet für die Situation in einem Land, das in letzter Zeit durch seine Hinrichtungen, Folterungen und Verhaftungen bekannt wurde. Das Ogoni-Volk und die Opposition werden massiv verfolgt, und das übrigens mit stillschweigender Billigung eines großen Mineralölkonzerns.

Die Militärdiktatur setzte internationale Rechtsgrundsätze außer Kraft durch die Errichtung von Sondergerichten. Massenhinrichtungen und die vielen bekanntgewordenen Menschenrechtsverletzungen werden auch wiederum nicht nur von Amnesty International und dem Institut für Afrikakunde belegt, wir haben eine ganze Reihe von Beweisen dafür. Es ist bekannt, meine Damen und Herren, daß die in die Bundesrepublik geflüchteten Menschen im Falle einer Abschiebung nach Nigeria mit Leib und Leben bedroht sind. Verhaftungen finden, dafür gibt es verlässliche Zeugen vor Ort, bereits direkt am Flughafen statt.

(D) Meine Damen und Herren, über Zaire und über Nigeria gibt es Massen von Akten und Belegen, die die Unmenschlichkeit, die Verfolgung Andersdenkender und Folter und Ermordung von Oppositionellen dieser Regimes beweisen und die eine Abschiebung von nicht anerkannten Asylbewerbern aus Zaire und Nigeria aus humanitären Gründen verbieten.

Auch wenn Sie der Ansicht sind, daß es sich hier in Bremen nur um eine relativ kleine Gruppe von potentiell Abzuschiebenden handelt, gerade um diese einzelnen Menschen sollte es gehen! Jeder einzelne von ihnen hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit, hat ein Recht auf Menschenwürde, das ihm in seinem Heimatland verwehrt wird. Lassen Sie uns doch bitte nicht vergessen, daß es hier um konkrete Menschen geht! Es geht um Menschen, die hier Zuflucht gesucht haben, weil sie von Verfolgung, Folter, Haft und unter Umständen auch vom Tod bedroht sind. Wir dürfen, das ist unsere tiefste Überzeugung, sie nicht abschieben, das käme in Einzelfällen einer Deportation gleich!

Sicher, wir können in Bremen nicht alle Flüchtlinge der Welt aufnehmen. Aber auch mit unseren bescheidenen Mitteln, auch in unserer finanziellen

(A) desaströsen Situation ist es möglich, Menschen vor Folter und Leid zu bewahren. Wir könnten versuchen, diejenigen aufzunehmen, die bei uns Zuflucht finden konnten. Wir könnten nach Paragraph 54 des Ausländergesetzes für sechs Monate einen länderbezogenen Abschiebestopp aussprechen, wenn wir als Parlamentarier es wollen, diese Menschen vor Verfolgung und Leid zu bewahren. Wir könnten, wenn wir es denn wollten, als Parlament über die Fraktionsgrenzen hinweg den Innensenator auffordern, auf der Innenministerkonferenz für einen generellen Abschiebestopp angesichts der Situation in Zaire und Nigeria aufzutreten und einzutreten.

Meine Damen und Herren, im Vorfeld dieser Debatte hat es Diskussionen um eine mögliche Überweisung in die Innendeputation und in den parlamentarischen Ausländerausschuß gegeben. Ich meine aber, daß die Notwendigkeit besteht, schnell zu handeln. Die nächsten Asylfolgeverfahren stehen an. Eine Überweisung, wohin auch immer, wäre letztlich nichts anderes als ein Begräbnis dieses Antrags dritter Klasse. Es geht hier um Menschen, die in ständiger Sorge leben, eventuell wieder zu ihren Verfolgern, Folterern und Peinigern zurückgeschickt zu werden. Ihnen kann, wenn Sie denn wollen, geholfen werden.

Ich meine, daß die Frage des Abschiebestopps nichts mit der Koalitionsfrage zu tun hat. Sie hat etwas mit der Humanität, unserer Mitmenschlichkeit zu tun, und, gestatten Sie mir das auch, wenn ich das so sage, sie hat etwas mit den christlichen Werten zu tun, wenn sie uns denn noch etwas bedeuten, und das nicht nur zu Weihnachten. Über Werte haben wir heute morgen schon hinreichend diskutiert.

(B) Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, einem Abschiebestopp für Zaire und Nigeria, auch wenn er nur auf sechs Monate begrenzt ist, zuzustimmen! Ich bitte Sie ferner, als Parlamentarier den Senat aufzufordern und damit den Innensenator zu verpflichten, daß er auf der IMK für einen generellen Abschiebestopp für nigerianische und zairische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger eintreten möge! Ich finde, es ist ein Akt der Humanität, den wir wagen sollten. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, unserem Antrag auf Abschiebestopp für Zaire und Nigeria nicht zustimmen werden, was ich befürchte, und Sie eine Überweisung an die Innendeputation und den parlamentarischen Ausländerausschuß beantragen, dann erwarten wir wenigstens, daß bis zum Abschluß dieser Beratungen in diesen Gremien keine Abschiebungen von Bremen aus nach Zaire und Nigeria erfolgen. — Danke schön!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Wulff.

Abg. Frau **Wulff** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 10. Dezember 1948 verkündete die Generalversammlung der Vereinten Nationen

die allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Fast auf den Tag genau 48 Jahre danach gehören heute Menschenrechtsverletzungen in vielen Staaten der Welt zum Alltag. Politisch Andersdenkende werden inhaftiert, gefoltert, getötet. Dies gilt seit vielen Jahren auch für das in Zaire seit 1965 herrschende Regime des Diktators Mobutu. Insbesondere die Tutsi werden von den Hutu-Milizen gnadenlos verfolgt und mit den gleichen Genozid-Methoden wie vor zwei Jahren in Ruanda hinweggesäubert.

Die Zeitung „Le Monde Diplomatique“ berichtete darüber im Juli 1996, Zitat: „Ganze Familien werden auf schreckliche Weise ermordet. Europäische Beobachter wollen sogar Fälle von Kannibalismus festgestellt haben.“ Bereits im Mai 1996 hatten Hutu-Kämpfer mehrere hundert Tutsi in der Abtei Mokoto belagert und die Kirche schließlich mit Granaten und Macheten gestürmt. Nach Angaben des UN-Flüchtlingskommissariats waren im Juli 1996 bereits 40 000 zairische Tutsi nach Ruanda geflüchtet. Bereits im Juli erkannten Beobachter, Zitat noch einmal aus „Le Monde Diplomatique“: „In Ost-Zaire scheint sich ein neuer Krieg zusammenzubrauen.“ Das war der Beginn der Kriegssituation, der bürgerkriegsähnlichen Situation, die sich ja verschärft hat. Ich weise noch einmal auf Presseberichte aus dem Monat November dieses Jahres hin, zum Beispiel titelt „Das Sonntagsblatt“ am 1. November 1996: „Der ethnische Flächenbrand hat auf Zaire übergegriffen. Präsident Mobutu verliert die Kontrolle über den Staat.“ Nach dem Bericht der Korrespondentin Henriette Schild aus Zaire versinkt die Kiwu-Provinz in kriegerischer Anarchie. „Das geschundene Ruanda erscheint dagegen fast wie ein Hort der Stabilität.“

Weiter berichtet die Korrespondentin: „Ranghohe zairische Militärs fliegen ihre Familien samt Hausstand nach Kinshasa aus. Die von Mobutu eingesetzten Verwalter versuchen, ihre Haut zu retten, zurück bleiben Hunderttausende von Menschen, die ziellos umherirren.“ Meine Damen und Herren, die Bilder von den Flüchtlingsströmen aus Zaire, die sich nach Ruanda zurückbewegen, sind Ihnen allen sicherlich noch deutlich vor Augen, aus den Medien waren sie zu entnehmen. Insbesondere beschämend fand ich in diesem Zusammenhang die hilflose Reaktion der Weltgemeinschaft.

Da ich mich in diesem kurzen Redebeitrag nur auf Zaire beschränken möchte, mein Kollege Dr. Weichelt gleich zum Thema Nigeria noch ausführlich Stellung nehmen wird, möchte ich jetzt zu meinem Fazit kommen, das ich aus der Lage in Zaire ziehe, und mich auf den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Abschiebestopp beziehen. Wir als SPD-Fraktion teilen die Einschätzung der dort beschriebenen Situation in Zaire, und wir teilen auch die Forderung der GRÜNEN in Punkt zwei des Antrags, daß es gut wäre, wenn sich der Innensenator des Landes Bremen auf der nächsten Innenministerkonferenz für einen bundesweiten Abschiebestopp

(C)

(D)

(A) für zairische Flüchtlinge, die zur Ausreise verpflichtet sind, einsetzen würde.

(Beifall bei der SPD)

Das ist bei uns eine eindeutige Meinung!

Bei der Ziffer 1 des Antrags der GRÜNEN ist die Meinung innerhalb der SPD-Fraktion differenziert. Wir sehen es so, wir müssen uns hier für Bremen konkret die Lage ansehen, welche Zairer hier betroffen sind. Ich gebe zwar Dr. Hindriksen recht, es ist keine Frage der Zahl, sondern es geht um jedes einzelne Schicksal. Nach Auskunft der Innenbehörde, die uns nur vorliegt, ist im Moment niemand von Abschiebung bedroht. Wir sagen, der Paragraph 54 Ausländergesetz, der also dem Land Bremen eine Ermessensentscheidung ermöglicht, einen Abschiebestopp für sechs Monate auszusprechen, sollte wirklich in den dringend notwendigen Fällen eingesetzt werden, in denen es um eine Gruppenverfolgung geht.

Da haben wir auch andere Beispiele! Ich erinnere nur in dem Zusammenhang an Togo. Das werden wir sicherlich auch noch in nächster Zeit diskutieren. Wir als SPD-Fraktion sind der Auffassung, daß dieser wichtige Paragraph nicht unnütz eingesetzt werden sollte, sondern wirklich dann, wenn eine Gruppe betroffen ist von Abschiebeproblemen, wie es jetzt zum Beispiel bei 80 bis 100 Togolesen zutrifft. Darum werden wir dem Antrag von BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN so nicht zustimmen, sondern beantragen hiermit eine Überweisung an den Ausschuß für Ausländerangelegenheiten des Parlaments sowie an die Deputation für Inneres.

Wir gehen davon aus, daß der Ausländerausschuß sich noch einmal differenziert mit der Lage der hier lebenden Flüchtlinge aus Zaire befassen wird, so daß wir nicht nur Informationen des Innenressorts, sondern möglicherweise auch anderer Stellen, wie des Landesamts für Entwicklungszusammenarbeit zum Beispiel, bekommen, um dies aufzuklären, so daß die Innendeputation abschließend dazu Stellung nehmen kann, wie der Innensenator verfahren möchte. Ich meine, das ist eine richtige Vorgehensweise. In der Kürze der Zeit können wir, glaube ich, hier im Plenum allen Argumenten nicht gerecht werden. — Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete von der Schulenburg.

(Abg. v. d. Schulenburg [CDU]: Ich habe mich zwar nicht gemeldet, aber wenn Sie meinen, Herr Präsident! — Heiterkeit)

Der Vizepräsident hat mir das so gesagt, Herr Abgeordneter. — Bitte, Herr von der Schulenburg!

Abg. v. d. Schulenburg (CDU): Ich bin ja flexibel, Herr Präsident, aber ich wollte eigentlich die anderen erst reden lassen! Herr Präsident, meine sehr

verehrten Damen und Herren! Ich muß Ihnen sagen, es fällt mir heute nachmittag angesichts der dramatischen Vorgänge in Bremen etwas schwer, mich diesem Thema wirklich näher und intensiv zu widmen. Ich glaube, wir haben hier auch ganz große Probleme, die zwar anders gelagert sind, aber die für die Betroffenen nichtsdestoweniger auch schwere Einschnitte bedeuten. Da wir nach zähem Ringen vereinbart haben, diese beiden Anträge sowohl an die Deputation für Inneres als auch an den Ausländerausschuß zu überweisen, wo wir dann Gelegenheit haben werden, uns intensiver mit den Problemen in diesen Ländern und den daraus vielleicht zu ziehenden Konsequenzen zu befassen, will ich mich hier relativ kurz fassen.

Ich habe mich in Vorbereitung auf diese Sitzung mit den Zuständen in Zaire und in Nigeria beschäftigt. Es gibt, glaube ich, gar kein Vertun darüber, und ich glaube, daß wir uns darüber einig sind, daß in beiden Ländern, die wir hier behandeln, autoritäre Systeme bestehen und daß es in beiden Ländern zu erheblichen Ausschreitungen, insbesondere gegenüber Minderheiten, kommt.

Wenn ich zum Beispiel mit Zaire beginnen soll! Das Land ist geprägt durch politische und soziale Wirren: Im Osten des Landes herrscht Kriegszustand, in Nord- und Südkivu kommt es zu gewalttätigen Übergriffen und Menschenrechtsverletzungen, insbesondere gegenüber Tutsi ruandischer und zairischer Herkunft. Ich füge jetzt hier einmal ein, daß wir — Frau Wulff hat eben schon darauf hingewiesen — zur Zeit in Bremen niemand in Abschiebehaf haben, der aus Zaire kommt. Nichtsdestoweniger werden bei den Asylverfahren gerade diese Menschengruppen sehr genau berücksichtigt, und es werden immer Einzelfallentscheidungen getroffen.

(Beifall bei der CDU)

Es wird nicht grundsätzlich gehandelt, daß man sagt, aus Zaire oder Nigeria werden die Leute abgeschoben, sondern jeder Einzelfall wird besonders behandelt. Die Ausländerbehörden sind auch noch einmal darauf aufmerksam gemacht worden — ich glaube, im Fall Zaire seit Dezember 1995 —, daß sie, wenn eine solche Person zur Abschiebung ansteht, noch einmal genau untersuchen, ob sie den Tutsi angehört; wenn ja und wenn das im Verfahren keine Berücksichtigung gefunden hat, daß sie dann die Gelegenheit bekommt, einen Nachfolgeantrag zu stellen und auch in dieser Zeit nicht abgeschoben wird. Von daher glaube ich, daß es zur Zeit, da wir diese Einzelfallentscheidungen haben, nicht unbedingt notwendig ist, ein solches Verfahren zu beschreiten, wie es in den Anträgen vorgeschrieben worden ist.

Ich mache außerdem darauf aufmerksam, daß die IMK Anfang des Jahres, und zwar einstimmig, beschlossen hat, daß ein Land nicht ausbricht in diesem Verfahren, daß es nur gemeinsam geht mit elf Ländern und dem Bundesinnenministerium, einen Abschiebestopp zu verhängen, um nämlich den Kom-

(A) promiß, den wir vor zwei oder drei Jahren gemeinsam beschlossen haben, nicht zu gefährden. Wenn jedes einzelne Land für sich neue Regelungen schafft, dann ist das mit Sicherheit schädlich für alle.

Lassen Sie mich ein paar Sätze zu Nigeria sagen! Auch da gibt es Repressionen gegen Vertreter des Ogoni-Volkes. Wir alle haben noch in Erinnerung, daß der Schriftsteller und acht weitere im letzten Jahr hingerichtet worden sind. Aber auch da kann man es sich nicht so einfach machen und sagen, grundsätzlich alle in Nigeria Lebenden sind gefährdet und müssen mit Repressalien, mit Tod oder mit Repressalien an Leib und Seele rechnen. Die IMK hat noch im September festgestellt, daß diejenigen, die einer politischen Verfolgung in Nigeria unterliegen, Asylrecht in Deutschland bekommen.

Herr Dr. Hindriksen, anlässlich dieser Konferenz hat Amnesty International noch einmal Stellung bezogen und hat keinen grundsätzlichen Abschiebestopp verlangt. Sie haben damals nur verlangt, daß die westeuropäischen Länder 19 Ogoni-Flüchtlinge aufnehmen sollen, aber sie haben nicht von einem generellen Abschiebestopp gesprochen. Ich glaube, es trifft — nach allen Kenntnissen, die ich habe, und was ich mir in den letzten Tagen angelesen habe — auch nicht den Kern der Sache, daß es nun allen an den Kragen geht, wenn sie zurückkommen. Ich schließe die von mir speziell genannten Bevölkerungsgruppen aus.

(B) Ich will Ihnen einmal einen Journalisten zitieren der nigerianischen Tageszeitung „The Guardian“, also einem Ableger von „The Guardian“. Er schreibt: „Heute kann ich völlig gefahrenlos selbst die radikalsten Auffassungen von Führern des Ogoni-Volkes veröffentlichen, solange es sich um reine Kritik handelt. Erst wenn wir Aufrufe zum gewaltsamen Umsturz, zum Morden und Terroranschlägen veröffentlichen, überschreiten wir eine ungeschriebene Linie. Tajudin Adigun“ — so heißt er — „lacht, als ihm Deutsche über 22 Nigerianer berichten, die in Hannover politisches Asyl beantragt haben und lange Zeit in einer Kirche Zuflucht gefunden hatten.“

Adigun, der sich selbst als Oppositioneller bezeichnet, sagt: „Zweifelsohne gibt es in Nigeria Druck auf politische Gegner des Regimes, aber die Menschen in Deutschland haben offenbar ein völlig falsches Bild von unserer Situation. Schauen Sie sich doch einmal um! Wir haben andere Probleme, als in Deutschland abgelehnte Asylbewerber zu foltern und hinzurichten. Wir haben mehr als 50 Prozent Arbeitslosigkeit und keine Perspektive für die Jugend.“

Ich will Ihnen nur sagen, das sind auch Stimmen, die aus diesem Land kommen, und ich glaube, man darf es nicht so pauschal betrachten, wie Sie es gemacht haben.

Zusammenfassend: Wir sind damit einverstanden, daß diese beiden Anträge an die Deputation für Inneres und an den Ausländerausschuß überwiesen werden. Dann haben wir die Möglichkeit, darüber weiter

zu diskutieren. Aber ich mache noch einmal darauf aufmerksam, aus Zaire haben wir zur Zeit niemanden in Abschiebehaf, und wir bleiben auch dabei, jeder einzelne Asylantrag wird als Einzelfallprüfung behandelt und dementsprechend entschieden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Marken.

Abg. **Marken (AFB)\*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Fast täglich werden wir vor allem durch die Medien über verfolgte und vertriebene Menschen, über Krieg, Hunger, Leid und Elend in dieser Welt informiert. Ich meine, es muß gemeinsames Interesse sein, dieses Leiden klein zu halten oder nach Möglichkeit ganz wegzubekommen, aber es ist immer die Frage, wie es geschehen soll. Bei uns leben Menschen, die aus Staaten kommen, in denen sie eigentlich ihre Heimat haben, von wo sie geflüchtet sind, die Chance vielleicht haben, flüchten zu können, denn viele haben die Chance gar nicht aus finanziellen Gründen, und sie leben heute bei uns und möchten bei uns bleiben.

In diesem Staat Bundesrepublik Deutschland gibt es Gesetze, die im Grunde genommen ganz eindeutig regeln, wie überhaupt mit den Menschen umzugehen ist, wie zu verfahren ist. Es ist immer gemeinsames Bestreben gewesen in diesem Staat, weil es nämlich Unterschiede in den Ländern gegeben hat, jedes Land hat unterschiedlich gearbeitet, ist unterschiedlich verfahren, hat unterschiedlich abgeschoben, zu einheitlichen Regelungen zu kommen, und diese einheitlichen Regelungen sollten auch nach Möglichkeit bleiben.

Hier ist in der Diskussion, ob wir im Lande Bremen von der Möglichkeit des Paragraphen 54 des Ausländergesetzes Gebrauch machen, wo es nämlich heißt, die oberste Landesbehörde kann aus humanitären, völkerrechtlichen Gründen oder auch, wenn es im Interesse der Bundesrepublik Deutschland ist, eine Ausnahme der Abschiebung verhängen für die Dauer von sechs Monaten, muß sich dann aber, wenn es länger dauert, sofort bemühen, wieder zur einheitlichen Regelung zu kommen. Es ist die Frage: Ist es notwendig, diese sechs Monate jetzt hier zu regeln?

Ich frage mich eigentlich, ist der Antrag oder die Antragstellung eigentlich zum richtigen Zeitpunkt gekommen, denn es ist vorher berichtet worden über die Verhältnisse in den Staaten. Mobutu regiert seit 1965, also seit über 30 Jahren. Nigeria ist seit 1993 eine Militärdiktatur. Selbst wenn man aktuelle Fälle nimmt, die Verfolgung läuft eigentlich schon über die ganzen Jahre. Es sind auch schon Menschen aus diesen Staaten hier gewesen, die auch teilweise zurückgeschickt worden sind, aber es ist eine Einzelfallprüfung gemacht worden, und in diesem Staat hat jeder die Möglichkeit, Entscheidungen der Verwaltung über Gerichte überprüfen zu lassen.

\*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) Nun mag es ja Einzelfälle geben, bei denen man mit der Entscheidung nicht einverstanden ist, aber wir zumindest trauen unserer Justiz noch. Wir sind davon überzeugt, daß diese Rechtsstaatlichkeit eine richtige ist.

(Beifall bei der AFB — Abg. T h o m a s [BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 80 Prozent aus dem Kirchenasyl ist hinterher Asyl gewährt worden! Ganz so einfach ist das nicht!)

Wenn man zur Zeit diese Diskussion hier führt und zu einer solchen Entscheidung kommt, dann heißt das auch, wir müssen uns überlegen, was hat das für Konsequenzen, nämlich was passiert dann mit demjenigen, der sich in Niedersachsen gemeldet hat und erfährt, daß hier solch eine Entscheidung getroffen worden ist, der kommt nach Bremen und sagt, ich möchte genauso behandelt werden wie die Bremer, meine Bremer Mitbürger. Das heißt, wir müssen auch diese Konsequenzen berücksichtigen! Ich frage mich, ob das nicht insgesamt, und Herr von der Schulenburg hat darauf schon aufmerksam gemacht, ein Streit um des Kaisers Bart ist. Zur Zeit ist im Prinzip kein Fall direkt anhängig, das heißt, ob solch eine Frage überhaupt gestellt werden müßte, selbst dann wäre immer noch die Frage der Einzelfallentscheidung und der gerichtlichen Überprüfung.

- (B) Ich habe gestern auch einmal bei den Ausländerbehörden nachgefragt, gerade was Tutsi ruandischer Herkunft angeht oder auch Angehörige des Ogoni-Volkes, darauf achten unsere Ausländerbehörden heute schon besonders. Ich habe auch vernommen, daß zur Zeit nicht nur den Bremern die Situation in den Staaten auffällt, sondern daß es auf Bundesebene schon Diskussionen, Anregungen aus anderen Bundesländern gibt, hier zu einheitlichen Lösungen zu kommen. Diese Einheitlichkeit halten wir für richtig, daß es nach wie vor in diesem Staat Bundesrepublik Deutschland nicht so aussieht, daß hier in Bremen so entschieden wird, in Niedersachsen anders entschieden wird. Wir sind davon überzeugt, auch aus humanitären Gesichtspunkten, daß die Rechte der Betroffenen bei unserem Rechtsstaatsprinzip nicht verletzt werden und wir auch sagen können, wenn ein solcher Fall in den nächsten sechs Monaten konkret auftritt, ist immer noch die Möglichkeit der gerichtlichen Entscheidung da.

Ich wundere mich eigentlich so ein bißchen über die Diskussion von SPD und CDU heute, daß hier eine Überweisung durchgeführt werden soll an die Deputation beziehungsweise den Ausschuß für Ausländerangelegenheiten. In der Konsequenz werden wir diese Überweisung mitmachen, damit dann auch noch einmal da dieses Thema diskutiert wird, obwohl wir der Auffassung sind, hier wird von der großen Koalition inkonsequent gehandelt, weil die Koalition sich, wie üblich, wieder einmal nicht einig werden kann. Aus dem Grund akzeptieren wir letztendlich diese Überweisung.

(Beifall bei der AFB — Zurufe von der SPD)

- (C) **Vizepräsident Dr. Kuhn:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Weichelt.

Abg. Dr. Weichelt (SPD)\*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach meinen persönlichen Recherchen ist die im Prolog des Antrags der GRÜNEN dargestellte Situation für Nigeria im wesentlichen zutreffend. Allein die Tatsache eines Antrags auf Asyl in irgendeinem Land kann bei einer zwangsläufigen Rückkehr zu schweren Repressalien und zu Gefahr für Leib und Leben führen. Auf diese Tatsache haben die verschiedensten Institutionen hingewiesen, unter anderen das Informationszentrum für Menschenrechte, Amnesty International, Greenpeace, die Kirchen. Das Auswärtige Amt hat dazu eine sehr differenzierte Meinung, das Institut für Afrikakunde und profilierte Vertreter aller Parteien haben sich dieser Meinung angeschlossen. Ich erinnere an die Aussage von Pastor Vierig am 4. Dezember in „Buten un binnen“ zur Situation in Togo, die durchaus vergleichbar ist.

Der nigerianische Schriftsteller Wole Soyenko hat die internationale Staatengemeinschaft zu einer totalen Isolierung des Militärregimes in Nigeria aufgerufen. Ein Zitat in der „FAZ“: „Ich frage die Welt: Was ist der Unterschied zwischen den Verbrechen des südafrikanischen Apartheidregimes, die damals einen internationalen Boykott rechtfertigten, und den Verbrechen des Militärregimes in meiner Heimat?“ In seinem Land mißachte ein korruptes Regime die demokratischen Grundrechte und die allgemeinen Menschenrechte, so der zweiundsechzigjährige Literaturnobelpreisträger. Sollten alle diese Institutionen und alle diese Persönlichkeiten aus vordergründigen Beweggründen uns allen hier Befürchtungen und Ängste einjagen wollen? Ich persönlich habe erhebliche Bedenken an einer solchen Motivation.

Die Zahlen allerdings sprechen eine andere Sprache. So wurden in Bremen zwischen 1993 und 1995 121 Nigerianer abgeschoben. Geht man von Einzelfallprüfungen in allen Fällen aus, so heißt das, daß es eben keine grundsätzlichen politischen Bedenken gegen eine Abschiebung in die Militärdiktatur gegeben hat. Ich mache allerdings darauf aufmerksam, daß sich die Lage 1996 total verschärft hat, und ich denke, das ist auch der Grund der Antragstellung. Zwischen 1993 und 1995 gab es möglicherweise noch Gründe, die eine Abschiebung in der Einzelfallprüfung rechtfertigen konnten.

Die Fragen, die sich dadurch stellen, sind natürlich vielgründig. Was hat Bremer Richter bewogen, solche Einzelfallentscheidungen zu fällen? Ist das politische Bewußtsein möglicherweise erst nach der Hinrichtung des Bürgerrechtlers Ken Saro-Wiwa im November 1995 entstanden? Inwieweit spielen vielfältige Geschäftsinteressen bei der Beurteilung dieses Landes eine größere Rolle? Ich erinnere an Shell, an England, an die Niederlande, an die USA mit ihren

\*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Uninteressen am dortigen Land! Welche Erkenntnisse gibt es über den Verbleib der 121 Abgeschobenen? Das sind Fragen, die eigentlich unbeantwortet sind.

Die relativ geringe Zahl von sieben Betroffenen in 1996, vier abgeschoben, drei in der Einzelfallprüfung, deuten darauf hin, daß sich viele Betroffene aus Angst vor Abschiebung in die Illegalität beziehungsweise andere Formen des Asyls begeben haben. Am Rande sei vermerkt, daß bei der fünften Kammer im Rahmen der Einzelfallprüfungen zirka 80 Personen aus Togo in vergleichbarer Situation zur Entscheidung anstehen. Hinter all diesen Zahlen stehen schwere menschliche Schicksale dann, wenn bei einer Rückkehr Rechtsstaatlichkeit nicht annähernd gewährleistet ist. Dies trifft nach meinen Recherchen für Zaire, Togo und Nigeria unbedingt zu, eine Meinung, die auch von einem großen Teil der SPD-Bundestagsabgeordneten geteilt wird.

Es stört mich, daß die politische Diskussion und damit auch die Grundeinschätzung in den Ländern unterschiedlich ist, weil ich meine, es wäre möglich gewesen, hier insbesondere in 1996 für Nigeria zu einer einheitlichen Einschätzung zu gelangen.

(Beifall bei der SPD)

So spricht man zum Beispiel in nigerianischen Flüchtlingskreisen von einer glücklichen Fügung, wenn man zur Zeit dem Bundesland Sachsen-Anhalt zugeteilt wird. Das dortige Innenministerium akzeptiert die augenblicklich gefährliche Lage für abgeschobene Nigerianer. Nicht zuletzt sei in diesem Zusammenhang auch auf die Debatte im niedersächsischen Landtag hingedeutet. Auch dort wurde die Abschiebung zunächst ausgesetzt. Der Innenausschuß sollte bis Dezember noch einmal genau die heutige Situation prüfen.

(B)

(Glocke)

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Bitte, kommen Sie zum Schluß!

**Abg. Dr. Weichert (SPD):** Ich werde hier abgeklingselt! Ich komme zum Schluß! Die Antragslage hat meine Kollegin Frau Wulff geschildert. Wir würden mit einer Überweisung an die Innendputation und an den Ausländerausschuß dieses Hauses einverstanden sein.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Als nächster hat das Wort Herr Senator Borttscheller.

**Senator Borttscheller:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind hier von den Damen und Herren Abgeordneten die Zustände sowohl in Zaire als auch in Nigeria überwiegend richtig dargestellt worden, richtig insoweit, als sich die Berichte, die die Innenminister vom Auswärtigen Amt bekommen, mit diesen Erkenntnissen weitge-

hend decken. Danach ist summarisch festzustellen, daß sowohl in Zaire als auch in Nigeria von rechtsstaatlichen Verhältnissen auch nicht im Ansatz die Rede sein kann.

(C)

Bezüglich Zaire ist festzustellen, daß ein Ende der interethnischen Gewalttätigkeiten nicht absehbar ist. Das Auswärtige Amt stellt fest, daß für abgeschobene Personen dann eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben besteht, wenn sie in die Region im Nord- und Südkivu zurückzukehren versuchen. Soweit es sich bei zurückkehrenden Personen um solche ruandischer Abstammung, vor allem Tutsi, handelt, besteht nach Einschätzung der Botschaft Kinshasa auch bei einer Abschiebung in die Hauptstadt oder andere Landesteile des Zaire eine Gefährdung für Leib und Leben.

Das Bundesministerium des Innern wurde inzwischen von einigen Bundesländern gebeten, eine Klärung zur Notwendigkeit eines Abschiebestopps für die im Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 12. November dieses Jahres als gefährdet eingestuft Personengruppen, insbesondere die Tutsi, herbeizuführen. Die Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern liegt leider bis heute noch nicht vor. Es ist richtig darauf hingewiesen worden, daß es derzeit im Lande Bremen keine ausreisepflichtigen zairischen Staatsangehörigen gibt. Die Ausländerbehörden des Landes Bremen wurden von mir am 15. November angewiesen, mich im Falle einer anstehenden Abschiebung zu unterrichten und vorab festzustellen, ob es sich um Personen ruandischer Abstammung, insbesondere Tutsi, handelt.

(D)

Vor Durchführung von Abschiebungsmaßnahmen muß eine sorgfältige Einzelfallprüfung erfolgen, gegebenenfalls müssen auch die Betroffenen auf die Möglichkeit hingewiesen werden, aufgrund der veränderten Situation einen Asylfolgeantrag zu stellen. Das heißt, es muß im Einzelfall dem Betroffenen die Möglichkeit eingeräumt werden, hier seine individuelle Situation noch einmal vorzutragen, um zu einer gerechten Einzelfalllösung zu kommen. Ich glaube, daß dafür die rechtlichen Voraussetzungen damit geschaffen sind.

Bezüglich Nigeria ist die Lage differenziert zu sehen. Der letzte Lagebericht des Auswärtigen Amtes datiert vom 19. November dieses Jahres. Hier wird festgestellt, daß es nach wie vor Geheimprozesse gegen angebliche Putschisten gibt, die vor einem ausschließlich aus Militärs bestehenden Tribunal unter Ausschluß jeglicher Öffentlichkeit stattfinden. Nigerianische Menschenrechtsorganisationen sind in ihren Aktionsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Gleichwohl kommt das Auswärtige Amt zu dem Ergebnis, daß von einer gezielten staatlichen Verfolgung bestimmter Personen oder Personengruppen nicht gesprochen werden kann. Als gefährdet werden jedoch die Teile der Ogonis angesehen, denen auch der hingerichtete Schriftsteller Ken Saro-Wiwa angehörte, der mit seiner Gruppe sympathisierte.

Amnesty International hat sich in einer Stellungnahme vom November dieses Jahres nicht mehr für

(A) einen generellen Abschiebestopp ausgesprochen. Bezogen auf die Innenministerkonferenz kann ich Ihnen sagen, daß sich die IMK am 19. September erneut mit dem Thema Nigeria befaßt hat. Dabei wurde bekräftigt, daß Nigerianer in ihrer Heimat politischer Verfolgung ausgesetzt sind und daß sie deshalb in Deutschland, wenn die persönliche Verfolgung nachgewiesen wird, Aufnahme und Asyl finden.

Eine Entscheidung über einen generellen Abschiebestopp für Asylbewerber wurde nicht getroffen. Die Ausländerbehörden im Lande Bremen wurden im Hinblick auf die besonders schwierige Situation der Mitglieder des Volkes der Ogoni von mir bereits im Dezember vergangenen Jahres angewiesen, vor Durchführung einer Abschiebung festzustellen, ob es sich um Mitglieder des Volkes der Ogoni handelt. In diesem Fall sind, sofern dieser Umstand nicht bereits Gegenstand des Asylverfahrens war, die Betroffenen auf die Möglichkeit der Stellung eines Folgeantrags hinzuweisen. Die Ausreisefrist ist so festzusetzen, daß eine angemessene Frist für die Stellung eines Asylfolgeantrags besteht.

Ich darf Ihnen ergänzend mitteilen, daß es einen Fall gegeben hat, wo ich die Aussetzung der Abschiebung verfügt habe, um der Ausländerbehörde Gelegenheit zu geben, noch einmal Nachprüfungen in einem Fall anzustellen. Diese Überprüfungen haben seinerzeit ergeben, daß der abzuschiebende Nigerianer nicht Angehöriger des Volkes der Ogoni war, und er ist demzufolge abgeschoben worden. Ich glaube, daß auch im Fall der nigerianischen Staatsangehörigen im Lande Bremen sichergestellt ist, daß hier Abschiebungen nur dann durchgeführt wurden, wenn eine Einzelfallprüfung stattgefunden hat, die rechtsstaatlich verlaufen ist und dem Betroffenen Gelegenheit gegeben hat, individuell sein Einzelschicksal darzustellen, und ihm die Gelegenheit gegeben worden ist, rechtsstaatlichen Schutz nachzusuchen. — Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Hindriksen.

Abg. **Dr. Hindriksen** (BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts der Dramatik, glaube ich, ist dieses Thema überhaupt nicht geeignet, daraus einen Koalitionsstreit zu machen. Ich finde, wir sollten damit ganz vorsichtig umgehen.

Zweite Bemerkung: Herr von der Schulenburg, es geht nicht nur um Tutsi, es geht auch um die Oppositionellen in diesen Ländern oder um Ogoni. Es geht wirklich nicht nur um ethnische Gruppen, sondern die gesamte Opposition wird verfolgt, deswegen dieser Antrag!

Dritte Bemerkung: Wir bedauern es natürlich, daß wir hier nicht zu einer Entscheidung in der Sache kommen können, aber vielleicht hat diese Debatte

ein wenig sensibilisiert für diese Thematik der hier bei uns lebenden Menschen aus diesen Ländern. Wir werden uns natürlich als Fraktion nicht einer Überweisung verwehren.

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Kuhn:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist für beide Anträge, Drucksachen 14/514 und 14/515, Überweisung beantragt an den Parlamentsausschuß „Ausländerangelegenheiten“ sowie an die Deputation für Inneres.

Ich lasse zuerst über den Antrag mit der Drucksachen-Nummer 14/514 abstimmen.

Wer mit einer Überweisung dieses Antrages an den Parlamentsausschuß „Ausländerangelegenheiten“ und an die Deputation für Inneres einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag.

(Einstimmig)

Wer damit einverstanden ist, daß wir den Antrag der Fraktion BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksachen-Nummer 14/515 überweisen an die Deputation für Inneres und an den Ausschuß „Ausländerangelegenheiten“, den bitte ich um das Handzeichen!

(Abg. **W e b e r** [SPD]: Unter Federführung Inneres!)

Nein! Ich würde vorschlagen, daß wir keine Federführung festlegen, weil nach der Erfahrung, die wir gemacht haben, die Federführung zwischen Parlamentsausschüssen und Deputationen eher hinderlich ist! Ich würde darum bitten, daß wir beide Gremien zur Beratung und Berichterstattung auffordern.

Wer mit der Überweisung einverstanden ist, den bitte ich noch einmal um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Überweisung einstimmig zu.

(Präsident **M e t z** übernimmt wieder den Vorsitz.)

**Präsident Metz:** Meine Damen und Herren, wir haben heute morgen einvernehmlich vereinbart, den Dringlichkeitsantrag „Vorläufiges Ergebnis des McKinsey-Gutachtens“ dann zu behandeln, wenn eine Mitteilung des Senats in diesem Zusammenhang vorliegt. Diese Mitteilung des Senats ist soeben eingegangen.

Ich rufe deshalb auf:

(C)

(D)

**(A) Vorläufiges Ergebnis des McKinsey-Gutachtens**

Antrag der Fraktionen der AFB  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
vom 10. Dezember 1996  
(Drucksache 14/541)

Wir verbinden hiermit:

**Entwicklung der Bremer Vulkan Werft und des Bremer Nordens**

Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 1996  
(Drucksache 14/543)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Scherf.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat Herr Bürgermeister Dr. Scherf.

**Bürgermeister Dr. Scherf:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß mich erst einmal für das ungewöhnliche Verfahren entschuldigen, das wir hier eingeschlagen haben. Aber wir haben keine andere Möglichkeit gefunden, mit in die schon festliegende Tagesordnung der Bürgerschaft hinein diesen nun wirklich ganz aktuellen Beratungsstand zum Vulkan, der erst heute mittag über die Entscheidung des Senats ein Stück befördert worden ist, Ihnen zur Beratung zugänglich zu machen.

**(B)** Ich denke, alle sind damit einverstanden, daß Sie den Text erst vor wenigen Minuten auf den Tisch gelegt bekommen haben, über den wir jetzt debattieren wollen. Es ist kein anderer Weg gefunden worden, das heute in der Bürgerschaft beratbar zu machen. Ich denke, die Leute, nicht nur auf der Werft, sondern in Bremen-Nord und weit darüber hinaus, erwarten von der Bremischen Bürgerschaft eine aktuelle Auseinandersetzung.

Ausgangslage — so fängt auch unsere Mitteilung an — ist, daß es trotz intensiver Anstrengungen dem Konkursverwalter Dr. Wellensiek nicht gelungen ist, die notwendige Liquidität für den Fortbestand des BVV i. K. zu organisieren. Dies hängt insbesondere mit der bisher nicht realisierten Verwertung des Rumpfes von Costa II zusammen. Die vom Konkursverwalter erwarteten Erlöse von mindestens 60 Millionen DM waren für November fest veranschlagt worden. Sie sollten im Zuge des von der Bremischen Bürgerschaft im Oktober 1996 beschlossenen Vergleichs zu einem wesentlichen Teil der Finanzierung der Verluste bei den Containerprojekten Nummer 110 und 111 dienen.

Sie kennen diesen Sachverhalt, weil er hier gründlich beraten worden ist. Der Konkursverwalter hat nicht aufgegeben, diesen Rumpf zu verwerten. Er hat nur gegenwärtig keine Chance, damit die dringend benötigte Liquidität zu erzielen. Er geht davon aus, daß es ihm möglicherweise gelingt, Mitte Januar 1997 diesen Schiffsrumpf zu verwerten.

**(C)** Der Konkursverwalter hat den Senat unterrichtet, daß die Arbeiten an den Schiffsneubauten Nummer 110 und 111 am 15. Dezember 1996 eingestellt werden müßten, da die ihm zur Zeit zur Verfügung stehende Liquidität der Vulkan Werft in Konkurs nicht mehr zur Verfügung steht, sondern verbraucht sei. In die Neubauten seien insgesamt 54,3 Millionen DM eingeflossen, und zwar in den Neubau Nummer 110 ein Betrag in Höhe von 42,7 Millionen DM und in den Neubau Nummer 111 ein Betrag in Höhe von 11,6 Millionen DM. Zur Fertigstellung des Neubaus 110, so hat er uns vorgetragen, benötigt er sofort einen Betrag von 42 Millionen DM.

Ich will jetzt nicht den ganzen Text vorlesen, weil es dann zu lang wird. Ich will auf die entscheidungsrelevanten Textstellen zurückkommen.

Der Konkursverwalter hat den Senat gebeten, zur Vermeidung der sofortigen Einstellung der Arbeiten auf der Werft eine Bürgschaft für den nötigen Betrag zunächst zur Fertigstellung des Neubaus Nummer 110 in EU-konformer Weise zu übernehmen. Der Senat ist bereit, entsprechend der Bitte des Konkursverwalters eine Bürgschaft zur Besicherung eines Bauzeitfinanzierungskredites der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 42 Millionen DM zur Fertigstellung dieses Neubaus Nummer 110 zu übernehmen. Der Senat geht davon aus, daß der Konkursverwalter die Abnahme des Schiffes — da ist uns in der Eile ein Fehldruck passiert — und damit die Bezahlung des Kaufpreises geregelt hat. Darüber hinaus ist der Senat bereit, dem Konkursverwalter eine Bürgschaft auch für Bauzeitfinanzierung des Neubaus Nummer 111 zu gewähren, soweit es dem Konkursverwalter gelingt, die Finanzierung der Verluste dieses Auftrags aus der Masse darzustellen.

Sie fragen mit dem Antrag, der hier mitberaten wird, wie weit die McKinsey-Untersuchungen schon dieser Beratungslage zugrunde gelegt und einbezogen werden können. Dazu formulieren wir:

Bei der in Auftrag gegebenen McKinsey-Untersuchung zeichnet sich ab, daß die Produktionslücke der Bremer Vulkan Werft zum Weltmarkt trotz der bisherigen Anstrengungen nach wie vor erheblich ist. Ob die Lücke realistisch zu schließen ist, vor allem, wenn der Preisverfall auf dem Weltmarkt für Containerschiffe anhält, muß in Frage gestellt werden.

Wir haben keinen schriftlichen Bericht. Es gibt nur eine mündliche Zwischeninformation, die auch nicht dem Senat, sondern dem Lenkungsausschuß vorgebracht worden ist. Darum können wir Ihnen zur Zeit außer dieser Einschätzung nicht detailliert berichten. Die McKinsey-Gutachter beanspruchen zur Vorlage eines schriftlichen Berichts noch Zeit. Wir sind daran interessiert, daß sie diesen schriftlichen Bericht vorlegen, weil er uns wesentliche Beratungshilfen ermöglicht.

Konkursverwalter und Landesregierung stimmen darin überein — das ist jetzt besonders wichtig —

(A) daß auf den Handelsschiffsneubau in Vegesack zukünftig verzichtet werden muß. Das EU-Notifizierungsverfahren für das Projekt Nummer 110, und gegebenenfalls für Nummer 111, muß notgedrungen auf Schließungsbeihilfe umgestellt werden, um den sofortigen Zusammenbruch zu vermeiden, die laufenden Projekte abzuarbeiten, sozialverträgliche Lösungen — hier denken wir insbesondere an die Fortsetzung von Mypegasus — weiterzuführen und eine, allerdings begrenzte, Auffanglösung zu ermöglichen.

Angestrebt wird vom Konkursverwalter, Geschäftsanteile an der Bremer Vulkan Marine GmbH und die für den Marineschiffbau notwendigen Anlagen an einen Interessenten zu übertragen. Im Interesse und zum Erhalt von 300 bis 350 Arbeitsplätzen ist der Senat bereit, diese Übertragung angemessen zu begleiten.

Den übrigen Text möchte ich jetzt nicht vorlesen, sondern ich bitte Sie, ihn in die Beratung einzubeziehen. Ich möchte zu einer Bewertung unserer Beratung kommen.

Wir haben zwei verbliebene Alternativen! Die eine ist die, die Massearmut des Konkursverwalters als das Aus des Konkursverfahrens zu nehmen. Es gibt dann keinerlei Möglichkeiten, zusätzliche Finanzierungen zur Fortsetzung dieses Konkurses zu organisieren. Das hat und hätte die Folge, daß ab sofort der Konkurs, weil kein Geld mehr vorhanden ist, beendet werden muß. Dann findet das statt, was wir einen ungeordneten Abwicklungsprozeß nennen, eine ungeordnete Verwertung all dessen, was da noch auf dem Gelände vorhanden ist.

(B) Das ist eine dramatische Bedrohung, weil dies das sofortige Aus für alle ist, die dort arbeiten, beschäftigt sind und auch noch so etwas wie eine geordnete Fortführung erhoffen.

Dies wollen wir vermeiden! Wir raten auch allen, nicht darauf zu setzen, daß das einen Sinn macht, sofort alles stehen und liegen zu lassen. Das macht keinen Sinn für die Beschäftigten, es macht überhaupt keinen Sinn für das, was mit der Gewerkschaft über die Mypegasus-Gesellschaft als Auffanggesellschaft mit kräftiger Unterstützung der Arbeitsverwaltung und der Bundesregierung möglich geworden ist, was noch bis April nächsten Jahres möglich ist, was möglicherweise darüber hinaus verlängert werden kann und was ein reales von Dritten finanziertes Angebot zum sorgfältigen und schrittweisen Abfedern dieser dramatischen Arbeitslosigkeit ist. Daß dieses, ich finde, kluge und nach wie vor richtige Instrument nicht aus der Hand gegeben werden darf, das halte ich für wichtig! Wir müssen mit dafür sorgen, daß diese Möglichkeit nicht ab sofort notleidend wird.

Ich halte es für dringend angezeigt, daß wir alles machen, um die verbliebenen Chancen für so etwas wie eine geordnete Sanierung — der Konkursverwalter nennt das eine übergreifende Sanierung — zu nutzen. Das meint, daß auch nach der Massearmut Handlungsmöglichkeiten nach dem geltenden Kon-

kursrecht gegeben sind, die verhindern, daß es so etwas wie eine chaotische Verwertung gibt. Die haben und enthalten nach wie vor die Chance, daß ein natürlich für die Gesamtheit der Beschäftigten nicht ausreichender Fortsetzungsprozeß möglich bleibt.

Wir können die bis heute offene Möglichkeit nutzen, daß in Bremen-Nord mit Hilfe einer Arbeitsgemeinschaft, die die deutschen Werften insgesamt eingegangen sind, auch in Zukunft Marineschiffbau an diesem Platz stattfinden kann. Das ist real, das kann man erreichen, wenn man die Kraft hat, die wir im Augenblick aufbringen müssen, um diesen geordneten Prozeß, den wir Ihnen anempfehlen, durchzuführen.

Ich komme daher mit meinen Kollegen im Senat trotz der Hektik des heutigen Tages zu der einmütigen Auffassung, daß wir die vom Konkursverwalter von uns erbetene Bürgerschaft über 42 Millionen DM zur Fertigstellung des Containerbaus Nummer 110 bewilligen. Wir hoffen, daß dieser Bau einen Kaufpreis erzielt, der dieses Risiko vollständig zurückführt, so daß wir sagen können, wir werden hier nur um eine Bauzeitfinanzierung, die nach Fertigstellung wieder auf Null zurückgeführt werden kann, gebeten.

Ich empfehle auch allen, daß die verbliebenen Chancen, wenn die Rumpfhülle von Costa II vom Verwalter zu verwerten und damit ein zusätzlicher eigener Finanzierungsanteil für die Masse erreichbar ist, daß wir uns dann auch genau anschauen, ob wir den angearbeiteten, aber noch lange nicht fertiggestellten Bau Nummer 111, immer unter der Voraussetzung, daß dort vom Konkursverwalter ein Erlös erzielt werden kann, der den Eigenanteil der Konkursmasse möglich macht, zu Ende bringen. Wir würden damit in einer für uns alle dramatischen Lage die verbliebenen Chancen nutzen.

Ich weiß, daß das schwer zu vermitteln ist. Ich weiß, daß die Ungeduld und Verzweiflung der Werftarbeiter, Sie haben heute morgen einen Großteil von ihnen erlebt, so heftig ist, daß es schwer ist, ihnen das schrittweise zu erklären. Sie sind eigentlich mit ihrer Geduld am Ende. Wir müssen aber trotzdem die Geduld aufbringen, um die verbliebenen Chancen für die Region, für das Land zu nutzen.

Ich bin ganz zuversichtlich, daß das von der EU-Kommission konstruktiv begleitet wird. Wir müssen das erst einmal hier vor Ort unter uns klären, klarstellen und auch Entscheidungen treffen.

Ich bitte Sie, gleich in der Debatte das so gut Sie können zu begleiten. Ich gehe davon aus, daß wir uns nicht entzweien. Ich bin zuversichtlich, daß die große Koalition diese dramatische Belastung auch in dieser unmöglichen zeitlichen Enge aushält und daß wir zusammenbleiben in der sicheren Gewißheit, daß wir jedenfalls in dieser Lage Verlässlichkeit gegenüber den bedrohten Werftarbeiterinnen und Werftarbeitern, den bedrohten Lieferanten, den bedrohten Einzelhändlern beweisen. Sie kennen die Szene, weil Sie in den letzten Monaten oft da ge-

(C)

(D)

(A) wesen sind und mit den Leuten geredet haben. Wir möchten auch bei der gegenwärtigen Zuspitzung ein verlässlicher Partner sein für die vielen Menschen, um deren Wohl wir hier angetreten sind und deren Wohl wir nicht vergessen wollen, sondern weiterhin im Mittelpunkt unserer Beratungen und Arbeiten halten. Ich bitte Sie, daß Sie diese Entscheidung des Senats konstruktiv begleiten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsident Metz:** Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, daß jetzt die Möglichkeit besteht, diesen Gesamtsachverhalt zu diskutieren. Ich möchte gern von Ihnen wissen, ob davon Gebrauch gemacht werden soll.

(Zurufe: Ja!)

Wenn davon Gebrauch gemacht werden soll, bitte ich um Wortmeldungen.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Trüpel.

(B) Abg. Frau Dr. Trüpel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit gestern mittag haben sich die Ereignisse in Bremen überschlagen. Wir hatten gehört, daß der Konkursverwalter Massearmut anmelden muß, und die ersten Zahlen aus der McKinsey-Untersuchung drangen durch, daß nämlich zumindest im letzten Jahr noch die Zahlen der Produktivität des Vulkans, der Vulkan Werft im Verhältnis zu den besten Werften in Europa oder Asien 47 Prozent Produktivitätsdefizit beträgt.

Diese Zahl ist dramatisch, und diese beiden Botschaften von gestern haben uns dazu bewogen, Sie gestern schon aufzufordern, uns heute über diesen ersten Zwischenbericht von McKinsey zu unterrichten. Mittlerweile ist viel mehr passiert. Durch die Äußerung von gestern war klar, daß alle Hoffnungen enttäuscht worden sind, es könnte ein „weiter so“ auf der Vulkan Werft geben. Heute ist nicht der Tag der großen politischen Abrechnung, aber es ist der Tag der Wahrheit und der Klarheit, und der Senat hat heute mit der Regierungserklärung des Präsidenten des Senats zum ersten Mal seit etlichen Monaten sehr deutlich gesagt, wie er die Situation sieht, wie die Lage der Dinge ist und was weitergehen wird und was nicht weitergehen wird.

Es ist für Bremen ein schwarzer Tag. Es ist für die betroffenen Arbeiter und ihre Familien eine dramatische Situation. Daran gibt es nichts zu deuteln. Arbeitslosigkeit, Einkommensverluste, persönlich unsichere Zukunftsaussichten und Angst! Jeder von uns, der diese Werftarbeiter erlebt hat, weiß, wie furchtbar die persönliche Situation dieser Menschen ist, und wir möchten ihnen sagen, daß wir ihre Bedrängnis sehen und wir damit nicht leichtfertig umgehen.

Auch für den Stadtteil Bremen-Nord ist die jetzt eingetretene Entwicklung eine Katastrophe, für die

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Läden, für die Zulieferer und auch für andere Einrichtungen in Bremen-Nord ist der Vulkan-Konkurs eine furchtbare Situation. Insgesamt für Bremen ist das natürlich jetzt nach der DST-Pleite, Eduscho ist an Tchibo verkauft worden, und es wird keinen Handelsschiffneubau auf der Werft in Bremen-Nord mehr geben, noch einmal ein kräftiger Dämpfer und eine Klimaverschlechterung.

Das heißt, es ist eine sozial und menschlich wirklich sehr traurige und schwierige Situation, aber als man heute morgen, als Herr Wellensiek und Herr Scherf vor den Werftarbeitern sprachen, die ja schon seit heute morgen vor dem Rathaus warteten, hat man sehr deutlich gespürt, daß die Arbeiter endlich die Wahrheit hören wollen. Sie wollten nicht mehr hingehalten werden. Sie wollen nicht getäuscht werden. Sie wollen wissen, woran sie sind, und sich darauf einstellen können, und ich glaube, in besonderen Krisensituationen ist das auch so etwas wie eine menschliche Wahrheit, nicht mehr hingehalten und betrogen werden zu wollen, sondern sich mit voller Klarheit, wenn auch auf eine schlimme Situation einzustellen, aber damit auch die Kraft zu schöpfen, wieder nach vorn zu schauen.

Die Politik ist jetzt gefordert, Antworten zu geben. Einerseits sind wir dabei zu untersuchen, wie es dazu kommen konnte, und wir müssen Antworten geben, wie es weitergehen soll. Je eher wir zu dieser Klarheit kommen, desto mehr Chancen haben wir für die Zukunft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D) Wir müssen heute erkennen, und das möchte ich ohne alle Häme sagen, daß der Versuch der letzten Monate, in Optimismus zu machen, den Werftarbeitern zu sagen, alle Standorte könnten erhalten werden, nicht getragen hat. Ja, wir müssen sogar noch weitergehen. Keiner wollte früher als heute die Verantwortung für einen klaren Kurs übernehmen. Man hat lange Zeit, wenn auch aus sozial wohlmotivierten Gründen, so getan, als könnte man alle Standorte retten. Aber hinter vorgehaltener Hand haben auch Sozialdemokraten darüber geredet, daß und welche Standorte geschlossen werden müssen.

Wir haben diese Verschleierung für falsch gehalten. Wir haben nicht den Versuch für falsch gehalten, alles zu versuchen, hier zu einer zukunftsträchtigen Lösung zu kommen. Deswegen haben wir ja auch so frühzeitig auf der Erstellung eines Zukunftskonzeptes beharrt. Aber wir haben für falsch gehalten zu verschleiern, wie die Situation ist, und nur Zeit zu kaufen und Zeit zu gewinnen, ohne zu wissen, wohin die Reise gehen soll.

Eine solche Politik ist eine Politik des Fasses ohne Boden, und die trägt nur sehr kurzfristig. Es ist schon seit etlicher Zeit klar, daß ein Kapazitätsabbau unausweichlich ist. Wenn man in den letzten Wochen so etwas öffentlich geäußert hat, hat man sich ganz schnell der Gefahr ausgesetzt, als Vaterlandsver-

(A) räter oder -verräterin dazustehen. Trotzdem, glaube ich, sind diese Wahrheiten bitter, aber es ist nötig, sie zu benennen.

Meine Damen und Herren, der EU-Wettbewerbskommissar Karel van Miert hat noch einmal ange mahnt, um neue Gelder für die Ost-Werften bewilligen zu können, daß Bremen den Kapazitätsabbau nachweisen muß und daß Bremen ein Konzept abliefern muß, wie es weitergehen soll. Nachdem, nach allem, was wir jetzt wissen, die Gelder für die Ost-Werften zweckentfremdet worden sind für Betriebe, die Liquiditätsprobleme im Westen hatten, hatte Bremen der EU-Kommission gegenüber keine offensive Verhandlungsposition mehr. Das klingt wie eine biblische Strafe, aber nach den Fehlern, die da passiert sind, war diese Situation eingetreten.

Es hatte sich weiter herausgestellt, daß der Erhalt von Arbeitsplätzen im Schiffbau bei überalterten Verhältnissen auf den Werften nur kurzfristig funktioniert, daß er aber mittelfristig nicht tragen kann. Sehr spät, aus unserer Sicht zu spät, hat der Senat dann das Gutachten bei McKinsey zu einem Werftenkonzept in Auftrag gegeben. Wir haben es eben schon kurz erwähnt, seit gestern sind zumindest die ersten Zahlen bekannt, daß das Produktivitätsdefizit beim Vulkan bei 46 oder 47 Prozent liegt und bei der Schichau Seebeckwerft in Bremerhaven zwar etwas besser ist, aber da gibt es auch noch ein Defizit von 37 Prozent. Selbst bei dem jetzt eingetretenen Produktivitätszuwachs, den die Arbeiter mit ihrem Lohnverzicht und ihrer ungeheuer harten Arbeit in den letzten Monaten erreicht haben, ist immer noch ein Defizit von 25 Prozent zu erwarten. Das ist für die betroffenen Arbeiter, die sich in den letzten Monaten so ungeheuer engagiert haben, eine verdammt bittere Pille.

Wir müssen gemeinsam konstatieren, daß sich hier die Fehler der letzten Jahre rächen. Ich glaube, es hätte früher mehr Druck gemacht werden müssen auf Produktivitätszuwachs, auf Rationalisierung und auf Strukturwandel. Dieses Versagen müssen sich viele zurechnen. Ich möchte auch mich oder meine Fraktion da nicht ausnehmen. Die Aufsichtsräte, die Vorstände, das Parlament und der Senat, alle kommen wir um diese schwierige Erkenntnis nicht herum, daß es hier offensichtlich Fehlentscheidungen und Fehlentwicklungen seit den achtziger Jahren gegeben hat.

Natürlich ist die Verantwortung für diese Entscheidung nicht gleich verteilt. Die SPD hat mehr Verantwortung getragen in den letzten Jahren als die anderen Fraktionen hier im Hause, doch wir haben viele Entscheidungen mitgetragen, und keiner kann sich für diese Entscheidungen der Vergangenheit aus der Verantwortung stehlen. Aber es ist natürlich notwendig, jetzt auch im nachhinein zu erkennen, wo die Fehler gelegen haben, um daraus für die Zukunft zu lernen.

Was mir in dem Konzept, auch wenn Herr Scherf nicht alles vorgetragen hat, fehlt, und das halte ich

für ein großes Problem: Er hat zwar insgesamt deutlich gemacht, daß Bremen den Strukturwandel braucht und daß es etliche Maßnahmen in den letzten Monaten gegeben hat, sei es die GRW-Förderung oder die ISP-Versuche und Förderungen für Bremen-Nord, die man jetzt besonders verstärken will, oder die Versuche, 4000 Arbeitsplätze im Bremer Industriepark zu schaffen, aber was er nicht gesagt hat, ist, was eigentlich in Bremerhaven passiert.

Er hat deutlich gesagt, für die Containerschiffe 110 und 111 geht es jetzt nur noch bei der möglichen Vergabe der Bürgschaften um Schließungsbeihilfen. Das ist wirklich Klartext. Das ist vorher noch nie so deutlich gesagt worden, und damit hat sich der Senat ja auch offensichtlich zu einer Kursänderung und einer klaren und deutlichen Haltung entschieden. Aber für Bremerhaven haben Sie das nicht gesagt. Was ist mit der Frage des Schiffbaus in Bremerhaven? Welche Schiffe oder welcher Schiffbau soll erhalten bleiben? Wie schätzen Sie das ein? Denken Sie da zumindest an Teilschließungsbeihilfen? Ich glaube, daß auch die betroffenen Werftarbeiter in Bremerhaven ein Anrecht darauf haben zu erfahren, wie der Senat sich das jetzt in Bremerhaven weiter vorstellt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Krise so galoppiert wie in den letzten Monaten, hat es etwas Entlastendes, endlich die Wahrheit zu sagen. Ich bin froh, daß es heute, auch wenn es eine sehr harte Situation ist und für die betroffenen Menschen so kurz vor Weihnachten emotional noch einmal besonders belastend, daß man sich zu dieser Entscheidung durchgerungen hat. Nur der Blick nach vorn mit neuen Schwerpunkten wird Bremen eine Chance eröffnen, aber ich würde Sie sehr auffordern, zumal Sie jetzt den Mut hatten, doch einiges viel klarer zu sagen als in den letzten Monaten, sich bitte noch einmal zum Problem Bremerhaven und wie Sie sich da die Zukunft des Schiffbaus vorstellen, zu äußern!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Metz:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Wendisch.

Wir haben eine Vorgabe, was die Redezeit etwa angeht. Wir sehen das auch nicht so verkniifen. Wir gehen davon aus, daß bis zu 15 Minuten geredet wird in dieser ersten Runde.

**Abg. Dr. Wendisch (AFB):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stehen heute nach der öffentlichen Verkündung am Ende des Handelsschiffbaus in Bremen-Nord in großem Stil, und wir begrüßen den doch zu spät gekommenen, aber immerhin aufgebrauchten Mut, daß sich der Senat der Meinung des Vergleichsverwalters angeschlossen hat, daß zukünftig in Bremen auf diesen Handelsschiffbau in diesem Umfang verzichtet werden muß. Man hat

(C)

(D)

(A) sich dem angeschlossen und letztendlich doch diesem traurigen Diktum für Bremen, der Wiege des Schiffbaus in Nordeuropa und an der Weser, nicht verschlossen.

Ich wollte zunächst an das anknüpfen, was hier in meiner letzten Rede zu diesem Thema angeklungen ist, „Suche nach einem Ausstieg“, möchte es mir aber hier verkneifen, denn ich glaube, dies ist nicht die Stunde, um Wäsche zu waschen, die manchmal mit Attributen belegt wird oder auch nicht.

Ich möchte jedoch zunächst einmal auf das McKinsey-Gutachten eingehen,

(Unruhe — Abg. Frau M o t s c h m a n n  
[CDU]: Woher haben Sie das denn?)

welches ja nur in einer ersten mündlichen Stellungnahme vorliegt, und deshalb auch die Frage stellen, ob es überhaupt noch ein Gutachten wird, oder ob es, wenn es dann vorliegt, nicht möglicherweise ein reines pathologisches Gutachten sein wird, zumindest was Vegesack anbelangt,

(Beifall bei der AFB und beim BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

ein pathologisches Gutachten, das ja immerhin acht Millionen DM gekostet hat oder kosten wird und dessen Wert von uns auch immer bezweifelt wurde, jetzt zu diesem Zeitpunkt bezweifelt wurde, wohlge-  
merkt.

(B)

Wir haben mit Aufmerksamkeit auch die Mitteilung des Senats gelesen und insbesondere — ich möchte einen anderen Schwerpunkt setzen als Frau Dr. Trüpel — uns die Zahlen noch einmal angesehen, weil eigentlich die dramatische Lage für den Schiffbau in Bremen dadurch noch einmal deutlich wird.

Der Präsident des Senats hat ausgeführt, daß Herr Wellensiek für das Containerschiff 110 derzeit — und derzeit nicht fertig — 42,7 Millionen DM verbaut hat. Weiter wurde ausgeführt, daß eine weitere Verbürgung eines Bauzeitkredits der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 42 Millionen DM eingegangen werden soll. Das macht summa summarum 85 Millionen DM, ein Schiff, das zunächst für 75 Millionen DM verkauft werden sollte und jetzt nach Weltmarktpreis 57,5 Millionen DM erbringt. Da ist schon eine Differenz von knapp 30 Millionen DM darin. Das sind schon die 50 Prozent, die hier in diesem McKinsey-Gutachten genannt werden, und das bei fallenden Weltmarktpreisen für Containerschiffe.

(Abg. S c h r a m m [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Für die gibt es noch keinen Käufer!)

Noch gibt es dafür keinen Käufer, denn Conti will zwei Schiffe haben, und wir haben wiederum das große Problem, auch den 111 weiterbauen zu müssen. Die Kostenlage für 111 sieht ja ähnlich aus, und für 111 heißt die Rechnung für mich, das Schiff

kostet auch 85 Millionen DM in den Herstellkosten, nicht im Preis. Wir verbürgen jetzt 42 Millionen DM plus dann noch einmal 85 Millionen DM. Dann sind wir schon bei — ich kann gar nicht so schnell rechnen — 125 Millionen DM, fast 130 Millionen DM, die jetzt noch einmal so eben über Ultimo wieder aus dem Haushalt kommen.

(C)

Das ist eine schwierige Geschichte, die noch finanzpolitisch auf uns zukommt. Ob die Differenzverluste auch für den zweiten Containerbau 111 noch aus der Masse, die ja übermorgen aufhört zu existieren, finanziert werden kann, muß finanzpolitisch im höchsten Maße bezweifelt werden. Ich hoffe, daß hier nicht schon wieder in Hoffnung gemacht wird, die unrealistisch ist. Das hoffe ich wirklich nur um der Ernsthaftigkeit willen der Debatte in diesem Hause.

(Beifall bei der AFB und beim BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich möchte mir jetzt auch verkneifen, obwohl ich es hier dabei habe, noch einmal die speziellen Stellen bei der letzten Debatte hier über Option, Aufrechterhaltung der Option des Weiterbaus zu zitieren. Herr Leo, ich weiß, wie Sie uns da damals angegangen sind,

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ja!)

daß wir ja die Vernichter dessen sind. Ich möchte das jetzt nicht zitieren. Wir haben sechs Wochen gewonnen. Sechs Wochen haben wir weiterhin die Wahrheit, die wir vor sechs Wochen hätten aussprechen können, haben wir uns sozusagen ein bißchen in die Zukunft gerettet und haben jetzt die schlechte Nachricht von vor sechs Wochen, eine Herbstnachricht, zur schlechten Weihnachtsbotschaft gemacht. Das ist das, was wir eigentlich nur damit gewonnen haben.

(D)

(Beifall bei der AFB und beim BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich mache das auch keinem zum Vorwurf, sondern ich habe es auch in dieser Rede damals gesagt, daß es ein Abwägeprozeß ist, wo die Opposition möglicherweise ein besseres Privileg hat als diejenigen, die in der Regierung diese Verantwortung übernehmen müssen, und diese Lage möchte auch niemand von uns momentan mit Ihnen teilen.

Ich habe mich heute morgen der wenigen Zeit unterzogen, zum Nebeneingang des Rathauses mitzugehen, wo die Vulkanarbeiter der Pressekonferenz von Herrn Wellensiek und danach auch von Herrn Scherf, vom Präsidenten des Senats, beiwohnen konnten. Ich habe dort viele junge Menschen sehen und auch ältere Menschen. Ich habe junge Gesichter gesehen und auch ältere Gesichter und viele tatkräftige Hände. Viele von uns wären, wie auch ich, den Tränen nahe gewesen, wenn man sieht, wie

(A) sie jetzt mit ihrem Schicksal über die Weihnachtstage kämpfen müssen, und welche Hoffnungen sie auch gerade hatten an die Option dieses Weiterbaus, diese Hoffnung, die jetzt so schrecklich enttäuscht wird.

Die Stimmen, die einem dort entgegenschlagen, habe ich auch dahingehend gehört, daß auch die alten Gefolgsleute, auch die Betriebsräte, ordentlich etwas abbekommen haben. Das ist auch ein Zeichen, worüber wir eigentlich nachdenken müssen, daß die organisierten Interessenvertreter dort in solchen Situationen nicht mehr den Vertrauensrückhalt haben.

Dann müssen wir auch nachdenken, wie eigentlich der Umgang mit den Leuten, die einen Blaumann anhaben, die tatsächlich jeden Tag arbeiten, auch in Bremen insgesamt gesehen werden muß. Wir haben in der Mitteilung des Senats die weiteren Punkte, die uns schon damals im Frühjahr auch, als der Vergleich verkündet und Mypegasus gegründet wurde, wieder als Garnitur mitgeliefert wurden — ich will Garnitur jetzt nicht negativ sehen, aber es ist ein bißchen Garnitur für die Presse —: Hier wird ein bißchen getan, jetzt gesagt, Grohn, und wir machen das Förderkonzept und Bremen-Nord und 18 Prozent.

Es ist gut, daß wir diese Instrumente haben, wirklich! Wir müssen darum ringen, aber es ist doch jetzt ein bißchen Streusalz in die Augen, daß wir da Instrumente vorhalten. Faktisch ist doch momentan noch nichts Großartiges an Ersatzarbeitsplätzen geschaffen worden.

(Beifall bei der AFB)

Das ist kein Vorwurf, aber wir müssen es einfach faktisch zur Kenntnis nehmen, daß die Wirtschaftskraft in Bremen momentan so ist, daß auch die Hoffnung für diese Ersatzarbeitsplätze kurzfristig sehr schmal ist.

Mit Blick auf das Arbeiten und die Wirtschaft in diesem Land meine ich, daß damit auch ein Punkt aufgegriffen wurde, Lürssen-Gelände und das alte Gelände der Grohner Kaserne. Wenn ich mir dann ansehe, daß dieses Bundesland angetreten ist, den Kampf gegen den Verlust der eigenen Selbständigkeit aufzunehmen mit einer Bremer Erklärung, mit einem Alle-Mann-Manöver, wo alle mitmachen, jeder sein Scherflein beiträgt, wo wir dann sehen, wie uneins wir sind — eigentlich sollten wir relativ kleine Projekte in Grohn dann auch zügig voranbringen, alle miteinander —, dann denke ich immer, wir sind noch ein bißchen zu kleinkariert bei der wirklichen Dimension dieser Probleme in diesem Lande.

(Beifall bei der AFB, bei der CDU und beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir nicht anhand dieser sehr traurigen Entwicklung im Schiffbau heute begreifen, daß dieses kleinkarierte Hickhack um Projekte und ein man-

gelndes Fortkommen auch des ISP wenig hilfreich sind, sondern das Gegenteil der Fall ist, wenn diese Stadt insgesamt nicht begreift, daß es möglicherweise momentan auch wichtigere Dinge gibt als irgendwelche kleinen Einzelprojekte, auch als Probleme, die ich jetzt einmal um den Solidarpakt herum begreifen möchte, wie wollen eigentlich diejenigen ihre Argumente heute liefern, die gute eigene Argumente dafür vorführen, daß möglicherweise eine Lohnerhöhung von 1,3 Prozent nicht um neun Monate verschoben werden dürfte, weil dann ihr ganzer persönlicher Haushalt und sonst etwas auseinanderbricht, vor dem Hintergrund, daß wir jetzt möglicherweise in kurzer Zeit 2000 Leuten nach Auslaufen von Mypegasus, die täglich in der Kälte ihren Mann und auch ihre Frau stehen, auf die Straße schicken? Wie wollen wir das in dieser Stadt eigentlich noch insgesamt verkaufen?

(Beifall bei der AFB, bei der CDU und beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen nicht nur vom Alle-Mann-Manöver reden, sondern wir müssen auch alle miteinander irgendwann dafür handeln. Ich glaube, jetzt ist spätestens in Bremen dafür der Augenblick, damit anzufangen! — Vielen Dank!

(Beifall bei der AFB und beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Metz:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Weber.

Abg. **Weber** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Wendisch, ich stimme Ihnen zu, wir sollten das Hickhack um Großprojekte, die wir im ISP festgeschrieben haben, beenden. Wir sollten diese Projekte zügig umsetzen, wir sollten nicht mäklerisch an dem einen oder anderen Projekt Kritik üben, blockieren und behindern. Da haben Sie meine volle Zustimmung!

Meine Damen und Herren, Frau Dr. Trüpel, gerade auch an die Adresse der GRÜNEN: Sie haben gesagt, es ist getäuscht worden, es ist hingehalten worden, die Politik muß nun Antworten geben. Ich bin der festen Überzeugung, Frau Dr. Trüpel, daß wir seit Beginn der Krise um den Vulkan Antworten in der großen Koalition gegeben haben. Wir haben alle Kraft eingesetzt, um das schlingende Schiff zu retten, und ich glaube, allen Beteiligten war klar, wie gefährlich und wie schwierig die Situation von Anfang an gewesen ist.

Wir haben da nicht in Optimismus gemacht, sondern der Konkursverwalter hat Optimismus ausgestrahlt, um auch ganz bestimmte Reflexe in der Belegschaft zu vermeiden, Optimismus verbreitet, um auch eine Perspektive entwickeln zu können für das Weiterleben des Vulkan und der Schiffbaustandorte in Bremen und Bremerhaven. Ich glaube, wir haben auch im Zusammenhang der Gebung von Bürgerschaft

(C)

(D)

(A) ten immer wieder deutlich gemacht, daß es keinen anderen Weg als diesen Weg gibt, den die große Koalition mit zeitlicher Begleitung der AFB und der GRÜNEN eingeschlagen hat, daß es der richtige Weg ist. Sie sind nur an einem entscheidenden Zeitpunkt ausgestiegen aus dem Boot und wollten diese Verantwortung nicht mehr mit übernehmen. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren von der Opposition!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU — Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, nein, wenn wir Ihnen gefolgt wären, dann hätten wir im Frühjahr ein Desaster gehabt, das das Land Bremen mehr als eine Milliarde DM gekostet hätte,

(Widerspruch bei der AFB)

was sofort bedeutet hätte, daß die Tore in Bremen-Nord sofort und ohne zeitliche Verzögerung am nächsten Morgen geschlossen worden wären. Diese Debatten hatten wir hier,

(Zurufe von der CDU)

als wir die Bürgschaften beredet haben — und auch Bremerhaven, natürlich! —,

(Abg. Neumeier [CDU]: Und bei STN!)

(B) und ich glaube, da haben Sie sich aus der Verantwortung herausgestohlen.

Was haben wir denn in dieser Zeit doch auch alles bewältigt? Costa I ist von der Belegschaft fertiggestellt worden und hat 467 Millionen DM gebracht. Sulzer, STN, das ist doch geleistet worden, auch das muß doch einmal gesagt werden! Der Konkursverwalter hat es heute morgen gesagt, auch mit der bitteren Bemerkung, daß man in Bremen immer die schlechten Nachrichten scheinbar lieber hört als gute Nachrichten, und er hat diese Nachrichten, die ich gerade genannt habe, als gute Nachrichten dargestellt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir hätten bis heute kein geordnetes Verfahren gehabt, wenn wir nicht so gehandelt hätten, wie die große Koalition es gemacht hat. Wir haben seit 1. Mai Mypegasus. Das ist ein geordnetes Verfahren im Interesse der Belegschaft, und ich glaube, da kann man nicht sagen, daß wir die Wirklichkeit verschleiern oder getäuscht oder getarnt hätten. Ich glaube, da sind wir mit einer großen Ernsthaftigkeit herangegangen, und wir haben die Stimmung in der Belegschaft sehr wohl wahrgenommen, wie dramatisch es ist und wie für den jeweils einzelnen Betroffenen entsteht, in der Region, mit den Familien und vieles mehr. Das ist hier auch schon oft debattiert worden. In dem Kontext steht auch die Aussage von Herrn Leo mit den Optionen. Wir haben bis zum Schluß

(C) daran festgehalten, daß wir das reißen können, auch immer wieder für die Belegschaft und für das Land Bremen.

Nun stellen wir fest, daß durch den Rohling Costa II eine Liquiditätslücke entstanden ist, die nicht geschlossen werden kann, und deswegen die Situation eingetreten ist, die wir nun hier diskutieren. Die Landesbürgerschaft, die wir geben wollen für den Bau von 110, wird dies bewerkstelligen. Ich sage aber auch, eine Valutierung der Bürgerschaft wird erst gemacht werden, wenn der Käufer Conti definitiv seine Zusagen gemacht hat. Die Landesbürgerschaft sichert die Beschäftigten und auch den Bestand von Mypegasus für den Zeitraum. Der Marineteil in Vegesack wird mitverhandelt, meine Damen und Herren. Die Arge für den Fregattenbau wünscht eine Teilnahme einer Systemwerft mit Beteiligung von Lürssen.

Der Präsident des Senats hat auch schon Ausführungen zu 111 gemacht. Herr Wellensiek hat erklärt, daß er noch eine Chance sieht, den Schiffsneubau 111 zu Ende zu führen, allerdings nur, wenn er die Erlöse aus dem Verkauf des Rohlings, aus dem Verkauf des Rumpfes von Costa II erhält. Hier ist ein Entscheidungskvakuum entstanden, ich habe es gerade gesagt, und ich hoffe, daß bis zum 15. Januar der Aufsichtsrat bei Costa dazu Entscheidungen treffen wird. Also, wenn der Konkursverwalter aus der Masse 111 bauen kann, dann sind wir auch bereit, Bürgschaften dafür zu geben.

(D) Zu den Beschäftigten: Das Land hat getan, was es tun konnte. Das Land wird sich weiter um die Beschäftigten kümmern, so bitter das jetzt auch im Moment, Herr Dr. Wendisch, da stimme ich Ihren Ausführungen zu, klingen mag. Wir werden uns auch um Ersatzarbeitsplätze kümmern müssen, und vielleicht transportiert dies, was jetzt eingetreten ist, in der Tat auch viele Entscheidungen, die wir jetzt treffen müssen, schneller. Ich hoffe, daß wir im neuen Jahr, wenn wir wieder eine Parlamentssitzung haben, auch dann noch der gleichen Auffassung sind, und es schnell auf den Weg bringen.

Meine Damen und Herren, ich glaube zusammenfassend sagen zu können, die Situation, in der wir uns heute befinden und die wir heute zu beklagen haben, die trotz der vielen Anstrengungen vom Konkursverwalter und vom Land Bremen eingetreten ist, müssen wir nun zu Ende bringen, der Präsident des Senats hat hierzu auch Ausführungen gemacht. Daß kein Handelsschiffbau mehr in Bremen-Nord, in Vegesack, stattfinden wird, ist eine bittere Wahrheit. Es ist auch nichts zu verschleiern. Zu McKinsey will ich noch sagen: In der Tat, zu Bremerhaven ist nichts gesagt worden, und ich glaube, das könnten wir uns aufsparen, wenn der McKinsey-Bericht vorliegt und wir dann auch hier im Parlament den Diskurs führen müssen.

Ich appelliere noch einmal an alle hier im Parlament vertretenen Fraktionen, daß wir uns auch in dieser schwierigen Situation nicht auseinanderdividieren! Wir haben große Aufgaben vor uns, und ich

(A) glaube, draußen die Bevölkerung und die Belegschaften in den Betrieben, die von Konkursen und Schließungen betroffen sind, haben kein Verständnis dafür, daß wir uns kleinkariert gegenseitig beharken und versuchen, politische Vorteile herauszuschinden. Ich glaube, das wird nicht honoriert, und deswegen meine Aufforderung an alle: Stehen wir in dieser schwierigen Lage zusammen! — Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Metz:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Neumeyer.

Abg. Neumeyer (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin anders als die Kollegin Trüpel nicht froh, daß der Senat sich heute endlich zu dieser Entscheidung durchgerungen hat. Ich halte sie leider für erforderlich, aber ich bin nicht froh über diese Entscheidung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD — Abg. Thomas [BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das meinte sie doch, Mensch!)

Der Senat hat seit Beginn der Vulkan-Krise nach meiner festen Überzeugung im Rahmen seiner gegebenen rechtlichen Möglichkeiten den staatlichen Handlungsrahmen ausgeschöpft im Sinne der Beschäftigten und im Sinne dessen, daß wir mit Besonnenheit auf eine für Bremen und Bremerhaven extrem krisenhafte Situation reagiert haben. Ich glaube, daß es der Senat dadurch hinbekommen hat, daß der soziale Frieden in beiden Städten geregelt und gesichert war und ist, und ich glaube, daß nur durch dieses besonnene Verhalten wir es bis heute hinbekommen haben, daß wir in vielen Bereichen schon zu Lösungen gekommen sind, auf die ich später noch zu sprechen komme.

(B) Der Senat hat aber nie seine Rolle als Begleiter, als öffentliche Hand, verwechselt mit der Rolle eines Unternehmers. Der Vulkan-Verbund hatte eine Unternehmensleitung, die gewechselt hat in diesen einhalb Jahren. Der Vulkan-Verbund hatte einen Konkursverwalter, und die beiden Koalitionsfraktionen haben auch immer großen Wert darauf gelegt, daß die Unternehmensleitung und der Konkursverwalter ihre Aufgabe wahrnehmen und das Unternehmen führen. Daß der Senat im Rahmen der rechtlich überhaupt möglichen zulässigen Dinge dies ordentlich begleitet hat, das ist immer gut gelungen, und der Konkursverwalter hat seine Aufgabe angenommen und hat unter anderem das Gutachten an McKinsey in Auftrag gegeben.

Frau Dr. Trüpel sagte vorhin, der Senat habe dieses Gutachten leider viel zu spät in Auftrag gegeben. Es hat eben nicht der Senat in Auftrag gegeben, sondern der, der dafür zuständig ist, die Unternehmensleitung, in diesem Fall der Konkursverwalter. Der Senat hat, Herr Dr. Wendisch, nach meiner Wahr-

nehmung auch nicht einfach die Wünsche des Konkursverwalters aufgenommen, wie Sie es beschrieben haben, um den Handelsschiffbau in Bremen-Nord zu beerdigen, sondern der Konkursverwalter hat festgestellt, daß keine Masse mehr vorhanden ist, und hat um eine weitere Bürgschaft gebeten. Rechtlich zulässig ist nur eine Schließungsbeihilfe. Da dies die einzige rechtlich mögliche Alternative ist, hat der Senat gesagt, wir stellen uns dieser Alternative. Ich weiß nicht, ob es der Wunsch von Herrn Dr. Wellensiek war, den Handelsschiffbau zu beerdigen. Ich glaube dies nicht! Allerdings gibt es aufgrund der Vorgaben nur die Möglichkeit, überhaupt eine Bürgschaft zu gewähren, wenn sie mit Schließungsbeiträgen verbunden ist. Dies ist erforderlich aufgrund der Vorgaben, die die EU uns wohl zu Recht gestellt hat.

Nun hat sich der Senat heute mit diesem Antrag befaßt, und das Ergebnis können wir alle in der Mitteilung lesen. Es muß klar sein, daß im Rahmen der Möglichkeiten dies positiv zu begleiten ist, wenn man überhaupt von positiv in diesem Zusammenhang sprechen kann. Aber es muß auch klar sein, daß die Bürgschaft nur dann gewährt werden kann, wenn tatsächlich die Verträge mit Conti unterzeichnet sind. Ohne daß Conti die Schiffe abnimmt, kann es nicht richtig sein, daß hier eine weitere Bürgschaft gewährt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dies bezieht sich auf das Containerschiff 110. Das Risiko ist überschaubar, wenn Conti das Schiff für 57,5 Millionen DM abnimmt, weil letztlich das Geld mit Abnahme zurückfließen wird.

Nun hat sich der Senat auch damit befaßt, nicht zuletzt auch auf Anregung aus dem Unternehmen heraus, von den Betriebsratsmitgliedern, vom Konkursverwalter, wie es mit 111 aussieht. Dies ist heute noch nicht entscheidungsreif. Es fehlen die Grundvoraussetzungen, weil die Grundvoraussetzung sein muß, daß aus der Masse heraus dies finanziert werden kann. Der Kollege Weber hat angedeutet, daß es ein Entscheidungsvakuum bei dem möglichen Käufer von Costa II, nämlich bei der Costa-Gruppe, gibt. Dies muß aufgelöst werden. Es gibt auch andere mögliche Interessenten, habe ich mir heute berichten lassen. Wenn es zu einer Erlössituation kommt mit angedacht zirka 60 Millionen DM für den Rumpf von Costa II, dann bin ich sicher, daß man auch eine Lösung findet, 111 weiterzubauen. Aber das ist die Voraussetzung, die erst einmal gegeben sein muß, um sich mit diesem Thema dann ernsthaft zu befassen.

Es wäre, glaube ich, fahrlässig, heute so zu tun, als wenn das gesichert sei, und ich finde, daß das Signal nicht ausgestrahlt werden kann, immer weiter so, sondern das Signal heißt, 110 ist klar bei Abnahme von Conti, aber das Signal kann nicht sein, und es ist auch klar 111. Wir wollen das, wir wünschen dies! Dafür müssen noch vom Konkursverwalter in der Tat dann die entsprechenden Ergebnisse zunächst einmal vorgelegt werden.

(C)

(D)

(A) 110 sichert Beschäftigung bis Ende März. Der Vertrag bei Mypegasus ist auf ein Jahr terminiert, und das wäre dann der 30. April. Nun hat insbesondere Frau Trüpel angesprochen, daß nach ihrer Überzeugung im Grunde genommen nichts passiert wäre und daß man im Grunde genommen das Ergebnis, über das wir heute beraten, schon vor einem Jahr hatte und daß es klüger gewesen wäre, ich erinnere mich auch an die Debatte am 21. Januar, als Herr Fücks hier gesprochen hat, das war der erste Zeitpunkt, als Sie ausgestiegen sind, als Sie gesagt haben, nein, wir verantworten das für uns nicht mehr.

Wenn wir damals reagiert hätten,

(Abg. Mützelburg [BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vor einem Jahr hat sie wirklich nicht gesagt!)

dann wären Ergebnisse, die ich als sehr positiv betrachte, von denen ich glaube, daß es eben doch etwas gebracht hat, daß es sich gelohnt hat, die Zeit so zu nutzen, nicht erbracht worden. Dann hätte es keine Lösung für STN gegeben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dann wäre die Lloyd Werft in Bremerhaven nicht aus dem Konkurs heraus.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD — Abg. Dr. Kuhn [BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

(B) Können Sie das einmal begründen, Herr Kollege?)

Dann wären wir nicht bei SSW und bei BreDock in Bremerhaven auf einem Weg, von dem ich glaube, daß er zu einem positiven Ergebnis führt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dann wäre Costa I nicht fertiggebaut worden mit dem Ergebnis, daß wir einen Erlös von 467 Millionen DM nicht erzielt hätten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dann hätten die NSD-Aktien nicht für 150 Millionen DM veräußert werden können, und dann hätte es auch keine Grundlage für Mypegasus gegeben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das heißt ein Jahr Beschäftigung für Werftarbeiter, denen man ansonsten vor einem Jahr hätte keine Alternative bieten können, und ich glaube, es wäre verantwortungslos gewesen, wenn wir vor einem Jahr gesagt hätten, nein, halt, stopp, wir wollen jetzt nicht weiter, das ist ein Faß ohne Boden, so wie es auch hier noch einmal wieder gesagt wurde. Ich glaube, es wäre eine verantwortungslose Politik gewesen.

(Abg. Thomas [BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie machen es ja gerade auch!)

Ich bin froh, daß der Senat und die große Koalition dieser Politik nicht gefolgt ist. (C)

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte keine unnötige Schärfe in die Diskussion bringen,

(Widerspruch beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AFB)

aber ich fand auch den Beitrag eben bezogen auf die Bremerhavener Werftstandorte nicht besonders hilfreich.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Nun gibt es für die Werftenkrise im Lande Bremen vielfältige Ursachen, die auch an unterschiedlichsten Stellen untersucht werden. Es gibt aber Tatsachen, denen wir uns aktuell zu stellen haben. Das Gutachten von McKinsey wurde von mehreren Rednern angesprochen. Im Gegensatz zu Ihnen habe ich es noch nicht gelesen. Das Gutachten hat Herr Dr. Wellensiek in Auftrag gegeben, und heute morgen habe ich ihn gefragt, es liegt noch nicht in schriftlicher Form vor,

(Abg. Frau Spieker [BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat auch niemand behauptet!)

sagt Herr Dr. Wellensiek. Alle beziehen sich allerdings auf dieses Gutachten. Das finde ich sehr spannend! (D)

Ich habe gezielt nachgefragt, was sich aus der heutigen Sicht für den Konkursverwalter aus dem Gutachten ableitet. Daraufhin hat er geantwortet, daß er für den Handelsschiffbau in Bremen-Vegesack keine Zukunft sieht, daß die Kostenstruktur, selbst bei herabgesenkten Löhnen, weit über dem liegt, was der Weltmarkt zuläßt.

Wenn das richtig ist, muß man der Wahrheit ins Auge sehen und sagen: Eine Schließungsbeihilfe bedeutet entweder Schluß zum 30. März, wenn nämlich 110 entsprechend gebaut ist, oder Schluß zum 30. Juni, wenn 111 gebaut werden kann für Bremen-Vegesack. Ich finde, das muß man dann auch mit Klarheit und Wahrheit heute an dieser Stelle sagen, unabhängig davon, ob man es will. Ich will es nicht, aber das ist dann das, was ich daraus ableite. Er hat übrigens auch gesagt, daß in dem gleichen Gutachten die Situationsbeschreibung für Bremerhaven sehr viel positiver ist.

Nun haben Sie gesagt, daß der Senat im Grunde genommen nichts unternommen hätte, um Ersatzarbeitsplätze zu schaffen. Auch dies sehe ich völlig anders. Wir haben bereits vor einem Jahr gesagt, es kann keine schnellen Auffanglösungen geben, aber es ist eine Reihe von Dingen unwiderruflich auf den Weg gebracht worden, die dazu führen, daß es eben Ersatzarbeitsplätze gibt und daß sie zum Teil schon bestehen.

(A) Ich erinnere daran, daß wir ein Gutachten in Auftrag gegeben haben, was die Nutzung der Grohner Kaserne anbelangt, das uns im Februar hier verabschiedungsreif erreichen wird, und da wird entschieden, daß entweder die ganze Hochschule umgegründet wird oder daß es eine andere Lösung gibt. Aber eine Lösung wird es geben, entweder in Verbindung mit der Universität oder ohne Universität. Es ist völlig klar, daß in jedem Fall auch darum herum Flächen geschaffen werden, um eine Ersatzlösung für den Technologiepark an der Universität zu finden.

Bezogen auf das Lürssen-Areal gibt es zwei Investoren, die bereit sind zu investieren, wenn wir uns entscheiden, und ich verrate, glaube ich, kein Geheimnis, alle Mitglieder der Wirtschaftsdeputation wissen, daß sich die Wirtschaftsdeputation am 18. Dezember mit dem Thema befassen wird. Ich glaube, daß die Vorlagen beschlußreif sind. Ich freue mich, wenn nächste Woche hier die Entscheidung getroffen wird, weil das ein Signal dafür ist, daß in Bremen-Nord die Lichter nicht ausgehen, sondern daß es neue, wenn auch zarte, Pflanzen gibt, die für Bremen-Nord blühen werden.

(Beifall bei der CDU)

(B) Es ist die Verlängerung der B 74 nach Farge eine beschlossene Sache, was für die dortige Infrastruktur von großem Nutzen ist. Nicht zuletzt ist der Industriepark West oder der Bremer Industriepark im Entstehen, das kann sich jeder ansehen, es sind die ersten Grundsteine gelegt. Alle, die in den Wirtschaftsförderungsausschüssen sind, wissen, daß dort ansiedlungswillige Unternehmen hingehen. Es werden die Arbeitsplätze geschaffen, wir sind dabei, es umzusetzen.

Ich sage ganz deutlich, ich wünschte mir, daß das alles sehr viel früher eingeleitet worden wäre, aber niemand hat gewußt, wann der Tag X ist. Die Ursachen, ich wiederhole das, für die Krise liegen sehr viel tiefer. Nun müssen wir darangehen und es maßvoll, und zwar insbesondere für die Beschäftigten in Bremen-Nord, und erträglich gestalten! — Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsident Metz:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Mützelburg.

**Abg. Mützelburg (BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion bleibt dabei, es ist heute nicht der Tag der kleinlichen und kleinkarierten und möglichst noch verdreherischen Abrechnungen, Herr Kollege Neumeyer!

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der AFB)

Deshalb mache ich hier nur drei schlichte Richtigstellungen! Erstens hat meine Fraktion, im übrigen

(C) in Übereinstimmung mit mehreren Beschlüssen dieses Parlaments aus dem Herbst 1995 und im Januar/Februar 1996, gesagt: Wir machen nicht mehr weiter mit, wenn es nicht ein Gesamtkonzept für die Bremer Werften gibt!

(Beifall beim BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der AFB)

Dieses Gesamtkonzept, Herr Kollege Neumeyer, sollte ja nun gerade umfassen: Wie geht es bei Schichau Seebeck weiter, wie geht es auf der Lloyd Werft weiter, wie geht es in Bremen-Nord weiter, was machen wir mit STN? Damals hat dieses ganze Haus noch gesagt, wir wollen möglichst einen Verbund mit STN haben. Das ist hier in den Bürgerschaftsanträgen nachzulesen!

Auch aus heutiger Sicht wäre es kein Fehler gewesen, wenn es geklappt hätte, ein Konzept zu haben. Das Dilemma war doch, daß sich keiner richtig herangetraut hat, ein Konzept zu machen, weil es in der Tat dazu geführt hätte — wo wir zum ersten Mal richtig ausgestiegen sind, im Sommer, nämlich bei Costa II — zu sagen, es wird wahrscheinlich auf mittlere Sicht mindestens ein Standort so nicht am Leben bleiben können. Das ist nun einmal leider jetzt auch so gekommen. Das war der zweite Punkt, wo wir ausgestiegen sind!

(D) Drittens, ich mache Ihnen hier keinen Vorwurf, auch der Regierung nicht, daß Sie versucht haben, Arbeitsplätze zu halten. Wir haben der Mypegasus-Konstruktion und auch allen Mittelbewilligungen für Mypegasus zugestimmt, weil es besser war als nichts. Es ist nichts auf Dauer, das wissen wir auch.

Das alles, Herr Kollege Neumeyer, wenn wir das zusammennehmen, hilft uns heute nicht, denn auch, wenn wir sagen würden, wir haben es eher richtig gesehen, es ist jetzt anders gekommen, und es sind andere Entscheidungen getroffen worden. Ich stelle mich hier nicht hin und sage, das ist das Fiasko der großen Koalition! Es ist ein Fiasko für die Bremer Arbeiter und hoffentlich nicht bald auch noch für die Bremerhavener Arbeiter. Das ist das, was ich mir dabei wünsche.

Wenn hier schon Einigkeit in der Sache beschworen wird und das nicht im Detail eingehalten werden kann, dann sollten wir uns wenigstens darüber einig sein, daß heute nicht der Tag ist, die Polemiken anzufangen, denn richtig recht gehabt hat keiner. Recht gehabt hätten wir, wenn unsere Wünsche erfüllt worden wären, daß der Vulkan in Bremen-Nord am Leben geblieben wäre. Das ist nicht so, und jetzt werden wir, da hat Herr Dr. Wendisch einfach recht, sehen müssen, wie es weitergeht, und vielleicht auch mutige Entscheidungen treffen. Ganz so weit sind wir ja noch nicht, siehe Grohn, auch das steht noch zur Debatte.

Meine Damen und Herren, es ist bis heute alles nicht sicher, das ist auch bei dem Beitrag von Herrn Neumeyer klargeworden, ob 110, geschweige denn

(A) 111, wirklich verkauft sind. Die Risiken liegen immer noch auf dem Tisch. Wir können es heute nicht entscheiden, deshalb ist es auch klug, nicht heute oder morgen die Bürgerschaftsausschüsse zusammenzurufen. Wir werden es die nächsten Tage sehen.

Für unsere Fraktion ist klar, und da stimme ich Ihnen zu, Herr Neumeyer, Bürgerschaften bewilligen können wir nur, wenn klar ist, ob durch den Verkauf von 110 und 111 eine Deckung gegeben ist. Das ist unsere Position dazu! So ist es, wenn so etwas übrigbleibt. Ob es nur ein Scherbenhaufen ist oder ob es ein geordneter Rückzug wird, das werden wir ja in den nächsten Wochen und Monaten in Bremen-Nord sehen. Unsere Fraktion ist bereit, daran mitzuarbeiten, neue arbeitsplatzschaffende und vor allem zukunftsfähige Projekte für Bremen-Nord und für ganz Bremen zu schaffen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der AFB)

**Präsident Metz:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Lenz.

Abg. **Lenz (AFB)\*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich teile die Auffassung derer, die sagen: Dies ist nicht der Zeitpunkt der Abrechnung! Dies ist auch nicht der Zeitpunkt, die Dinge mit Häme zu betrachten, denn die Häme, die über uns ausgeschüttet wurde, berechtigt uns nicht, denke ich — wenn ich „uns“ sage, meine ich die Opposition —, nun in die gleiche Tonart zu verfallen. Gleichwohl erlaube ich mir, zumindest an einen Vorgang zu erinnern, weil er doch symptomatisch für das ist, was sich in diesem Hause bisweilen ereignet!

Ich entsinne mich noch sehr genau, daß Herr Neumeyer — ich glaube, es war in der Haushaltsdebatte im Juni — erklärte: Wir — nicht wörtlich, sinngemäß —, die CDU, wir, die große Koalition, werden die Vulkan-Krise meistern! Das können Sie nachlesen, das steht darin! Zumindest Ihre Formulierung hat das so impliziert. Ich entsinne mich auch noch an die Erklärung des Finanzsenators vom Herbst des vergangenen Jahres: Beim Vulkan geht es wieder bergauf!

Alle unsere kritischen Bemerkungen werden hier abgebügelt und als Schwarzmalerei und Schwarzseherei und als sonst etwas Schlimmes dargestellt. Ich bedauere das außerordentlich, weil ich damals immer schon, und das war auch die Auffassung der AFB-Fraktion, dafür gepredigt habe, hier möglichst einen Konsens zu finden, gemeinsam daran zu arbeiten. Diese Gemeinsamkeit, die heute hier gefordert wird, haben wir damals von diesem Haus geradezu erbeten, weil es nur über diesen Weg möglich gewesen wäre, die Dinge ein bißchen besser in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei der AFB und beim BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

\*) Vom Redner nicht überprüft.

Es ist schade, daß das nicht geschehen ist! Ich bin weit davon entfernt, jetzt hier Schuldzuweisungen zu machen. Ich will heute hier auch nicht noch einmal Geschichte aufarbeiten, das ist wirklich nicht erforderlich,

(Unruhe bei der CDU)

aber ich darf daran erinnern, daß wir beispielsweise gesehen haben, was sich in Mecklenburg-Vorpommern zu dem gleichen Zeitpunkt ereignete, als wir uns hier die Köpfe heißgeredet haben und uns gegenseitig etwas an den Kopf geworfen haben. Dort ist die Bundesregierung gemeinsam mit der Landesregierung in die Gesellschaften hineingegangen, das heißt sowohl in Wismar bei der MTW-Werft wie auch in Stralsund bei der Volkswerft, und sind dort im Augenblick praktisch noch alleinige Gesellschafter, mit dem Ziel, das Unternehmen so stabil zu machen, daß es eines Tages durch Private übernommen werden kann. Das wurde mir, als ich es hier vorschlug, als Weg zur VEB unterstellt. Ich muß das ja hinnehmen, weil eine kleine Opposition, wie wir es sind, so etwas ohnehin immer hinnehmen muß, aber es ist ja nicht deswegen falsch, weil wir es gesagt haben! Das wäre ein Weg gewesen, zumindest eine Alternative, über die man hätte nachdenken müssen, weil es für mich der einzige Weg überhaupt war.

Wenn hier wieder einmal Konzepte angefordert werden, dann sage ich Ihnen: Es gibt keine Konzepte ohne staatliche Hilfe! Bremen kann im Augenblick, das sehe ich ein, nach dem, was wir jetzt vor uns haben, die Dinge nicht mehr lösen. Wir werden uns darauf einzustellen haben, und das will ich Ihnen ganz brutal hier erklären, daß mit dem Ende des Vulkan noch lange nicht die Schichau Seebeckwerft in Bremerhaven gerettet ist, noch lange nicht! Aber wir haben da noch eine Chance, und wir sollten jetzt gemeinsam beginnen, diese Chance auch zu nutzen und nicht auch da wieder warten, bis eines Tages das gleiche geschieht, was wir hier im Augenblick jetzt schmerzlich erleben müssen.

(Beifall bei der AFB und beim BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich glaube also, meine Damen und Herren, wir sollten, auch im Hinblick auf das, was der Präsident des Senats gesagt hat, ein bißchen vorsichtig sein in der Bewertung dessen, was möglicherweise, das ist ja im Papier aufgeführt, wir haben es ja alle auf dem Tisch liegen, über GRW zu verändern sein wird und was über ISP-Schwerpunkte für Bremen-Nord und den Bremer Industriepark darinsteht. Das sind alles Dinge, die viel Zeit in Anspruch nehmen, die irgendwann eines Tages auch wohl wirken mögen, aber man kann nicht davon ausgehen, daß in absehbarer Zeit die Arbeitsplatzverluste, die jetzt eintreten, durch diese Aktivitäten aufgefangen werden. Ich habe da meine allergrößten Zweifel, insbesondere weil ich da wegen Bremerhaven aus Erfahrung spreche.

(A) Machen wir uns nichts vor, meine Damen und Herren: Der Schiffsneubau in Bremen-Stadt geht zu Ende! Das ist insoweit ein trauriges Datum, und als ich heute morgen danach gefragt wurde, habe ich gesagt: Ich halte es für absolut trostlos, aber keiner sieht mehr einen Weg! Wenn wir überhaupt noch etwas Gutes für den Schiffbau tun wollen, wenn wir ein bißchen Schiffbau in diesem Lande retten wollen, dann müssen wir jetzt sehr schnell darüber nachdenken, was wir für den uns verbleibenden Standort Bremerhaven tun können. Das ist die herzliche Bitte, die ich an Sie richte!

(Beifall bei der AFB)

**Präsident Metz:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete von der Schulenburg.

**Abg. v. d. Schulenburg (CDU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht vor, mich noch in diese Diskussion einzumischen, aber, Herr Lenz, was Sie hier eben geboten haben, war die Höhe der Peinlichkeit, das will ich einmal so ganz deutlich sagen!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sie haben gesagt, Sie wollten nicht polemisieren, und es sei nicht der Tag der Polemik! Da gebe ich Ihnen im Prinzip recht, nur, dann hätten Sie sich gar nicht erst hier vorn hinstellen dürfen!

(B)

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wenn Sie vorgeschlagen haben, daß die Stadt oder das Land die Werften übernehmen sollte, wie Mecklenburg-Vorpommern das in Stralsund oder in Wismar gemacht hat oder machen wollte, verkennen Sie eines: Auf diesen Werften sind ganz andere Investitionen von der EU freigegeben worden oder werden freigegeben, und sie können daher mit ganz anderen Produktivitätssteigerungsmaßnahmen arbeiten, als das hier beim Bremer Vulkan der Fall gewesen wäre. Ich glaube, Sie können es nicht ernst gemeint haben, daß der Staat sich hier in Bremen an solchen Unternehmen beteiligen sollte!

Jetzt sage ich Ihnen eines, Herr Lenz: Wenn Sie sich hier hinstellen und große Krokodilstränen weinen, dann frage ich einmal, wer war eigentlich zum damaligen Zeitpunkt für die Wirtschaft verantwortlich, und wer hat Herrn Dr. Hennemann auf den Platz gesetzt, auf dem er gegessen hat?

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Metz:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Lenz.

**Abg. Lenz (AFB):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann natürlich Ihren Unwillen durchaus verstehen, aber was Sie mir unterstellen,

\*) Vom Redner nicht überprüft.

ist schon deswegen absoluter Unfug, weil das, was sich 1984 ereignet hat, mit dem, was heute passiert ist, insoweit nichts mehr zu tun hat, als damals der Senat das Problem gelöst hat.

(Lachen bei der CDU — Zuruf der Abg. Frau Dreyer [CDU])

Entschuldigen Sie einmal, haben Sie vergessen, daß die Werften 1984 alle pleite waren? Jetzt geht die alte Klamotte wieder los, prüfen Sie es doch einmal nach! Warten Sie doch einmal das Ergebnis des Untersuchungsausschusses ab, dann werden wir ja feststellen, was damals gewesen ist! Damals waren die Werften pleite, und trotzdem ist ein Weg gefunden worden, ganz schwierig, ich gebe es ja zu! Ich will auch dies sagen, ich habe keine Veranlassung, irgendwelche Krokodilstränen zu weinen, ich habe auch nicht irgendwelche Schuldzuweisungen gemacht, wenn Sie zugehört haben. Ich habe nur versucht, darauf hinzuweisen, wo die letzte Chance liegt, die wir haben.

Wenn Sie sagen, man kann in Mecklenburg-Vorpommern die Werften dort nicht vergleichen mit dem, was hier ist: Es geht um das Prinzip der Anwendung. Natürlich geht das heute nicht mehr, das müssen Sie mir nicht erzählen! Ich rede aber schon seit Jahren, daß das gemacht werden müßte. Man hat den Zeitpunkt leider versäumt. Da können Sie sich drehen und wenden, wie Sie wollen, das bekommen Sie nicht aus der Welt, daß der Zeitpunkt versäumt worden ist. Eine Chance hätte es gegeben, Sie haben es nicht gewollt!

(Beifall bei der AFB)

**Präsident Metz:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Bevor wir zu einer möglichen Abstimmung über den Antrag, den wir im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt aufgerufen haben, kommen, frage ich die Antragsteller, ob eine solche Abstimmung nötig ist oder ob sie vielleicht den Antrag zurückziehen.

Bitte, Herr Lojewski!

**Abg. Lojewski (AFB):** Herr Präsident, der Senat hat die Bürgerschaft informiert. Damit ist der Zweck des Antrags erfüllt. Wir ziehen den Antrag zurück.

**Präsident Metz:** Vielen Dank! Dann stelle ich fest, die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Mitteilung des Senats zur Kenntnis.

### Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen

Antrag der Fraktion BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10. Dezember 1996  
(Drucksache 14/539)

1. Lesung  
2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

(C)

(D)

(A) Die Beratung ist eröffnet.  
Bitte schön, Herr Abgeordneter Mützelburg!

Abg. **Mützelburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Vizepräsident **Dittbrenner** über-  
nimmt den Vorsitz.)

Man muß sich fast entschuldigen, aber es liegt ja in der Abfolge der Tagesordnung, daß sich jetzt das Parlament mit seinen eigenen Regularien beschäftigt. Deshalb mache ich es in diesem Punkt auch ganz kurz!

Wir haben einen Antrag vorgelegt, der sicherstellen soll, daß das, was in den Parlamentsausschüssen und in den städtischen Deputationen möglich ist, nämlich daß 25 Prozent der Mitglieder respektive Fraktionen, die 25 Prozent der Mandate hier im Hause haben, auch tatsächlich dafür sorgen können, daß ein Ausschuß oder eine Deputation einberufen wird. In den staatlichen Deputationen ist das bisher nicht möglich, weil AFB und GRÜNE das Quorum von 25 Prozent bei 13 Abgeordneten nicht erreichen. Das hat die Zusammensetzung dieser Deputationen so bewirkt.

(B) Da wir das Quorum nicht erhöhen wollen, wir haben uns ja auf ein Quorum geeinigt, haben wir den Vorschlag gemacht, den entsprechenden Passus im Deputationsgesetz zu ergänzen um die Passage „Fraktionen, die 25 Prozent der Abgeordneten in der Bürgerschaft stellen“. Das sind im Moment AFB und GRÜNE zusammen. Es kommt also zu dem gleichen Ergebnis, als wenn wir in den Ausschüssen und städtischen Deputationen Anträge auf Sondersitzungen stellen.

Ich will jetzt nicht nachkarten. Der Hintergrund ist aber, daß wir in einer Deputation diesen Antrag gestellt haben, der mehrheitlich nicht durchgekommen ist. Es hat einiges Hin und Her gebraucht, um nun endlich den Willen der Opposition auf eine Sitzung auch durchsetzen zu können. Um zukünftig ein Hin und Her zu ersparen, bitten wir Sie um quasi eine Rechtsbereinigung, eine Angleichung der Rechtsvorschriften an die, die wir hier im Parlament schon haben, damit wir einheitliche Regelungen für die Opposition in allen parlamentarischen Gremien haben.

Ich habe gehört, daß das interfraktionell auch Konsens ist. Die Fassung, die wir als Neufassung vorgelegt haben, ist eine mit dem zuständigen Senator, dem Senatsressort für Justiz und Verfassung, abgestimmte und auch hoffentlich rechtsbeständige Formulierung. Ich bitte Sie, unserem Antrag, wie auch vorher vereinbart, zuzustimmen. — Vielen Dank!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei der CDU und bei der AFB)

**Vizepräsident Dittbrenner:** Dann können wir uns ja kurz fassen! Als nächster hat das Wort der Abgeordnete von der Schulenburg.

(C) **Abg. v. d. Schulenburg** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können uns in der Tat kurz fassen. Ich will auch die Geschichte, die zu diesem Antrag geführt hat, jetzt nicht wieder aufwärmen, weil es da von verschiedenen Seiten so und anders hätte gesehen werden können.

Ich mache es ganz kurz! Wir sind damit einverstanden, daß wir das, ich glaube, in erster und zweiter Lesung wollten wir das sogar machen, heute hier verabschieden. Wir stehen im Prinzip in der Kontinuität der vergangenen Jahre, wo wir das alle gemeinsam gemacht haben. Ich nehme einmal an, daß das im Rahmen der Änderung der Geschäftsordnung zu Beginn dieser Legislaturperiode vergessen worden ist oder keiner darauf geachtet hat. Die Intention teilen wir!

Der Kollege Isola hat mich eben gebeten, das für die SPD-Fraktion gleich mit zu erklären. Ich hoffe, ich habe das in der notwendigen Kürze getan. Wir sind also einig, und wir können zur Abstimmung kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Dittbrenner:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Marken.

(D) **Abg. Marken** (AFB \*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sehe das fast als Wiedergutmachung an, nämlich bezogen auf das, was uns als Opposition in einer Sitzung der Innendeputation passiert ist, wo meines Erachtens, so deutlich muß man das sagen, Oppositionsrechte mit Füßen getreten worden sind. Auch wenn man nach der Formulierung das Recht hat, ist das aber für mich nach wie vor eine Frage des demokratischen Umgangs miteinander!

(Beifall bei der AFB)

Wir haben eine große Koalition mit 74 Stimmen. Wir haben dadurch das Problem in den Deputationen, wo wir als Opposition mit einer ganz kleinen Minderheit sitzen, und insofern ist diese Diskussion jetzt hochgekommen durch das praktische Erleben. Die GRÜNEN haben dankenswerterweise ihren Antrag eingebracht, und wir werden ihn natürlich von uns sowieso unterstützen, aber ich freue mich, daß da die Koalition auch zur Einsicht gekommen ist und hier zustimmt. — Schönen Dank!

(Beifall bei der AFB)

**Vizepräsident Dittbrenner:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen mit der Drucksachen-Nummer

\*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) 14/539, Neufassung der Drucksache 14/517, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, da interfraktionell vereinbart wurde, Behandlung und Beschlußfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen, lasse ich jetzt darüber abstimmen, ob wir die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

- (B) Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deputationen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

### **Bremisches Gesetz über die Ausbildung in der Altenpflege (BremAltpflAG)**

Mitteilung des Senats vom 26. November 1996  
(Drucksache 14/520)

1. Lesung

2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Dr. Hoppensack.

Ergänzend zur Mitteilung des Senats teile ich Ihnen mit, daß sich die Finanzdeputation erst am 20. Dezember 1996 mit diesem Gesetzentwurf befassen wird. Der Senat wird der Finanzdeputation das Gesetz zur nachträglichen Begutachtung gemäß Paragraph 17 Absatz 4 des Deputationsgesetzes zuleiten.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat Staatsrat Dr. Hoppensack.

**Staatsrat Dr. Hoppensack:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte doch nicht versäumen, am Anfang dieser Debatte ein paar einführende Bemerkungen zu machen. Leider kann Frau Senatorin Wischer es heute nicht selbst tun, weil sie bei der Umweltministerkonferenz ist. Sie hätte es gern getan, weil das, was wir heute hier vorlegen, einen langen Vorlauf hat. Auch dieses Haus hat zuletzt vor zwei Jahren in einem einmütigen Beschluß die Forderung aufgestellt, daß es eine neue bremische Regelung geben solle für die Ausbildung in der Altenpflege.

Man hat in der Bundesrepublik um sich gesehen und festgestellt, daß überall in den Ländern Regelungen in dieser Richtung vorgelegt worden sind. Wir haben damals darauf hingewiesen, daß wir nur deshalb etwas zögerlich waren, weil wir der Meinung waren und im Grunde genommen noch heute sind, daß es eine bundeseinheitliche Regelung für diesen wichtigen Berufszweig geben sollte. Es ist nun festzustellen, das hat sich auch in der Anhörung gezeigt, die am 13. November 1996 im zuständigen Ausschuß des Bundestages stattgefunden hat, daß die Zeichen nicht darauf stehen, daß es hier ein einheitliches Bundesgesetz geben wird, obwohl es sich bereits über zwei Jahre im Verfahren befindet. Deswegen müssen wir jetzt handeln. Das haben wir getan.

Wir legen Ihnen ein Gesetz vor, das den Versuch unternimmt, die Ausbildung auf den Stand zu bringen, der heute in der bundesdeutschen Fachdiskussion überwiegend besteht. Wir haben uns in Bremen damit schwergetan, weil, wie es häufig bei uns so ist, es hier auseinandergehende Positionen gibt, wie man denn diese Ausbildung zu konzipieren habe. Es gab die einen, die sagten, und die waren sehr zahlreich, man solle doch das tun, was üblich sei in der Bundesrepublik Deutschland in der Berufsausbildung, man solle ein duales System einrichten, das heißt, in den Betrieben, zum Beispiel der Altenpflege, die Ausbildung zu haben und parallel dazu die schulische Ausbildung in der Berufsschule zu machen.

Wir haben wieder um uns gesehen und haben festgestellt, daß das im Augenblick nur ein Land macht, das ist Hamburg. Alle anderen wählen diesen Weg nicht. Auch das immer noch — wie gesagt — im Verfahren befindliche Bundesgesetz wählt diesen Weg nicht. Wir haben insbesondere am Ende diesen Weg auch in Bremen schweren Herzens, wie ich zugeben muß, nicht gewählt. Das bezieht sich insbesondere auf die Bildungspolitik, die bis in die letzte Sitzung der Deputation für Bildung der Meinung waren, man müsse auch an das duale System weiter denken. Wir haben das auch deswegen nicht getan, weil dieser Weg bedeutet hätte, daß zumindest die Schulkosten voll vom Land zu übernehmen gewesen wären. Die belaufen sich immerhin auf eine gute Million DM in der letzten Ausbaustufe. Das ist die augenblickliche Situation!

Dieses überfällige Gesetz kommt in einer finanziell außerordentlich schwierigen Gesamtlage. Wir muß-

(C)

(D)

(A) ten also zusehen, daß wir sowohl für die Ausbildungsvergütungen als auch für die Schulkosten eine Finanzierungsregelung finden. Wir haben den Weg der Umlage gewählt, und zwar unter all den Einrichtungen und Diensten, die sich an Pflegebedürftige und Fachpflegekräfte richten, die von einer solchen besseren Ausbildung profitieren werden. Das ist ein Weg, der auch umstritten ist, wie fast alles in dieser Zeit, der aber den Vorteil hat, daß er nun endlich zum Ziel führt.

Wir sind der Meinung, daß die Debatten irgendwann aufhören müssen, daß man auch Realismus an den Tag legen muß, wenn es darum geht, Lösungen zu finden, und man muß dann seine Träume ein Stückchen zurückstellen. Man kann ja weiterträumen, aber muß in der Zwischenzeit etwas machen. Das geschieht mit diesem Gesetz, wenn Sie es heute freundlicherweise beschließen. Darum bitten wir Sie ebenso wie darum, heute auch eine zweite Lesung vorzunehmen, weil wir im nächsten Jahr Planungssicherheit haben wollen. Wir wollen, was Sie auch gefordert haben, mit der Ausbildung nach diesem neuen Modell beginnen.

Ich will am Ende nicht versäumen, auch noch einmal einen Dank an die Bundesanstalt für Arbeit zu richten, die in der Vergangenheit gewissermaßen unsere Altenpflegeausbildung, die es ja bisher auch auf zweijähriger Basis gab, finanziert hat. Das war eine gute Leistung, von der Bremen sehr viel gehabt hat. Die Bundesanstalt für Arbeit wird auch weiter dabei sein. Es wird nämlich, und das ist auch ein interessantes Novum, zu der Zweit- und manchmal auch Drittausbildung, die über die Bundesanstalt für Arbeit läuft und finanziert wird, auch eine Erstausbildung geben. Es werden also auch junge Leute neben älteren, schon lebens- und berufserfahrenen eine gemeinsame Ausbildung machen. Das ist eine spannende Angelegenheit. Wir sind der Meinung, daß sie zum Wohl der Zielgruppe führt.

(B) Dazu nur noch ein paar Daten! Es geht immerhin um rund 15 000 Pflegebedürftige im Lande Bremen, die von so einer qualifizierten Ausbildung etwas haben könnten, und es geht um insgesamt etwa 2500 Pflegekräfte, davon 2000 in den stationären Einrichtungen und vielleicht 500 im Bereich der ambulanten Tätigkeiten, die hier in der Nachwuchsausbildung, wenn Sie so wollen, die Chance haben, mehr Qualifikation zu bekommen. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Dittbrenner:** Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Wangenheim.

**Abg. Frau Wangenheim (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bremischen Bürgerschaft liegt heute das Bremische Gesetz über die Ausbildung in der Altenpflege vor. Mit diesem Ge-

\*) Von der Rednerin nicht überprüft.

setz wird diese immer wichtiger werdende Ausbildung endlich auf ein zeitgemäßes Niveau gebracht. (C)

(Beifall bei der SPD)

Dieses Zitat stammt von Frau Wischer, unserer Senatorin, und das will ich an dieser Stelle ganz deutlich unterstreichen. Bremen setzt hiermit einen Punkt hinter jahrelanges Warten auf eine bundesgesetzliche Regelung und hinter ein Tauziehen zwischen Bildungs- und Sozialressort. Ich glaube, das Spiel geht seit 1988. Ich bedanke mich bei der Senatorin Wischer und der Senatorin Kahrs für ihr auch zum Teil persönliches Engagement, um in enger Kooperation nun endlich dieses Gesetz möglich zu machen oder zu entwickeln.

Bisher wird im Bundesland Bremen die Ausbildung von Altenpflegern und Altenpflegerinnen an fünf Altenpflegefachschulen in Form einer zweijährigen Ausbildung mit zirka 115 Auszubildenden pro Jahr durchgeführt. Die Teilnahme ist nur als Umschulung möglich und wird als Maßnahme der Bundesanstalt für Arbeit finanziert. Dies bedeutet, daß der Zugang zu dem Berufsfeld der Altenpflege in Bremen bisher nur über eine Zweitausbildung möglich ist und die Anzahl der Auszubildenden von der Prioritätensetzung der Bundesanstalt für Arbeit abhängig ist.

Die Neuregelung, die jetzt vorliegt, hat folgende grundsätzliche Änderung: Die Ausbildungszeit wird auf drei Jahre verlängert. So kann der erhöhten fachlichen Anforderung endlich Rechnung getragen werden und eine Neugestaltung des Lehrplans erfolgen. (D)

Die Ausbildungszeit wird, ähnlich wie in der Krankenpflege, so notwendig. Der Beruf wird so jetzt betont. Die Zusammenarbeit der pflegerischen Berufsgruppen wird immer notwendiger, um die geforderte Qualitätssicherung der Pflege zu erreichen. Die dreijährige Ausbildung wird den Altenpflegerinnen gleiche Berufschancen in der Krankenpflege einräumen und damit die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

In gemeinsamer Ausbildung wird künftig für entsprechend qualifizierte Haupt- und Realschülerinnen eine Erstausbildung und eine Zweitausbildung möglich sein. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems wird erreicht. Dies war für unsere Fraktion frauen- und bildungspolitisch sehr wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Altenpflegehelferinnen können weiter durchsteigen zur Altenpflegerin, und Absolventinnen mit Realschulabschluß haben die Möglichkeit, mit Zusatzangeboten die allgemeine Fachhochschulreife zu erlangen.

(Beifall bei der SPD)

Die Ausbildungsvergütung wird der Vergütung der Krankenpflegeschülerinnen angepaßt. Die Fi-

- (A) Finanzierung der Ausbildungskosten erfolgt für den Bereich der Umschulungsmaßnahmen durch die Bundesanstalt für Arbeit und für die Erstauszubildenden durch ein Umlageverfahren von den Diensten und Einrichtungen der Altenpflege. Dieses Umlageverfahren wird von vielen Seiten sehr kritisiert. Nur, eine andere Möglichkeit haben wir in Bremen zur Zeit nicht bei der Ausstattung des Bildungsressort. Als Bildungspolitikern wäre mir das duale System wirklich auch viel lieber gewesen. Wichtig war uns auch, daß es kein Schulgeld geben wird.

(Beifall bei der SPD)

Das Umlageverfahren ist für mich selbst etwas zweifelhaft, aber nachdem ich mich jetzt erkundigt habe, daß es in den Bauberufen ja auch ein Umlageverfahren gibt, um die Finanzierung der Auszubildenden dort zu gewährleisten, sind meine Bedenken doch etwas eingeschränkt. Wer Fachkräfte benötigt, soll sie auch bezahlen. Vielleicht ist das von mir etwas frech, doch dadurch, daß wir dann Fachkräfte ausbilden, verändert sich die Situation, und Fachkräfte müssen nicht mehr im Umland gesucht werden.

Ziel des Bürgerschaftsbeschlusses war es, die Altenpflegeausbildung im dualen System auch möglich zu machen. Dieses Ziel ist zur Zeit nicht zu schaffen. Daher bin ich froh über die Beschlüsse der Deputationen für Bildung und Soziales.

- (B) Ich zitiere aus dem Beschluß der Bildungsdeputation: „Nach Ablauf von drei Jahren sind die mit dem Bremischen Altenpflegegesetz gemachten Erfahrungen auszuwerten und gegebenenfalls an eine entsprechende bundesgesetzliche Regelung anzupassen. Darüber hinaus ist in diesem Bericht darzulegen, unter welchen Voraussetzungen eine Überführung der Ausbildung in das duale System durchgeführt werden kann. Die Deputation fordert den Senat auf, die Form der dualen Erstausbildung als spätere Möglichkeit zuzulassen.“ Das werden wir als Deputierte sehr im Auge behalten und das auch nach dem ersten Abschluß noch einmal überprüfen.

Die SPD-Fraktion stimmt diesem Gesetz zu, und wir wünschen uns somit auch, daß im Januar zwei Ausbildungsgänge beginnen können und im April der erste Erstausbildungsgang. Im Mai wird ein weiterer folgen, und somit werden 160 Ausbildungsplätze 1997 in Bremen zusätzlich möglich sein.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Dittbrenner:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Zachau.

**Abg. Zachau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte an verschiedenen Punkten auf den vorgelegten Gesetzentwurf eingehen. Zunächst zu dem Verfahren! Wir wissen, das ist auch betont worden, es hat jahrelang eine ausschließlich durch das Arbeitsförderungsge-

setz gebildete Finanzierung gegeben. Das Arbeitsamt hat von sich aus irgendwann gesagt, jetzt ist Schluß, daß wir hier eine Berufsausbildung finanzieren, und deswegen bestand Handlungsbedarf.

Daraufhin hat die CDU 1994 im Juni dank Frau Erlenwein eine sehr umfassende und sehr gute Anhörung durchgeführt — ich war damals als Experte beteiligt in meiner Funktion als Leiter der Abteilung Berufliche Schulen für Gesundheit, und ich fand die Atmosphäre sachlich und ausgezeichnet — mit dem Ergebnis, daß hier in der Bürgerschaft im Juni 1994 ein Antrag verabschiedet wurde, der ein Landesgesetz über die Ausbildung in der Altenpflege forderte, und dieser Gesetzentwurf sollte durch den Senat bis Ende 1994 vorgelegt werden. Ferner, und das muß man sich noch einmal ins Gedächtnis rufen, wurde gesagt, daß die Möglichkeit einer dualen Ausbildung eingeführt werden sollte.

In der Debatte begründete Frau Erlenwein diesen Antrag wie folgt: „Das Bundesland Bremen hat sich bislang aus jeder finanziellen Beteiligung herausgehalten und bildet hier das absolute Schlußlicht, was die Ausbildung angeht.“ Dann heißt es weiter: „Ich glaube, diese Situation ist nicht länger zu verantworten, insbesondere angesichts der Tatsache, daß schon zur Zeit 9000 pflegebedürftige Menschen zu Hause und weitere 5000 in Altenpflegeheimen betreut werden, und es wird einen ständig wachsenden Bedarf an Altenpflegerinnen und Altenpflegern geben.“ Soweit Frau Erlenwein! Recht hat sie gehabt! Recht hätte sie heute, wenn sie auch noch dasselbe sagen würde.

Den großen Trägern der Altenpflegeeinrichtungen behagte diese Tendenz nicht. Sie besannen sich auf den guten alten SPD-Filz

(Widerspruch bei der SPD)

und blockierten gemeinsam mit der Spitze der — —. Es ist Filz, wenn die Spitzen der Altenpflegeeinrichtungen dafür sorgen, daß ein ausgedrückter Wille dieses Parlamentes zwei Jahre lang blockiert wird!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN —  
Abg. Frau Steinhöfel [SPD]: Das ist ganz plump argumentiert!)

Das ist ganz klar, und das ist eine glatte Mißachtung des Parlaments! Das ist nicht plump! Erst haben Sie gesagt, wir können die duale Ausbildung nicht einrichten, weil es eine Bundesgesetzgebung geben wird, nun hat Herr Hoppensack selbst begründet, daß es keine Bundesgesetzgebung gibt. Jetzt können Sie es nicht einrichten. Ja, warum denn? Sie haben doch nicht einen Grund genannt.

(Zuruf von der SPD: Was hat das mit Filz zu tun?)

Es hat mit Filz zu tun, weil die beherrschenden Träger der Altenpflege hier in Bremen, die Bremer

(C)

(D)

- (A) Heimstiftung und die AWO, auf das engste mit der Bremer Sozialbürokratie verbunden sind und eine langjährige gemeinsame Vergangenheit haben.

(Glocke)

**Vizepräsident Dittbrenner:** Herr Kollege Zachau, sind Sie bereit, eine Zwischenbemerkung oder Frage anzunehmen?

**Abg. Zachau (BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, bitte!

**Vizepräsident Dittbrenner:** Bitte, Frau Jansen!

**Abg. Frau Jansen (SPD):** Herr Kollege Zachau, Sie erinnern sich sicherlich daran, daß sich die SPD-Bildungsdeputierten die ganze Zeit gemeinsam mit allen anderen in der Bildungsdeputation für das duale System eingesetzt haben. Insofern finde ich das ein bißchen unverschämt, wie Sie hier im Moment agieren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Abg. Zachau (BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Mich wundert ja, daß die CDU mitklatzt, wenn man den SPD-Filz attackiert, aber gut! Frau Jansen, ich habe gesagt, daß der SPD-Filz aus der Sozialbürokratie und aus den Trägern der Altenpflegeeinrichtungen und nicht aus der Bildungsdeputation den Willen des Parlaments blockiert hat! Aber ich merke schon, daß Sie das verstanden haben, was ich da gesagt habe.

- (B) Als zweites möchte ich darauf eingehen, warum uns die duale Ausbildung so wichtig ist.

(Abg. Frau H a m m e r s t r ö m [SPD]:  
Oberlehrer!)

Im gesundheits- und sozialpflegerischen Bereich gibt es nach Feststellung des Bundesinstituts für Berufsbildung 16 Berufe, deren Ausbildung in zehn Berufsgesetzen des Bundes geregelt ist. In 28 weiteren Berufen wird auf der Grundlage von 47 unterschiedlichen Ausbildungsrechten nach Länderrecht ausgebildet. Hinzu kommen 42 Weiterbildungsberufe, die in 22 unterschiedlichen Länderregelungen erfaßt sind.

Wenn Sie jetzt alle diese Zahlen einmal zusammennehmen, dann werden Sie feststellen, das kann man sich nicht merken. Das Strukturmerkmal an der Stelle ist, daß die Berufe des Gesundheitswesens, jeder einzelne für sich und das noch unterschiedlich, nach Länderregelung definiert sind und daß es deswegen überhaupt kein System von Wechsel, von Qualifikation und ähnlichem gibt. Dazu kommen die Berufe des dualen Systems, die insbesondere im Bereich der niedergelassenen Gesundheitsversorgung gelten.

Durch diese strukturellen Unterschiede ergibt sich ein unglaubliches Kompetenzgerangel. Für einige dieser Berufe liegt die Zuständigkeit bei den Gesundheitsministerien, für andere bei den Sozialministe-

rien, und schließlich mischen auch noch die Kultusministerien bei der Durchführung der dualen Berufsausbildung mit. Das Ergebnis ist für alle diese Berufe gleich. Sie enden in der beruflichen Sackgasse und bieten den Absolventinnen kaum Entwicklungsperspektiven. Es gibt im Regelfall weder akademische Bildungsgänge noch berufsbezogene systematische Weiterbildungsmöglichkeiten, die unabhängig vom Arbeitgeber benutzt werden können, und das ist ein entscheidendes Kriterium.

Bei der Veränderung der Ausbildung in diesem Bereich kommt es darauf an, normale Strukturen, wie sie überall in der Wirtschaft vorhanden sind, auch wenn das hier offensichtlich von der SPD nicht mehr so gesehen wird, von Aus- und Weiterbildung sowie akademische Qualifikation zu ermöglichen, um die Sackgassensituation der Beschäftigten, und das sind überwiegend Frauen, zu beseitigen. Bremen hat deshalb im akademischen Bereich bereits erhebliche Anstrengungen unternommen. Im Unterbau der normalen Ausbildung wird dieser Anspruch völlig negiert, wie wir an diesem Gesetzentwurf sehen.

Warum meckern wir eigentlich, wenn doch überhaupt etwas geschieht? Der Gesetzentwurf steht im Widerspruch zu allen Grundregeln moderner Berufsausbildung. Er sieht eine einjährige Berufsausbildung vor und erfüllt damit noch nicht einmal minimalste Anforderungen an Qualifizierung der Berufsausbildung, wie sie zum Beispiel als Minimum im Berufsbildungsgesetz definiert ist. Er liegt deutlich darunter.

Übrigens, der Wiedereinführung von Leichtlohngruppen im Pflegebereich, die ja am Anfang der achtziger Jahre, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, abgeschafft worden sind, ist damit Tür und Tor geöffnet. Auch da frage ich mich, wie Sozialdemokraten so etwas vertreten können!

Er definiert als nächstes die berufliche Qualifikation nur als unmittelbar berufsbezogene. Allgemeinbildende Inhalte finden sich hier nicht wieder. Warum sollen die Frauen, das scheint die Meinung des Gesetzgebers oder der Mehrheitsfraktionen hier zu sein, auch Deutsch, Politik oder vielleicht sogar Fremdsprachen lernen? Das ist nicht integrierter Bestandteil dieser Berufsausbildung.

(Abg. Frau S t e i n h ö f e l [SPD]: Das macht einen Teil der dreijährigen Ausbildung aus!)

Nein, das stimmt nicht, wenn Sie sich die Vorgaben ansehen! Es ist nicht integrierter Bestandteil, sondern es ist nur über Zusatzqualifikation möglich.

(Zuruf der Abg. Frau S t e i n h ö f e l [SPD])

Nein, weil Sie offensichtlich nicht so richtig dahinterstehen!

(Abg. Frau S t e i n h ö f e l [SPD]: Ach, Herr Zachau!)

(C)

(D)

(A) Drittens, er verbaut damit trotz aller gegenteiliger Beteuerung die regelmäßige Aufstiegsmöglichkeit in akademische Bildungsgänge, weil das eben nur über Zusatzqualifikation und nicht wie in den anderen Berufen über ganz normale Qualifikationsbestandteile erfolgt. Er verzichtet auf akademische Qualifikation des Lehrpersonals, auch da wird Frau Steinhöfel wahrscheinlich widersprechen, und macht in Bremen den Bildungsgang an der Universität überflüssig.

Ich persönlich sehe nicht ein, warum für jeden Klempner, Frisör oder Automechaniker Schulen geschaffen werden, wo akademisch qualifiziertes Lehrpersonal notwendig ist, um die Auszubildenden zu qualifizieren, aber für den Bereich, in dem es eben nicht um die männlich determinierte und dominierte Technik geht, sondern um die Pflege von Menschen, da kann man das einmal eben by the way machen, nebenbei, in den Strukturen des vorigen Jahrhunderts. Ich sehe das nicht ein! Sie scheinen das offensichtlich zum Leitbild Ihrer Ausbildungsphilosophie gemacht zu haben!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich wird diese Ausbildung ausschließlich unter der Kontrolle des Ausbildenden gemacht mit all den Erscheinungen, die wir aus der Krankenpflege seit Jahren kennen, daß die Verfügbarkeit der Auszubildenden für den Dienstbetrieb jederzeit gegeben sein muß.

(B) Als letztes möchte ich darauf eingehen, warum die Regelungen dieses Gesetzentwurfes nach unserer Auffassung nicht lange halten werden. Ich wage einmal die These, daß Sie das in drei Jahren gar nicht mehr nachfragen müssen, weil das ganze Modell vorher schon durchgeknallt ist.

(Widerspruch bei der SPD)

Hören Sie doch einfach zu! Wenn Sie bessere Argumente haben, können Sie mich ja gnadenlos widerlegen, wenn sie so gut sind!

(Zurufe von der SPD)

Bremen hat sich bislang an der Berufsausbildung finanziell überhaupt nicht beteiligt. Jetzt zieht es zur Finanzierung die Pflegeversicherung heran. Das Buch der Pflegeversicherung im SGB 11 läßt eine solche Finanzierung einfach nicht zu, weil nach der Grundphilosophie dieser Versicherung nicht mit einem Pflegesatz, der alle Kosten umfaßt, gearbeitet wird, sondern ähnlich wie in der niedergelassenen Medizin mit leistungsbezogenen Abrechnungen.

(Glocke)

**Vizepräsident Dittbrenner:** Ihre Redezeit ist zu Ende!

Abg. **Zachau** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, meine Redezeit ist beendet! (C)

(Abg. Frau **Hövelmann** [SPD]: Wie schade!)

Ich habe noch einen Punkt vergessen, ich möchte diesen einen Punkt noch ausführen und werde mich deswegen gleich neu melden.

Wir streben eine andere Ausbildung an, der Weg ist ja frei, weil es eine Bundesgesetzgebung nicht mehr gibt, wie sie in Hamburg seit 1977 praktiziert wird. Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie nicht das Hamburger Modell einführen! — Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dittbrenner:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Oppermann.

Abg. **Oppermann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Zachau, es ist immer wieder erstaunlich, wie verschiedene Menschen verschiedene Texte unterschiedlich interpretieren, unterschiedliche Wahrnehmungen eines gleichen Sachverhaltes!

Wenn wir vorhin nicht wieder diese schreckliche Debatte über den Vulkan gehabt hätten, hätten zumindest heute die Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker in diesem Haus einen Tag der Freude gehabt, nämlich nach langem Anlauf beschließen wir heute ein Gesetz, das einen Notstand in der Altenpflegeausbildung verhindert! (D)

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Darum geht es doch in allererster Linie! Dankenswerterweise haben Sie auf die Anhörung, die Frau Erlenwein geleitet hat, hingewiesen. Erfolg hat ja immer viele Mütter und Väter, aber hier muß man eine Mutter dieses Erfolges noch einmal ganz deutlich nennen. Frau Roswitha Erlenwein hat dies hier in diesem Parlament in der vergangenen Legislaturperiode initiiert, und heute sind wir an dem Tag, an dem wir den Beginn mit dem Beschluß dieses Gesetzes abschließen. Ich lasse mir meine Freude, daß wir jetzt so ein Gesetz vorlegen können, auch nicht von Ihnen miesmachen, Herr Zachau!

(Abg. **Zachau** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, das würde ich auch nicht machen!)

Das würden Sie umgekehrt auch nicht machen, nicht wahr?

Ich bitte Sie nicht nur deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetz, weil vielleicht der eine oder andere von uns in ein paar Jahren auch einmal davon profitieren wird, denn wer weiß, wie es uns in ein paar Jahren geht! Aber mit fremden Federn will ich mich

(A) nicht schmücken, das habe ich gesagt, Frau Erlenstein ist diejenige, die das hier initiiert hat!

Das Problem war ja, wir würden eine Pflegeversicherung bekommen, das war ja alles abzusehen, und wir würden mehr Einrichtungen bekommen. Wo aber bekommen wir qualifiziertes, gut ausgebildetes, geschultes Pflegepersonal her?

(Abg. L o j e w s k i [AFB]: Aus Hamburg!)

Das muß ja nicht unbedingt sein! Eigentlich wollen unser Finanzsenator und die Regierung ja, daß viele Menschen von außerhalb nach Bremen und Bremerhaven zurückziehen. Ich finde durchaus, den Kindern dieser Stadt oder dieses Landes können wir mit solch einem Gesetz auch eine gute Ausbildung und eine berufliche Chance öffnen!

(Beifall bei der CDU)

Das allerwichtigste an diesem Gesetz ist doch, und das werden Sie auch nicht abstreiten, daß wir mit diesem Gesetz eine fachlich qualifizierte Pflege der Menschen, die darauf angewiesen sind, sicherstellen, daß wir Menschen Pflege angedeihen lassen, die sie vorher vielleicht noch gar nicht kannten, und daß ihnen eine qualifizierte und hervorragende Pflege angedient wird.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

(B) Anders als Sie, Herr Zachau, möchte ich — ich stehe nun wirklich nicht in dem Verdacht, mit den Fachschulträgern verdrillt zu sein — durchaus den Trägern dieser Fachschulen danken, daß sie es in der Vergangenheit ermöglicht haben, daß es überhaupt Pflegepersonal in dieser Stadt gab!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Für diesen Einsatz wollen und müssen wir ihnen danken. Es wäre falsch, ihnen jetzt sofort die rote Karte zu zeigen und zu sagen: Nun! Wer mich kennt, weiß, daß ich für die duale Ausbildung bin. Sie haben ja immer das Beispiel Bildungsdeputation angeführt. In der Sozialdeputation ging die duale Komponente genauso hart zur Sache wie in der Bildungsdeputation.

Wenn wir jetzt nicht tätig geworden wären, auch das ist gesagt worden, hätten wir immer das Schwert des Arbeitsamtes hinter uns gehabt, das gesagt hätte: Wenn ihr jetzt nicht in die Puschen kommt, dann fördern wir überhaupt nicht mehr, dann ist es aus! Dann hätten wir für 160 junge Menschen, überwiegend Frauen, im nächsten Jahr überhaupt keine Perspektive der Erstausbildung beziehungsweise auch der Umschulung gehabt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir können jetzt erstmals eine Erstausbildung für diesen in der Zukunft bedeutender werdenden Berufszweig anbieten. Wir können jungen Männern

und Frauen — auch Männer werden diese Tätigkeit ausüben, denke ich einmal — nach dem Schulabschluß sagen: Hier ist ein weiteres Berufsfeld für dich! Meine Kolleginnen von den anderen Fraktionen werden sicherlich die enorm wichtige Frauenkomponente dieses Gesetzes würdigen, aber ich will als Mann auch einige Worte darüber verlauten lassen.

Es ist völlig klar, das haben wir auch zur Bedingung gemacht, daß dies keine Einbahnstraße sein muß. Wir legen Wert darauf, daß, wie uns gesagt worden ist als zusätzliche Komponente, die für uns auch der Einstieg in die duale Ausbildung ist, Berufsschullehrer und nicht Lehrer von den Heimschulen ergänzenden Unterricht in Englisch, in Deutsch und in Mathematik erteilen, damit die Frauen eine Chance haben, in diesem Berufsfeld weiter aufzusteigen.

(Beifall bei der CDU)

Hier müssen wir noch auf die Stundentafel warten, sie ist ja diesem Gesetz nicht beigefügt.

Was mich ganz froh stimmt, ist, die jungen Menschen, die sich jetzt in diese Erstausbildung begeben, bekommen zum ersten Mal Geld dafür, was in allen anderen Berufen seit vielen Jahren völlig normal ist, und kein Mensch denkt darüber nach, warum das so ist. Sie bekommen jetzt erstmals eine Bezahlung dafür, daß sie lernen. Das ist in allen anderen Berufsfeldern genauso. Wer im Krankenhaus lernt, um kranken Mitmenschen zu helfen, bekommt während der Ausbildung schon lange und wie immer selbstverständlich Geld. Mit diesem Gesetz stellen wir die, die sich um die Pflege von Menschen kümmern, mit denen gleich, die Kranke pflegen, und bezahlen sie. Ist das deswegen etwa ein schlechtes Gesetz? Ich sage dazu: Nein, es ist ein gutes Gesetz!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wenn man als Dritter an der Reihe ist, kann man Teile seiner Vorbereitung zur Seite legen. Man muß ja auch nicht alles wiederholen nach dem Motto: Es ist schon alles gesagt, nur noch nicht von jedem! Das ist sicherlich am heutigen Tag auch nicht notwendig.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Bei der Frage, dual oder nicht, gab es für uns als Christdemokraten nur noch die Entscheidung: Sovieel dual wie irgend möglich, den Einstieg in die duale Ausbildung nicht verbauen! Aber nichts konnte es auch nicht sein, denn die gesellschaftspolitische Herausforderung kommt auf uns zu.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Hoppensack, wenn Sie einen Moment zuhören können! Wir werden natürlich sehr darauf aufpassen, ob das Versprechen, im ersten Quartal 1997 mit der Ausbildung zu beginnen, eingehalten wird. Da werden sicherlich nicht nur die Vertreter

(A) der Koalition sehr genau beobachten, ob das, was uns gesagt worden ist, auch eingehalten wird. Nach drei Jahren wollen wir die Erfahrung, die wir mit diesem Gesetz gemacht haben, auswerten und es, wenn es nötig ist, novellieren.

Wir als Christdemokraten — ich sehe da auch viel Einverständnis — haben uns zum Ziel gesetzt, den dualen Teil zu stärken. Ich habe heute die Papiere der Anhörung vom Bundestag, die am 13. November war, 75 Seiten, bekommen. Die sind ganz klein geschrieben, das konnte ich nun wirklich nicht mehr lesen, ich habe es auch nicht querlesen lassen können. Wenn es denn eine bundesgesetzliche Regelung gibt, müssen wir uns irgendwann noch einmal darüber unterhalten, wie wir die Bremer Regelung dieser bundesgesetzlichen Regelung anpassen.

Wie viele Minuten habe ich denn eigentlich noch?

**Vizepräsident Dittbrenner:** Vor Ihnen, oben rechts und links: drei Minuten, es sind jetzt noch zwei!

Abg. **Oppermann** (CDU): Noch zwei! Ich muß gestehen, es geht mir vielleicht so wie einigen anderen Kollegen auch, mir ist dieses Pult noch nie erklärt worden!

**Vizepräsident Dittbrenner:** Ehrlich? Das holen wir nach, Herr Kollege!

(B) Abg. **Oppermann** (CDU): Ich will doch noch zu der Helferinnenausbildung etwas sagen, dann brauche ich mich nicht mehr zu melden. Es ist doch wahr, daß nicht alle Menschen das gleiche geistige Niveau für eine Ausbildung mitbringen. Wenn wir dieses Helferinnen-Tableau eingeführt haben, dann kann es doch durchaus sein, daß jemand, der dort als Helferin oder Helfer anfängt, sich so gut qualifiziert und Mut bekommt und sagt, ich mache noch eine schulische Begleitung, und ich baue darauf auf. Aber wenn wir diese Ebene erst gar nicht einführen, dann können wir auch niemanden über diesen Weg zu einer guten, vernünftigen beruflichen Ausbildung bringen.

Meine Damen und Herren vom BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dieses Gesetz ist ein junger Baum, und den werden wir heute pflanzen. Er wird schon bald angenehmen Schatten spenden für die, die sich darunterlegen müssen, und er wird Früchte tragen für die, die zu pflegen sind. Verweigern Sie sich nicht im Interesse derjenigen, die diese Ausbildung anfangen wollen! Stimmen Sie diesem Gesetz bitte auch zu! — Danke schön!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Dittbrenner:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Ochs.

Abg. **Ochs** (AFB): Herr Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Die AFB hat dem Altenpflegeausbildungsgesetz in den Deputationen für Soziales und Bildung bereits zugestimmt. Wir be-

grüßen insbesondere die Regelung zur Erstausbildung. Vor dem Hintergrund der Anerkennung des bremischen Abschlusses in anderen Bundesländern war außerdem die Verankerung der staatlichen Anerkennung eine Notwendigkeit.

Was wir nicht verstehen, ist, daß nach der bestandenen Prüfung noch ein Antrag auf staatliche Anerkennung gestellt werden muß. In struktureller Anlehnung an das Bundesgesetz über die Berufe in der Altenpflege erscheint uns sonst das bremische Gesetz durchdacht und umsetzbar. Es stellt keinen Schlußpunkt in der Diskussion um den Bereich der Altenpflege dar, läßt eine Weiterentwicklung zu und stellt sich einer umfassenden Neuordnung der Pflegeberufe auf Bundesebene nicht in den Weg. Eine möglichst einheitliche Ausbildung und die vorgesehenen Prüfungsbedingungen des bremischen Ausbildungsgesetzes tragen unseres Erachtens dazu bei, eine altengerechte Pflege zu sichern. Dieser Anspruch wird durch die prognostizierte prozentuale Zunahme der Senioren an der Gesamtbevölkerung immer wichtiger.

Die Gestaltung der Erstausbildung in dualer Form ist aus unserer Sicht nicht unbedingt erforderlich. Warum sollten die positiven Erfahrungen mit dem zur Zeit bestehenden System der privaten Fachschulen in Frage gestellt werden? Mit Ausnahme von zwei Bundesländern haben sich alle anderen für die vollzeitliche Fachschulstruktur entschieden. Dieses System wurde bisher auch im vorgesehenen Bundesgesetz favorisiert. Nach drei Jahren ist eine Überprüfung des bremischen Altenpflegeausbildungsgesetzes ja vorgesehen. Falls sich die Fachschulstruktur dann als wenig praktikabel erweist, gehen wir davon aus, daß eine Änderung der Ausbildungsstruktur vorgenommen wird.

Die Finanzierung der Ausbildung mittels eines Umlageverfahrens, wie es auch im Saarland und in Niedersachsen praktiziert wird, findet ebenfalls die Zustimmung der AFB. Das Land Bremen hat sich bisher nicht an den Kosten beteiligt. Angesichts der schwierigen Haushaltslage ist eine Finanzierung der Ausbildung aus Haushaltsmitteln auch künftig nicht möglich.

Im übrigen schließe ich mich den Vorrednern der CDU und der SPD an. Alles ist schon gesagt worden. Die AFB stimmt diesem Gesetz aus den vorgenannten Gründen zu.

(Beifall bei der AFB und bei der SPD)

**Vizepräsident Dittbrenner:** Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Zachau.

(Zurufe von der SPD)

Abg. **Zachau** (BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die sachliche Freude der Sozialdemokraten ist mir eigentlich

(C)

(D)

- (A) Grund genug, mich präventiv noch einmal zu melden, aber das schenke ich mir jetzt an der Stelle!

(Abg. Frau **Steinhöfel** [SPD]: Aber nach 18 Uhr möglichst!)

Ich möchte, weil Sie ja immer so gern zuhören, und das dient ja dann auch dem Unterhaltungswert, noch einmal darauf eingehen, weswegen ich der Meinung bin, daß dieses Gesetz nicht lange Bestand haben wird. Das ist übrigens auch der Hauptgrund, weswegen es bis heute neben der Verweigerung Bayerns zu keiner bundesgesetzlichen Regelung gekommen ist.

Wir haben in diesem ganzen Prozeß einen Paradigmenwechsel in der Finanzierung der Gesundheitsträger. Wir haben das hier bereits einmal diskutiert. Meine Kollegin Engels hat das am Beispiel der Krankenhausfinanzierung eingebracht. Das hat genau damit zu tun. Bisher wurde ein Pflegesatz vereinbart, und dieser Pflegesatz beinhaltete alle Kosten, die die Träger geltend gemacht haben. Das war dann eine Pauschale, und davon haben sie ihre Krankenpflegeschulen und eben jetzt auch analog die Altenpflegeschulen finanziert.

- (B) Das SGB 11, das ist das Sozialgesetzbuch 11, in dem die gesetzliche Pflegeversicherung geregelt ist, sieht jetzt eine andere Form der Finanzierung vor. Das ist einfach so, es sieht nämlich eine leistungsbezogene Abrechnung vor. Deswegen haben ja die Träger der Pflegeversicherung, also der Verband der Pflegeversicherungsträger hier in Bremen, die mit der gesetzlichen Sozialversicherung identisch sind, Sie ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine Finanzierung so nicht möglich ist. Sie haben daraus gemacht, daß Sie jetzt eine Finanzierung wählen, die in der Tat abenteuerlich ist.

Stellen Sie sich bitte einmal vor, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen einen Antrag zur Umlagefinanzierung in der Berufsausbildung, und zwar nicht nur für den beruflichen, den praktischen Teil, da sind Sie ja schon alle dagegen und laufen Amok, sondern auch gleich noch für den Berufsschulenteil mit! Wenn wir einen solchen Antrag hier stellen würden, was meinen Sie, was drüben im Schütting und anschließend hier in diesem Parlament los wäre? Es würden alle Amok laufen, denn das ist eine Form von Finanzierung und eine Verlagerung der Kosten, die doch in erster Linie Betriebe trifft, also die Anbieter von Pflege, die überwiegend kleine Betriebe sind und neugegründete Betriebe, die kaufmännisch in einer ganz schwierigen Existenzphase sind und denen mit solchen Kosten dann unter Umständen tatsächlich auch das Rückgrat gebrochen wird. Diese Betriebe sollen mit ihrer Umlage die Altenpflegeschulen finanzieren, die bei den Großanbietern der Altenpflege angebunden sind.

Vergleichbar wäre: Herr Zorn soll mit einer Umlagefinanzierung die innerbetriebliche Schule von Daimler-Benz finanzieren. Ich möchte nicht wissen,

- (C) was in dem Bereich los wäre, wenn wir es da machen würden! Für die Altenpflege machen wir es! Das werden, da bin ich mir also wirklich zu 90 Prozent sicher, diese Betriebe nicht dulden. Sie werden den Rechtsweg beschreiten, und ich bin mir eigentlich ziemlich sicher, sie werden das Verfahren auch gewinnen, und dann haben Sie das Dilemma!

Wenn Sie sich die Situation in der Krankenversicherung ansehen, wie die Krankenversicherer im Moment überlegen, wie sie Leistungen, elementare Gesundheitsversorgungsleistungen streichen müssen, dann ist es doch eine Frage der Zeit, wann sie selbst auch auf die Idee kommen und sagen: Warum sollen wir die Berufsschulen finanzieren? Warum wird für die Klempner die Berufsschule durch den Staat finanziert und für diese Frauenberufe nicht?

Die Sozialdemokraten haben bisher ein Berufsbildungsmodell vorgelegt, das dem entgegenstand. Normalerweise antworten Sie in solchen Debatten: Ach, Herr Zachau, wissen Sie, eine große Koalition ist ein Geben und Nehmen! Nun liefert Ihnen noch nicht einmal mehr die CDU das Alibi! Sie sind es, die sich entscheiden für diese nach rückwärts gewandte Form der Berufsausbildung, und Frau Hövelmann steht dazu als progressive, immer den Frauen verpflichtete Berufsbildungspolitikerin. Das können wir hier festhalten, das finde ich wunderbar!

- (D) Herr Oppermann hat ja recht. Man kann nicht einfach sagen, wir machen all das, was jetzt ist, zu und lassen die Altenpflegeschulen so, wie sie jetzt bestehen, hängen. Wir gehen davon aus, ähnlich wie in Hamburg, daß eine Dualisierung der Ausbildung eine quantitative Ausweitung zur Folge hätte. Das heißt, daß man dann in einer Mischform auch überbetriebliche Ausbildungsstätten braucht und daß dann alle diese Einrichtungen auch ihren Platz in einer frei finanzierten Berufsausbildung finden. Das, finden wir, ist ein vernünftiger Weg und nicht dieser dirigistische Weg, den Sie jetzt auf Krampf beschreiten, der scheitern wird. Wir werden uns wieder darüber unterhalten, und ich freue mich auf die Debatte. Sagen Sie bitte hinterher nicht, Sie hätten von nichts gewußt! Das können Sie hin und wieder an anderen Stellen sagen. — Danke!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dittbrenner:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Gesetz über die Ausbildung in der Altenpflege in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, SPD und AFB)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stimmenthaltungen?

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und Beschlußfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und dies auch interfraktionell vereinbart wurde, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, SPD und AFB)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Gesetz über die Ausbildung in der Altenpflege in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, SPD und AFB)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) (Dagegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes betreffend die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Israelitische Gemeinde in Bremen**

Mitteilung des Senats vom 26. November 1996  
(Drucksache 14/521)

1. Lesung
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Dr. Hoppensack.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Es ist vereinbart worden, daß es eine kurze Erläuterung des Senats gibt und wir ansonsten auf eine Debatte verzichten.

Das Wort hat Herr Staatsrat Dr. Hoppensack.

**Staatsrat Dr. Hoppensack \*):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß es nicht wieder Unruhe gibt! Ich dachte, es wäre eine gute Übung, wenn der Senat ein Gesetz vorlegt, daß er das auch noch einmal kurz begründet.

\*) Vom Redner nicht überprüft.

Ich möchte für den Senat noch folgende Erklärung zu dem abgeben, was Ihnen als Drucksache vorliegt. Hintergrund des Änderungsgesetzes ist ein Beschluß der Mitgliederversammlung der Israelitischen Gemeinde zur Namensanpassung. Die Namensänderung wird von der Israelitischen Gemeinde als geschichtliche Notwendigkeit begriffen und von ihr wie folgt begründet:

„Im neunzehnten Jahrhundert entstand in Deutschland die Reformbewegung des Judentums. Man wollte vor allem das Negativbild des Ghettojuden ausradieren und versuchte, sich sehr stark an die übrige Gesellschaft zu assimilieren. Man glaubte fälschlicherweise, dadurch würde man den Antisemitismus beseitigen können. Die Assimilation sollte bis in die Benennung hineinwirken. Man war nicht mehr Jude, sondern Deutscher mosaischen oder israelitischen Glaubens. Auch Gemeinden nannten sich, besonders, wenn sie in dieser Zeit gegründet wurden, wie zum Beispiel in Bremen, Israelitische Religionsgemeinschaft oder ähnlich. Um dieses Assimilieren rückgängig zu machen, wieder offen zu bekennen, wer man ist, wollte die überwiegende Mehrheit der Gemeindemitglieder diese Namensänderung. Außerdem lag noch der Grund vor, daß ein Großteil der nicht jüdischen Bevölkerung den Unterschied zwischen israelitischer oder israelischer Gemeinde, welche letztere es nicht gibt, nicht erkennt oder beides immer verwechselt.“ — Ich danke Ihnen!

(Beifall)

**Vizepräsident Dittbrenner:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes betreffend die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Israelitische Gemeinde in Bremen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung einstimmig.

Meine Damen und Herren, da interfraktionell vereinbart wurde, Behandlung und Beschlußfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

(C)

(D)

(A) Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes betreffend die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Israelitische Gemeinde in Bremen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, es ist jetzt 17.25 Uhr. Ich würde Ihnen vorschlagen, wenn das nicht auf großen Widerstand des Hauses stößt, daß wir den Punkt außerhalb der Tagesordnung „Änderungen im Ausländergesetz im Bundesrat ablehnen“, Dringlichkeitsantrag der Fraktion BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN, heute noch debattieren. Das hätte den Vorteil, Herr Kollege von der Schulenburg, daß wir morgen

dann noch drei Tagesordnungspunkte haben, die wir bis 13 Uhr abhandeln können. (C)

Das ist einmal die Aktuelle Stunde, wir haben dann noch den Tagesordnungspunkt zum Thema Medien mit verlängerter Redezeit, und wir haben dann noch den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN. Entschuldigung, ich korrigiere mich, den haben wir nur einmal, nämlich den, den ich gerade aufgerufen habe!

Das liegt jetzt in unserem Ermessen. Wir hätten morgen dann noch zwei Punkte. Wir können es morgen machen, wir können es auch heute machen.

(Zurufe: Morgen!)

Wollen wir es morgen machen? Ich sehe, das ist der Wille des Hauses!

Dann bleibt mir jetzt nichts anderes mehr zu tun, als Ihnen einen schönen Heimweg zu wünschen.

Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluß der Sitzung 17.26 Uhr)

(B)

(D)

**(A) Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 11. Dezember 1996****Anfrage 14: Standortvorteile des Flughafens Bremerhaven-Luneort**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Standortvorteile bietet der Flugplatz Luneort für einen modernen Geschäftsreise- und regionalen Luftverkehr?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat Auffassungen der Antragsteller des Vorhabens „Mitbenutzung des Militärflughafens Nordholz als Zivilflughafen“, die behaupten, der benachbarte Landeplatz in Bremerhaven ist dazu nicht in der Lage, die obengenannten Anforderungen zu erfüllen, während der Marinefliegerhorst Nordholz dazu in idealer Weise — auch wegen der Nähe zur Autobahn — die Bedingungen für einen modernen Geschäftsreise- und regionalen Luftverkehr erfüllen würde?

Drittens: Wie viele Mittel sind bisher für den Flughafen Luneort eingesetzt worden, welche Maßnahmen wurden damit finanziert, und welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

Töpfer, Hoyer, Weber und Fraktion der SPD

**(B)****Antwort des Senats:**

Zu Frage eins: Der Verkehrslandeplatz Bremerhaven-Luneort hat eine hervorragende Bedeutung für die Wirtschaftsregion Unterweser mit dem Oberzentrum Bremerhaven. Es ist über die BAB 27 sowie das nachgeordnete Straßennetz sehr gut in diese Region eingebunden. Mit Eröffnung des Wesertunnels bei Dedesdorf wird sich die Standortgunst des Landeplatzes noch erheblich verbessern.

Zu Frage zwei: Der Militärflughafen Nordholz bleibt auch in der Zukunft in erster Linie eine Einrichtung der Bundeswehr, die daher auch bei einer zivilen Mitnutzung einen entscheidenden Einfluß auf den zivilen Luftverkehr ausüben wird. Dies gilt insbesondere für die Verfügbarkeit der elektronischen Landehilfen für die Zivilluftfahrt. Zwar hat der Flugplatz Nordholz eine erheblich längere Start- und Landebahn als Luneort, jedoch werden auch zukünftig zeitliche Beschränkungen für die Zivilluftfahrt nach Maßgabe des Vorrangs der militärischen Nutzung bestehen. Nach weiterem Ausbau des Verkehrslandeplatzes Luneort werden alle Voraussetzungen für einen modernen Geschäftsreise- und regionalen Luftverkehr erfüllt sein. Dies betrifft die Tragfähigkeit der Rollflächen, die Startbahnlänge, die Nachtflugtauglichkeit und die Durchführbarkeit von Anflügen unter Nutzung von Instrumentenanflugverfahren.

Zu Frage drei: In dem Zeitraum von 1988 bis heute wurden für den Verkehrslandeplatz Bremerhaven-

Luneort insgesamt etwa 31,2 Millionen DM eingesetzt. Es wurden damit die folgenden Maßnahmen finanziert:

Die Start- und Landebahn 16/34 mit 920 Metern Länge sowie Zurollwege und Vorfeldflächen, fünf Flugzeughangars mit etwa 4000 Quadratmetern Abstellflächen, eine Tankanlage, die Herrichtung eines Flugzeugwaschplatzes und der dazugehörigen Vorfeldmaßnahmen, Stellplätze und Garagen für Autos, ein Abfertigungsgebäude mit neuem Tower und neuer Elektronik, Bahnbeeuerung für Nachtflugbetrieb, optische Anflughilfen, eine Halle für einen luftfahrttechnischen Betrieb mit Vorfeld und Zurollweg sowie die Anbindung dieses Betriebes an das Straßennetz.

Die Flughafenbetriebsgesellschaft Bremerhaven-Luneort beabsichtigt, noch im Jahr 1997 das erforderliche luftverkehrsrechtliche Verfahren für eine Verlängerung der Start- und Landebahn 16/34 auf der nördlichen Seite zu beantragen. Des Weiteren ist vorgesehen, nach vorheriger Absprache mit dem Bundesverkehrsministerium, dem Luftfahrtbundesamt und dem Senator für Häfen, überregionalen Verkehr und Außenhandel als oberste Landesluftfahrtbehörde die Einrichtung eines Instrumentenanflugsystems auf der Basis der Satellitennavigation zu installieren.

**Anfrage 15: Bosnische Kriegsflüchtlinge — erste Nachfrage**

Wir fragen den Senat:

Welches Ergebnis hatte die vom Senat in der Oktober-Sitzung der Bürgerschaft angekündigte Prüfung, ob und, wenn ja, welche Folgen die von der Innenministerkonferenz festgestellte Möglichkeit zur freiwilligen Rückkehr nach Bosnien-Herzegowina auf die Leistungsverpflichtung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die Bürgerkriegsflüchtlinge hat?

In welchen Bundesländern werden zur Zeit abgesenkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt?

Wird der Senat der Praxis der Bundesländer folgen, in denen eine Absenkung der Leistungen erfolgt ist, und falls nein, aus welchen Gründen?

v. d. Schulenburg, Neumeyer und Fraktion der CDU

**Antwort des Senats:**

Die Umfrage bei den anderen Bundesländern hatte kein einheitliches Ergebnis. Es ist vielmehr festzustellen, daß sechs in wesentlichen Grundzügen verschiedene Regelungsvarianten festgeschrieben worden sind.

Die meisten Länder machen die Absenkung auf Leistungen nach den Paragraphen 1 und 3 folgende Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zur Regel, unabhängig davon, ob eine Duldung vorliegt; im Einzelfall wird die Absenkungsentscheidung jedoch davon abhängig gemacht, ob die Voraussetzungen zu

**(C)****(D)**

(A) einer Gewährung der höheren BSHG-analogen Leistungen nach Paragraph 2 AsylbLG weiterhin gegeben sind, weil konkrete Gründe vorliegen, die einer freiwilligen Rückkehr der betreffenden Person(en) entgegenstehen (Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, voraussichtlich auch Thüringen).

Andere beziehungsweise weitere Differenzierungen sehen Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt vor. Teilweise werden unterschiedlich weit gefaßte Personenkreise, deren Rückkehr besondere Gründe entgegenstehen, von der Leistungssenkung ausgenommen (Baden-Württem-

berg und Berlin). Teilweise werden die Leistungen nur für die zur jeweils laufenden Rückkehrphase Gehörenden beziehungsweise nur ab einem jeweils im Einzelfall festgelegten Rückführungszeitpunkt abgesenkt (Brandenburg und Sachsen-Anhalt).

Der Senat hat sich an den in der Mehrheit der Länder getroffenen Regelungen orientiert und beschlossen, die Leistungen für alle bosnischen Flüchtlinge mit Duldungsstatus auf das Leistungsniveau nach den Paragraphen 1, 3 folgende Asylbewerberleistungsgesetz abzusenken. Ausgenommen sind Flüchtlinge, bei denen Gründe vorliegen, die im Einzelfall einer freiwilligen Rückkehr entgegenstehen.

(B)

(D)